



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 43 (124)

Ausgabe 9/2016

Freitag, den 4. März 2016

Vorösterlicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt

im Klostersaal im Bürger- und Vereinshaus in Föhren

am Samstag, 5. März 2016, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und

am Sonntag, 6. März 2016, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Herzliche Einladung!

Die Ortsgemeinde Föhren lädt Sie herzlich ein zum vorösterlichen Kunst- und Kunsthandwerkermarkt, den wir im Klostersaal im Bürger- und Vereinshaus ausrichten.

Mehrere Künstler und Kunsthandwerker aus Föhren und Umgebung präsentieren ihre handgefertigten Unikate aus Holz, Textil, Filz, Schmuck, Keramik, Metall sowie Bilder und anderes.

Neues für Ostern und Frühling, für Sie und Ihr Zuhause, lassen auch Sie sich inspirieren.



***Die
Ortsgemeinde
Föhren
freut sich
auf Ihren
Besuch!***

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier
Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rip.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Frau Theis) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbäcker)..... Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Schmitt)..... Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbHTel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf.....Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf.....Tel. 110

Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650

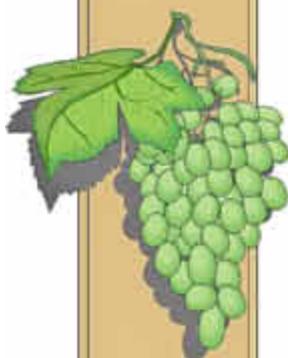
Weinort

**XVIII Kenner
Wein-
Markt**

Kenn

Porta**Cannia****Samstag
den
05.03.2016
ab
18:30 Uhr****in der Mehrzweckhalle Kenn**

Kostenbeitrag: 9,00 €

Hierfür können alle Weine
der teilnehmenden Winzer probiert werden!Jede Eintrittskarte nimmt an
einer Verlosung teil!**Besuchen Sie den 18. Kenner
Weinmarkt**in angenehmer, zwangloser Atmosphäre
und überzeugen Sie sich
von der Qualität der Weine
von**Kenner Winzern**

Stellenausschreibungen



Ortsgemeinde Fell

Die Ortsgemeinde Fell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft

für die Friedhofshalle und Toilettenanlage.

Der wöchentliche Reinigungsumfang beträgt 2,0 Stunden.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) und soll als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **24.03.2016** an die

Ortsgemeinde Fell

Herrn Ortsbürgermeister Alfons Rodens

Raiffeisenstraße 4, 54341 Fell

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs nachmittags nur nach vorheriger
Terminvereinbarung
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann Tel.: 06502/407-302
E-Mail: christmann.s@schweich.de
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 9
Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 8. März 2016** findet um **18.00 Uhr** im **Sitzungs-
saal (II. Etage) der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
(Brückenstraße 26)**, eine Sitzung des Verbandsgemeinderates
Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Mitteilungen
2. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Solar
3. Aufnahme VG-Radweg in das Baumkataster
4. Grundschule Leiwen, Neugestaltung Schulhof
5. Flachdachsaniierungen Grundschulen Klüsserath, Föhren, Turnhalle Leiwen, Panoramabad Leiwen
6. Interessenbekundung Demokratie leben - Partnerschaften für Demokratie
7. Verschiedenes

nichtöffentlich

1. Mitteilungen
2. Herstellung Benehmen Besetzung Schulleitung Grundschule Trittenheim
3. Vergaben
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan
Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Schweich, 25.02.2016
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Lernmittelfreiheit: Anträge jetzt stellen!

Frist endet am 15. März 2016

Die Antragsformulare auf Gewährung von Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2016 / 2017 wurden den Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen ausgehändigt.

Es wird daran erinnert, dass die Antragsfrist am **15. März 2016** endet. Später eingehende Anträge können nur noch bewilligt werden, wenn die verspätete Vorlage nicht im Verschulden des Antragsstellers liegt.

Die Anträge können im Sekretariat der jeweiligen Grundschule in einem verschlossenen Umschlag oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich abgegeben werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Hayer, Fachbereich 1 Organisation (06502/407- 107; hayer.c@schweich.de) gerne zur Verfügung.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Flüchtlingsunterkunft: Holzbau statt Container
- Angebote am Internationalen Frauentag

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 13. März 2016** findet die **Wahl zum 17. Landtag von Rheinland-Pfalz** statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

II.

Die Ortsgemeinde Fell ist in drei Stimmbezirke, die Ortsgemeinden Föhren, Kenn und Mehring in jeweils zwei Stimmbezirke und die Stadt Schweich in vier Stimmbezirke eingeteilt. Die übrigen Ortsgemeinden bilden jeweils einen Stimmbezirk. Die Wahlräume werden in den Gemeinden unter folgenden Anschriften eingerichtet:

Gemeinde	Stimmbezirk	Wahlraum	Anschrift
Bekond	01101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Detzem	02101	Kindertagesstätte	Maximinerhof 6
Ensch	03101	Bürgerhaus	Kirchstraße 8
Fell	04101	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell	04102	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell (Fastrau)	04103	Feuerwehrgerätehaus Fell-Fastrau	Floriansweg
Föhren	05101	Bürger- und Vereinshaus	Hauptstraße 1
Föhren	05102	Gemeinderaum	Im Brühl 3
Kenn	06101	Schulturnhalle	Gartenstraße 13
Kenn	06102	Schulturnhalle	Gartenstraße 13
Klüsserath	07101	Alte Ökonomie	Kirchstraße 3
Köwerich	08101	Kindertagesstätte	Schulstraße 5
Leiwen	09101	Vorraum Turnhalle	Schulstraße 10
Longen	11101	Bürgerraum	Bergstraße
Longuich	12101	Bürgerhaus Alte Schule	Maximinstraße 18
Mehring	13101	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Mehring	13102	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Naurath/E.	14101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Pölich	15101	Kindertagesstätte	Hauptstraße 30
Riol	16101	Rathaus	Hauptstraße
Schleich	17101	Feuerwehrgerätehaus	Moselweinstraße
Schweich	18101	Sporthalle Grundschule	Bodenländchen 2
Schweich	18102	Altenheim St. Josef	Klosterstraße 5
Schweich	18103	Seniorenresidenz St. Martin	Am Kinderland 1
Schweich (Issel)	18104	ICV-Halle	Schulstraße 5
Thörnich	19101	Feuerwehrgerätehaus	Maternusstraße
Trittenheim	10101	Touristinformation	Moselweinstraße 55

In den nachstehend aufgeführten Gemeinden sind die folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Gemeinde	Stimmbezirk	Wahlraum	Anschrift
Bekond	01101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Detzem	02101	Kindertagesstätte	Maximinerhof 6
Fell	04101	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell	04102	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell (Fastrau)	04103	Feuerwehrgerätehaus Fell-Fastrau	Floriansweg
Föhren	05101	Bürger- und Vereinshaus	Hauptstraße 1
Föhren	05102	Gemeinderaum	Im Brühl 3
Kenn	06101	Schulturnhalle	Gartenstraße 13
Kenn	06102	Schulturnhalle	Gartenstraße 13
Klüsserath	07101	Alte Ökonomie	Kirchstraße 3
Köwerich	08101	Kindertagesstätte	Schulstraße 5
Leiwen	09101	Vorraum Turnhalle	Schulstraße 10
Longen	11101	Bürgerraum	Bergstraße
Longuich	12101	Bürgerhaus Alte Schule	Maximinstraße 18
Mehring	13101	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Mehring	13102	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Naurath/E.	14101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Pölich	15101	Kindertagesstätte	Hauptstraße 30
Riol	16101	Rathaus	Hauptstraße
Schleich	17101	Feuerwehrgerätehaus	Moselweinstraße
Schweich	18101	Sporthalle Grundschule	Bodenländchen 2
Schweich	18102	Altenheim St. Josef	Klosterstraße 5
Schweich	18103	Seniorenresidenz St. Martin	Am Kinderland 1
Schweich (Issel)	18104	ICV-Halle	Schulstraße 5
Thörnich	19101	Feuerwehrgerätehaus	Maternusstraße
Trittenheim	10101	Touristinformation	Moselweinstraße 55

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 13.02.2016 bis 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel und Umschlag ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen

von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesoder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem im unverschlossenen Stimmzettelschlag befindlichen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schweich, 29.02.2016

*Für die Ortsgemeinden und die Stadt Schweich
Verbandsgemeindeverwaltung
Schweich an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 07.12.2015

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Horsch fand am 07.12.2015 im Bürgerzentrum in Schweich, Stefan-Anders-Straße eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Hinweis zu Tagesordnungspunkt 3., 11. Änderung des Flächennutzungsplanes; sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft:

Aus Platzgründen sind die in der Niederschrift genannten Anlagen 1 und 2 nicht abgedruckt. Diese Anlagen zur Niederschrift können während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 19 eingesehen werden.

Beratung und Beschlussfassung

öffentlich

Zu Beginn der Beratung nehmen die Ratsmitglieder Albin Merten, zugleich Ortsbürgermeister von Detzem und Jürgen Kollmann, zugleich Ortsbürgermeister von Mehring im für die Ortsbürgermeister vorgesehenen Bereich des Sitzungsraumes Platz.

1. Zulassung von Fernsehaufnahmen

Bürgermeisterin Horsch erklärt, die Angelegenheit sei im Vorfeld auch im Ältestenrat beraten worden. Es wurde vorgeschlagen, dem Südwestrundfunk als öffentlich-rechtlichem Sender Aufnahmen zu erlauben. Das gesprochene Wort werde nicht mitgeschnitten. Weiterhin mache Herr Graf Aufnahmen für einen privaten Sender. Die Aufnahmen sollen auf 15 Minuten begrenzt werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Aufnahmen ohne einen Wortmitschnitt für eine Dauer von 15 Minuten zuzulassen.

2. Mitteilungen

Bürgermeisterin Horsch führt aus, im Vorfeld der Sitzung gab es 16 Anträge zur heutigen Sitzung zu verschiedenen Themenkomplexen, davon 14 von Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften, ein Antrag von Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich und ein Antrag von Ratsmitglied Schneiders. Bis auf das Ratsmitglied Schneiders sind alle anderen Antragsteller nicht antragsberechtigt. Gleichwohl seien die Anträge im Ältestenrat intensiv erörtert worden. Die Anträge bezogen sich auf:

- Durchführung einer Einwohnerfragestunde
- Befangenheit von Ratsmitgliedern
- Befangenheit des Rechtsanwalts Dr. Henseler
- Befangenheit des Herrn Jestaedt
- Bitte, die Bürgerinitiativen anzuhören

- Bitte, den Dipl.-Biologe Kittel anzuhören
- Verschiebung der Sitzung
- Verschiebung der Sitzung, weil Dipl.-Biologe Kittel am heutigen Termin nicht könne
- Verschiebung der Sitzung, weil die Unterlagen zum umfangreich seien

Die Anliegen der Bürgerinitiativen seien dabei vergleichbar gewesen. Die Vorsitzende führt aus, die Bürgermeisterin stelle im Benehmen mit den Beigeordneten und dem Ältestenrat die Tagesordnung auf. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung lagen diese Anträge nicht vor.

Eine Änderung der Tagesordnung zur Erweiterung um eine Einwohnerfragestunde habe der Ältestenrat abgelehnt. Die letzte Einwohnerfragestunde fand am 27.05.2015 statt; es wurden keine Fragen gestellt.

Eine Anhörung des Vereins Feller Gegenwind e. V. und des Dipl.-Biologen Kittel werde abgelehnt. Die Argumente für und wider Windkraft seien umfangreich ausgetauscht worden, auch auf mehreren Informationsveranstaltungen der Bürgerinitiativen, an denen auch Ratsmitglieder teilnahmen. Weiterhin erfolgten regelmäßige Informationen durch E-Mails. Die Informationen zu den Sitzungen seien sehr umfangreich gewesen.

Zum Hauptargument, die Büros Rechtsanwalt Dr. Henseler, Trier und Büro für Raum- und Umweltplanung Jestaedt + Partner, Mainz seien befangen, weil sie von Dritten bezahlt würden, erklärt Bürgermeisterin Horsch: Rechtsanwalt Dr. Henseler berate seit über 10 Jahren die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden im Bereich des öffentlichen Rechts. In den letzten beiden Jahren sei die Begleitung zum Flächennutzungsplan hinzugekommen. Hierzu berate er auch andere Verbandsgemeinden. Seine Aufgabe der juristischen Betreuung und Begleitung habe auch dazu geführt, dass das Verfahren nochmals geändert und angepasst wurde, um den Anforderungen an die neuste Rechtsprechung zu genügen.

Das Büro für Raum- und Umweltplanung Jestaedt + Partner sei mit Büros in Mainz, Potsdam und München deutschlandweit tätig. Es sei spezialisiert auf die Flächennutzungsplanung Wind und betreue in Rheinland-Pfalz verschiedene Verbandsgemeinden. Es sei ursprünglich zur Unterstützung des hiesigen Fachbüros eingeschaltet worden und übernahm wegen dessen zeitlicher Inanspruchnahme und der Komplexität als größeres Büro die gesamte fachliche Begleitung.

Zur Bezahlung durch Dritte verweist die Vorsitzende auf die Historie und bemerkt, es sei schon immer so gewesen, dass bei Änderungen des Flächennutzungsplanes die Kosten nach dem Verursacherprinzip getragen werden, so dass Änderungen, die Kosten verursachen, vom Verursacher getragen werden. Dabei sei auch zu bedenken, dass die Ortsgemeinden, die Einnahmen aus regenerativen Energien erzielten, freiwillig 15 % der Einnahmen in den Solidarfonds auf Verbandsgemeindeebene abführten. Die Kostenübernahme nach dem Verursacherprinzip sei auch bei der Bauleitplanung der Ortsgemeinden üblich und gerechtfertigt. Es sei nämlich nicht zumutbar, dass die Ortsgemeinden, die keine Einnahme aus Windkraft erzielten, über die Verbandsgemeindeumlage dafür aufkommen müssten.

Zu den angeführten Ausschließungsgründen von Ratsmitgliedern erklärt Bürgermeisterin Horsch, jedes Ratsmitglied sei verpflichtet, Ausschließungsgründe selbst anzuzeigen.

In Bezug auf den Abschluss von Gestattungsverträgen hätten sich die rechtlichen Hinweise des Innenministeriums geändert. Ursprünglich bestanden keine Bedenken, dass Ortsbürgermeister, die zugleich Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Diese Auffassung wurde revidiert, da dem „Teilflächennutzungsplan Windkraft“ der Wirkung nach einem Bebauungsplanes entspreche. Das Innenministerium empfehle nunmehr, dass Ortsbürgermeister, die auch als Verbandsgemeinderatsmitglieder tätig seien, nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Dies sei bereits in der letzten Ratssitzung zum Flächennutzungsplan, Teilfortschreibung „Windenergie“, geschehen. Ratsmitglied Albin Merten, Ortsbürgermeister von Detzem habe nicht mitgewirkt und Ratsmitglied Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister von Mehring sei nicht anwesend gewesen. Alle anderen Ortsbürgermeister seien keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates. Es sei eine Empfehlung des Innenministeriums, eine gerichtliche Entscheidung dazu gebe es nicht.

Bürgermeisterin Horsch führt sodann die Anträge zur heutigen Sitzung auf:

Feller Gegenwind e.V.

- | | |
|------------|---|
| 15.11.2015 | Durchführung einer Einwohnerfragestunde |
| 15.11.2015 | Anhörung von Vertretern des Feller Gegenwind e.V. |
| 15.11.2015 | Mitwirkungsverbot des Ratsmitglieds Erik Schöller |

- 16.11.2015 Mitwirkungsverbot der Ratsmitglieder Arnold Schmitt, Riol, Erich Bales und Jürgen Kollmann, beide Mehring
- 17.11.2015 Anhörung des. Dipl.-Biologen Olaf Kiffel und Verschiebung der Sitzung, da Herr Kiffel am 07.12.2015 nicht zur Verfügung steht
- 19.11.2015 Mitwirkungsverbot, Anfrage zu Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, die weitere Gestattungsverträge abgeschlossen haben und wer diese unterzeichnet hat
- 03.12.2015 Mängel an der Synopse zur erneuten Offenlage

IG Windkraft Mehring

- 26.11.2015 Mitwirkung von Beteiligten mit besonderem Interesse an Rats- und Ausschusssitzungen
- 26.11.2015 Durchführung einer Einwohnerfragestunde

IG Rioler Bürger - für ein lebenswertes Riol

- 20.11.2015 Anhörung Dipl.-Biologe Olaf Kiffel
- 20.11.2015 Mitwirkungsverbot, Anfrage zu Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde, die weitere Gestattungsverträge abgeschlossen haben und wer diese unterzeichnet hat
- 20.11.2015 Mitwirkungsverbot von Ratsmitglied Erik Schöller
- 20.11.2015 Mitwirkungsverbot der Ratsmitglieder Arnold Schmitt, Riol, Erich Bales und Jürgen Kollmann, beide Mehring

- 27.11.2015 Durchführung einer Einwohnerfragestunde

Ortsgemeinde Longuich

- 20.11.2015 Bitte um Klärung von Sonderinteresse vor der Sitzung, Tätigkeit von Gutachtern und Beratern für die Verbandsgemeinde

Ratsmitglied Helmut Schneiders

- 25.11.2015 Antrag auf Verschiebung der Sitzung wegen umfangreicher Sitzungsunterlagen

Bürgermeisterin Horsch führt aus, die Anträge seien in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und dem Innenministerium geprüft worden. Die Stellungnahme zu den vorgebrachten Mitwirkungsverboten werde Herr Deutsch vortragen.

Herr Deutsch, Verbandsgemeindeverwaltung erklärt, neben den Anträgen zur Sitzung sei eine mögliche Befangenheit der Ratsmitglieder Helmut Schneiders und Uwe Spanier, beide Fell, als Vorstandsmitglieder des Vereins Feller Gegenwind e. V. geprüft worden. Zu den Anträgen im Einzelnen:

Ratsmitglied Erik Schöller, Föhren

Der Vater des Ratsmitglieds Erik, Herr Rudolf Schöller ist bei den Stadtwerken Trier beschäftigt und Geschäftsführer von Gesellschaften, deren Geschäftsgegenstand erneuerbaren Energien sind. Ausschließungsgründe liegen nicht vor. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO trifft nicht zu, da die Entscheidung dem Vater Rudolf Schöller als Angehörigem keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. § 22 Abs. 1 Nr. 3 a) (Beschäftigung gegen Entgelt) oder 3 b) (Mitgliedschaft im Vorstand) GemO finden auf das Ratsmitglied Erik Schöller keine Anwendung; sein Vater ist bei den Stadtwerken beschäftigt. Ratsmitglied Erik Schöller ist nicht von der Mitwirkung ausgeschlossen, weil sein Vater bei einer juristischen Person beschäftigt ist. Verwandtschaftsverhältnisse seien nur von Bedeutung in Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO.

Ratsmitglieder Jürgen Kollmann, Mehring und Albin Merten, Detzem zugleich Ortsbürgermeister

Hierzu verweist Herr Deutsch auf die bereits gemachten Ausführungen der Bürgermeisterin Horsch. Als Ratsmitglieder haben beide bei der letzten Sitzung zum Flächennutzungsplan, sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft nicht mitgewirkt.

Als Ortsbürgermeister können sie jedoch mit beratender Stimme an der Sitzung teilnehmen.

Ratsmitglied Arnold Schmitt, Riol

Ratsmitglied Arnold Schmitt war Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Riol und unterzeichnete damals den Gestattungsvertrag mit der Fa. juwi. Wie zur Rechtsprechung bei der Mitwirkung von früheren Grundstückseigentümern im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens festgestellt, besteht für das Ratsmitglied Arnold Schmitt kein Mitwirkungsverbot. Er ist nicht mehr Ortsbürgermeister zum Zeitpunkt der Beratungen im Verbandsgemeinderat. Die in der Rechtsprechung entwickelten besonderen Umstände bei einem Bebauungsplan - Verkauf von Bauerwartungsland mit einer Wertsteigerungsklausel - liegen nicht vor.

Ratsmitglied Erich Bales, Mehring

Ratsmitglied Erich Bales hat den Gestattungsvertrag mit der Fa. juwi als Erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Mehring mit unterzeichnet. Die Unterzeichnung durch den Ersten Beigeordneten hat keine rechtsbegründende Wirkung. Maßgebend ist die vorhande-

ne Unterzeichnung durch den Ortsbürgermeister, so dass für das Ratsmitglied Erich Bales kein Ausschlussgrund gegeben ist.

Ratsmitglieder Helmut Schneiders und Uwe Spanier, beide Fell, Vorstandsmitglieder des Vereins Feller Gegenwind e. V.

Es bestehen keine Ausschließungsgründe, da der Verein öffentliche Interessen verfolgt.

Bürgermeisterin Horsch erinnert nochmals daran, alle Anträge seien intensiv gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz geprüft worden. Zur Ausschließung von Ratsmitgliedern weist sie darauf hin, dass in Zweifelsfällen der Rat nach Anhörung des Betroffenen in nicht öffentlicher Sitzung über den Ausschluss zu entscheiden habe. Jedem Ratsmitglied sei es überlassen, bei der Beratung des Flächennutzungsplanes einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Zum Ablauf der Sitzung bittet die Vorsitzende die Zuhörer, von Beifalls- und Missbilligungsaussäuerungen abzuweichen und um eine faire Beratung im Rat.

3. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes; sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt Ratsmitglied Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt den Sitzungstisch und nimmt in dem für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes Platz.

a) Vorstellung der Ergebnisse der erneuten Offenlage und der finalen Begründung der Planung

b) Abwägung und Beschlussfassung über die in der erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

c) Feststellungsbeschluss und Antrag auf Zielabweichung

Bürgermeisterin Horsch verweist einleitend auf die Sitzungsvorlage mit den Verfahrensvorschlägen hin:

Die 2. Beteiligung von Behörden und sonstige Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat zu einer Vielzahl von Stellungnahmen geführt. Die in den Stellungnahmen angesprochenen Themen sind weitgehend identisch mit den Themen der 1. Beteiligungsrunde, zu denen sich der Verbandsgemeinderat in seiner letzten Sitzung mit konkreten Abwägungsentscheidungen bereits eine Meinung gebildet hat. Zu den bekannten Themen sind in der erneuten Offenlage allerdings einige neue Gesichtspunkte, kritische Anmerkungen und Anregungen eingegangen, die im Verbandsgemeinderat bislang noch nicht diskutiert worden sind und einer mehrheitlichen Meinungsbildung bedürfen.

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches sind alle Stellungnahmen, die in der 1. und 2. Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen sind, in die Abwägungsentscheidungen des Verbandsgemeinderates einzubeziehen. Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge, die in den von dem Büro Jestaedt und Rechtsanwalt Dr. Henseler erstellten Synopsen enthalten sind, erfassen alle eingegangenen Stellungnahmen aller Einwender. Der Verbandsgemeinderat muss über alle Abwägungsvorschläge, die in den Synopsen enthalten sind, entscheiden.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass jede eingegangene Stellungnahme in der Verbandsgemeinderatssitzung einzeln vorgelesen, diskutiert und zum Gegenstand einer gesonderten Abwägungsentscheidung gemacht werden muss. Vielmehr kann über Abwägungsvorschläge, die in den Sitzungsvorlagen einzeln aufgelistet und begründet sind, im Verbandsgemeinderat auch zusammenfassend entschieden werden.

Im Interesse einer Konzentration der Erörterungen im Verbandsgemeinderat und einer möglichst transparenten Willensbildung des Rates wird vorgeschlagen, zu Beginn der Erörterungen einen Beschluss des Rates über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Struktur des Diskussionsablaufes in der Sitzung zu fassen. Inhaltlich sollte sich die Diskussion möglichst auf die wesentlichen thematischen Aspekte beschränken, die bei der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates noch nicht bekannt waren und im Rahmen der 2. Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erstmals geltend gemacht worden sind. Dabei ist es sinnvoll, zwischen den fachlich-inhaltlichen Stellungnahmen zu den Themen des Umweltberichts und des Sonderbeitrages Landschaft und Kulturgüter (Begründung Teil 2) und den rechtlichen und sonstigen abwägungserheblichen Belangen zu entscheiden, die in der städtebaulichen Begründung (Teil 1) zu verarbeiten sind.

Die Unterlagen mit den Synopsen erneute Offenlage, den Beschlussvorschlägen und den Unterlagen Stand „Feststellungsbeschluss“ und weitere abwägungsrelevante Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, die Ergebnisse aus der im Jahr 2013 durchgeführten frühen Beteiligung der Behörden, sonstigen

Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sollten nicht mehr zum Gegenstand der heutigen Abwägungsentscheidung gemacht werden. Deren Gegenstand sei eine andere Gebietskulisse gewesen. Weiterhin sei der Planungsprozess und -umfang danach maßgeblich verändert worden mit der Beschlussfassung über harte und weiche Tabukriterien. Anzumerken sei, dass bei der damaligen Offenlage fünf Private Anregungen vorgebracht wurden.

Weiterhin, so die Vorsitzende, solle keine Einzeldiskussion über die in der 1. und 2. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen erfolgen, sondern im Wesentlichen über die in der 2. Beteiligung erstmals vorgebrachten Anregungen beraten werden. Hintergrund sei, dass viele Stellungnahmen Wiederholungen der in der 1. Beteiligung vorgebrachten Anregungen seien. Bürgermeisterin Horsch schlägt vor, über die in der 2. Beteiligung erstmals vorgebrachten Anregungen getrennt für die den Umweltweltbericht einschließlich des Fachbeitrages Landschaft und Kulturgüter betreffenden fachlichen Themen und den rechtlichen Teil getrennt zu beraten.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, erklärt, er sei der Meinung, dass sehr wohl die Belange aus dem Verfahren 2013 vorzulegen und beraten werden müssten. Ratsmitglieder könnten 2013 zugestimmt haben, in der Zwischenzeit aber eine durchaus andere Meinung dazu haben. Dies würde nicht mehr berücksichtigt. Er beantrage daher, die Ergebnisse aus der frühen Beteiligung im Jahr 2013 zum Gegenstand der Entscheidung zu machen.

Bürgermeisterin Horsch erinnert daran, dass der Beteiligung 2013 eine andere Gebietskulisse zugrunde lag, auf deren Basis Stellungnahmen abgegeben wurden. Die Gebietskulisse habe sich aber grundsätzlich geändert.

Herr Jestaedt, Jestaedt + Partner, Büro für Raum und Umweltplanung, verweist auf die Synopsen zur erneuten Offenlage, in der alle Stellungnahme abgearbeitet wurden. Die Vorgehensweise sei eine andere als 2013. Man habe danach harte und weiche Tabukriterien aufgestellt, die zu einer anderen Gebietskulisse und zum Wegfall von Konzentrationszonen für Windkraft geführt hätten. Durch den Fachbeitrag Landschaft und Kulturgüter fielen weitere Flächen weg. **Der Verbandsgemeinderat beschließt, die 2013 in der frühen Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nicht zum Gegenstand von Abwägungsentscheidungen zu machen, weil die Stellungnahmen sich auf ein früheres, sich im Laufe des Planungsprozesses grundlegend verändertes Planungskonzept beziehen und deshalb obsolet geworden sind.**

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Bürgermeisterin Horsch regt an, keine Einzeldiskussion über jede in der 1. und 2. Beteiligung eingegangene Stellungnahme zu führen, da viele in der 1. Beteiligung bereits vorgebrachten Stellungnahmen in der 2. Offenlage nur noch einmal wiederholt worden seien. Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, führt aus, hiergegen habe er große Bedenken. Er habe die Beratungsunterlagen am 24.11.2015 abends erhalten. Sie umfassten 255 Seiten zur Synopse der Öffentlichkeitsbeteiligung und 82 zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die Begründung umfasse 65 Seiten und die Begründung Teil 2 - Umweltbericht 103 Seiten. Beifügt seien 41 Abbildungen und sechs Planzeichnungen. Er habe beantragt, den Sitzungstermin zu verschieben, damit auch die Ratsmitglieder die Möglichkeit hätten, zu allen Punkten Stellung zu nehmen. Des Weiteren bedeute es eine Einschränkung der Souveränität der Ratsmitglieder, wenn nicht über alle Punkte abgestimmt werden könne. Das Büro Jestaedt und Rechtsanwalt Dr. Henseler seien insofern parteiisch im Auftrag der Verbandsgemeinde tätig. Es bestehe ein Interesse an der Durchsetzung der Planung, da in dem Vertrag mit der Fa. juwi angegeben sei, zu jeder Zeit alles zu unternehmen, um den Vertragszweck nicht zu gefährden. Die Abwägung sei eine Abwehr der eingegangenen Anregungen und Bedenken. Zu den Synopsen könnten nicht alle Ratsmitglieder die gleiche Meinung haben. Weiterhin erörtert er den Aufbau der Synopsen mit der Zusammenfassung von Anregungen. Zusammenfassend stellt er fest, wenn man wie vorgeschlagen abstimme, verlasse man sich darauf, dass Parteigutachten richtig seien. Für die Gegenseite sollte auch die Möglichkeit bestehen, Einfluss zu nehmen, so dass die Anregungen aus der 1. und 2. Beteiligung einzeln diskutiert werden sollten.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion, trägt vor, er wolle für die SPD-Fraktion zu dieser Thematik Stellung nehmen und grundsätzliche Dinge in Erinnerung bringen. Er weist auf die Veränderungen in der politischen und rechtlichen Bewertung der Windkraftnutzung hin. Diese hätten zu Veränderungen der rechtlichen und planerischen

Rahmenbedingungen mit einer Privilegierung der Windkraft geführt. Überall könnten Windkraftanlagen aufgestellt werden, wenn nicht die Flächennutzungsplanung eingreife. Eine reine Verhinderungsplanung sei nicht möglich. Man mache keine Gefälligkeitsplanung. Mit großer Mehrheit habe man harte und weiche Tabukriterien für die Festlegung der Konzentrationsflächen beschlossen. Nach deren Anwendung verblieben zunächst 3,3 % der Verbandsgemeindeflächen für Windkraft. Nach der Sitzung im Juni dieses Jahres sei es zu einer weiteren Reduzierung auf 2 % der Verbandsgemeindefläche gekommen. Mit der Flächennutzungsplanung würden noch keine Windkraftanlagen aufgestellt, jede Anlage bedürfe einer Einzelgenehmigung. Wenn kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vorliege, könnten über alle Flächen hinweg Bauanträge für Windkraftanlagen gestellt werden.

Nach der 2. Offenlage habe es kaum Erkenntnisse gegeben. Zwar hätten sich viel mehr Einwander gemeldet, es seien aber nur wenige neue substanzielle Anregungen vorgebracht worden. Mit den vorgebrachten substanziellen Anregungen werde man sich auseinandersetzen. Was an wichtigen Dingen vorgetragen wurde, sei zusammengetragen und zusammengefasst worden. Dies seien insbesondere Argumente zu Landschaftsschutz und gesundheitliche Bedenken. Die SPD-Fraktion, so Ratsmitglied Reinehr weiter, habe keinen Zweifel an der Objektivität und fachlichen Qualifikation des Büros Jestaedt und des Rechtsanwalts Dr. Henseler. Beide Büros wurden nach fachlichen Gesichtspunkten ausgesucht und haben Erfahrung mit der Materie und deren Komplexität. Tatsache sei, dass der Investor die Kosten für deren Tätigkeit an die Verbandsgemeinde erstatte. Dies sei jedoch überhaupt nichts Neues. Es werde in allen Kommunen bei Fortschreibungen des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplänen und Erschließungsverträgen immer zur Bedingung gemacht, dass die Kosten vom Investor übernommen werden. Man unterstütze seitens der SPD-Fraktion mehrheitlich die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Bürgermeisterin Horsch weist auf die ständigen Wiederholungen hin und stellt fest, die Positionen pro und gegen Windkraft seien allgemein bekannt. Dabei stelle sich das Pro in unterschiedlichen Facetten dar. Zur Qualität des Rechtsbeistands merkt die Vorsitzende an, es würden keine Gutachten oder Parteigutachten erstellt, sondern eine rechtliche Begleitung erbracht. Es sei nichts zu untersuchen, sondern der Auftrag sei juristische Begleitung, dass der Flächennutzungsplan mit einer größtmöglichen Sicherheit aufgestellt werde. Hierzu sei es wichtig, externen Sachverstand einzuschalten. Zur Verfahrensweise erklärt sie, über zwei Jahre sei man an dem Thema dran. Am Anfang sei sachlich damit umgegangen worden, im Hinblick auf einige Vorträge sei dies nicht mehr so. Daher solle man nun die Aufgabe mit Anstand zu Ende bringen.

Ratsmitglied Schmitt, CDU-Fraktion, erklärt, man teile die Auffassung von Ratsmitglied Reinehr und weise entschieden den Vorwurf zurück, Rechtsanwalt Dr. Henseler und Herr Jestaedt seien Parteigutachter. Er weist auf die mit dem Thema verbundenen Emotionen und die Angst vieler Bürger vor Veränderungen hin. Nach der 2. Offenlage seien alle Argumente aufbereitet und neue Anregungen und Bedenken auf die heutige Tagesordnung genommen worden. Zur Beurteilung der Sachlage durch die Ratsmitglieder verweist er auf die verarbeiteten Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen, die mit Expertenmeinungen belegt seien. Es werde keine Entscheidung aufgrund von Emotionen getroffen. Alle Ratsmitglieder seien keine Fachleute, so dass man auf diese Gutachten und die fachkompetente Begleitung des Planungsprozesses durch die Herren Jestaedt und Dr. Henseler angewiesen sei.

Zu den von den Bürgerinitiativen vorgebrachten Gesundheitsgefahren durch Infraschall verweist er auf ein Expertengespräch der Landesregierung in Mainz, in dem Untersuchungen der Universität Halle-Wittenberg erläutert wurden. Nach dessen Ergebnis sei eine Gesundheitsgefährdung durch Infraschall nicht nachweisbar. Man unterstütze die vorgeschlagene Verfahrensweise und bitte darüber abzustimmen.

Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich, führt aus, sie gebe Ratsmitglied Schneiders mit dessen Ausführungen Recht. Sie weist auf ein demokratisches Verfahren unter Mitwirkung der Bürger hin. Es werde mit einem Rundumschlag abgewogen, was dem nicht gerecht werde, was an Bedenken vorhanden sei. Die Ratsmitglieder sollten in sich gehen, wie man demokratisch damit umgehe. Sie weist auf die Eingaben der Bürgerinitiativen und der Bürger und deren Abwägung sowie die Beurteilung der Stellungnahme der Ortsgemeinde Longuich hin. Zum Verfahren fragt sie, was mit den später eingegangenen Stellungnahmen sei. Der Rat habe sich offen gezeigt, dass diese auch berücksichtigt werden. Die Stellungnahme des Arbeitskreises Heimat und Geschichte habe sie so nicht wiedergefunden. Ortsbürgermeisterin Schlöder führt weiter aus,

der Erste Beigeordnete sei Verhinderungsvertreter des Ortsbürgermeisters. Es sei erläutert worden, bei der Vertragsunterzeichnung der Ortsgemeinde Mehring habe Herr Erich Bales nicht als Erster Beigeordneter, sondern als Privatperson unterzeichnet. Damit habe er sich lt. Vertrag verpflichtet, alles zu tun, um den Vertrag zu erfüllen. Damit sei er nicht mehr als Privatperson betroffen.

Bürgermeisterin Horsch stellt zu den Ausführungen von Ortsbürgermeisterin Schlöder fest, sie sei kein Ratsmitglied. Sie habe eine Befangenheit des Ratsmitgliedes Bales angesprochen. Als Ortsbürgermeisterin könne sie keinen Antrag dazu stellen. Dies könne nur ein Ratsmitglied. Ein Ratsmitglied könne jederzeit sagen, ein anderes Ratsmitglied sei befangen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliege, entscheide dann in Zweifelsfällen nach Anhörung des Betroffenen in nicht öffentlicher Sitzung der Verbandsgemeinderat bei Abwesenheit des Betroffenen.

Bürgermeisterin Horsch fragt, ob ein Ratsmitglied einen solchen Antrag zu einem Ausschließungsgrund des Ratsmitgliedes Bales stelle und stellt fest, dies sei nicht der Fall.

Zur Berücksichtigung verspätet eingegangener Anregungen bemerkt Herr Jestaedt, alle Eingänge bis November 2015 seien in die Abwägung aufgenommen worden.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, führt aus, er sei gegen die Windkraftanlagen auf der Rioler Höhe. Für Fell bedeute dies, die Lebensqualität dort werde nachhaltig gestört. Es komme ihm auf Fell wegen der negativen Auswirkungen durch Windräder auf der Rioler Höhe an. Weiter erörtert er die Größe der Fläche und mögliche Abwägungsfehler, wenn wie vorgeschlagen verfahren werde. Nach dem Baugesetzbuch seien die Anregungen einzeln zu verhandeln, auch wenn in seiner Fraktion das teilweise anders gesehen werde.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion, bemerkt, es gehe um die Frage der Einzeldiskussion über die Synopsen. Zum Verfahrensvorschlag weist er auf den Versuch zur Zusammenfassung der wesentlichen Punkte hin. Die Bürgermeisterin habe erklärt, diese sei nicht abschließend, wenn weitere Fragen aufkämen, würden sie dann beraten. Er erinnert an die Diskussionen in der letzten Ratssitzung zur Windkraft. Seine Fraktion trage den Verfahrensvorschlag mit. Von der Landesregierung habe man mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine schwierige Aufgabe übertragen bekommen, die sehr viel Unruhe verursacht und Gräben im Rat, den Fraktionen, zwischen Kommunen und in der Bevölkerung gerissen habe. Man sollte die Problematik in der heutigen Sitzung sachlich und fair diskutieren. Eine Konzentration der Diskussion auf die dargestellten Themenkomplexe halte man für angezeigt. Nicht jeder Punkt könne bis ins kleinste Detail beraten werden. Er weist auf die fachliche und juristische Bearbeitung und die Möglichkeit, im Verfahren kritische Fragen zu stellen, hin.

Der Verbandsgemeinderat beschließt sodann, keine Einzeldiskussion über jede in der 1. und 2. Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit einem anschließenden gesonderten Abwägungsbeschluss durchzuführen, sondern die Diskussion auf wesentliche, in der 2. Beteiligung erstmals vorgetragene neue Themen und Aspekte zu beschränken und über die in den Sitzungsunterlagen (Synopsen) enthaltenen Abwägungsvorschläge zusammenfassend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

Als weiteren Verfahrensbeschluss bittet die Vorsitzende, die Diskussion getrennt nach fachlichen und rechtlichen sonstigen abwägungserheblichen Aspekten zu führen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion, warum diese Trennung erfolgen solle, erklärt Bürgermeisterin Horsch, auf diese Differenzierung werde in der Beratung hingewiesen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Diskussion über die in der 2. Beteiligung erstmals vorgetragene neuen Themen und Aspekte für die den Umweltbericht (einschließlich Fachbeitrag Landschaft und Kulturgüter) betreffenden fachlichen Themen (Begründung Teil 2) und die rechtlichen und sonstigen abwägungserheblichen Aspekte (Begründung Teil 1) getrennt zu führen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

Bürgermeisterin Horsch bemerkt zum weiteren Beratungsverlauf, die Themen könnten in Gänze vorgetragen und dann diskutiert oder nach jedem Thema einzeln erörtert werden.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion bittet darum, nach jedem einzelnen Punkt zu beraten.

Herr Jestaedt verweist auf die allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage und die Präsentation gleichen Inhalts (Anlage 1 zur Niederschrift) mit folgenden Themen:

- Den Umweltbericht betreffende neuen Aspekte:

- Pufferzone FFH-Gebiet Fellerbachtal
- nachgemeldete Horste geschützter Vogelarten
- „Helgoländer Papier“
- Schutz des Landschaftsbildes, Sichtfeldanalyse und Visualisierungen
- nachgemeldete archäologische Fundstellen

- Rechtliche und sonstige abwägungserheblichen Belange mit folgenden Themen :

- Bedeutung der MoseltalschutzVO
- Pufferzone LaHiKuLa
- Vorgaben der Landes- und Regionalplanung (z. B. Vorranggebiete Grundwasserschutz)
- Abstimmung mit der Planung von Nachbargemeinden
- Existenzbedrohung einzelner Betriebe
- Einwände gegen den Planungsprozess

Herr Jestaedt erläutert einleitend die Planungshistorie und die Planunterlagen der erneuten Offenlage. Insgesamt seien im Rahmen der erneuten Offenlage 36 behördliche Stellungnahmen und 1.524 private Stellungnahmen eingegangen. Die privaten Stellungnahmen seien mit vier verschiedenen Vordrucken und mit individuellen Erklärungen abgegeben worden.

Zu den einzelnen Aspekten:

Umweltbericht

Aspekt 1: Pufferzone FFH-Gebiet Fellerbachtal

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion, erklärt, dieser Aspekt sei sehr verkürzt dargestellt. Tierverluste durch die Rotoren der Windenergieanlagen seien nicht zu vermeiden. Dies gelte auch für Fledermäuse. Bei der fachlichen Beurteilung der Bestände und des Verhaltens der verschiedenen Arten müsse man sich auf die Fachgutachten verlassen. Es sei davon auszugehen, dass die Bestände vollständig erfasst wurden. Die Darstellung im Umweltbericht zeige, dass der Verordnungsgeber in diesem Punkt die Abwägung in die Hände des Rates lege. Diejenigen, denen der Schutz auch kleiner Populationen im Verantwortungsbereich des Rates wichtiger sei als die Energiegewinnung durch Windkraft, müssten also definitiv die Abwägung für die Einrichtung der Pufferzone befürworten. Diejenigen, denen die Windkraft wichtiger sei als die potentiellen Folgen für die Fledermausbestände, können sich dem Ergebnis des Fachbeitrages und seiner vor allem juristischen Argumentation anschließen. Die FWG-Fraktion halte die vorgesehenen Abstände für ausreichend. Man sei sich jedoch bewusst, dass sich Kollisionen und ihre Folgen nicht vermeiden ließen.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, führt aus, die Aussage zur Mopsfledermaus, diese Art komme nur in geringer Zahl vor, sei falsch. Die Mopsfledermäuse hätten nicht nur ihr Winterquartier im FFH-Gebiet Fellerbachtal, sondern seien auch im Sommer dort. Er weist auf den Schutz dieser Art hin und bemerkt, Massenquartier sei jedes Quartier. Das was gesagt werde, sei der Versuch der Abwehr bestimmter Tatsachen. Die Aussage, das Quartier von Mopsfledermäusen in Lorscheid sei mehr als 5 km entfernt, sei nicht richtig. Weiter verweist er auf das Thommer Quartier. Unabhängige Gutachter seien zur ständigen Ermittlung der Bestände verpflichtet und dies sei zu berücksichtigen. Weiter sei die Bartfledermaus nicht beachtet worden. Die herangezogene Datenbank enthalte keine wissenschaftlichen Ausführungen. Die Bartfledermaus gelte als schlaggefährdet. Dies sei nicht beim Ausschlussbereich von 5 km beachtet worden. Die Belastung der Hufeisennase und anderer Arten sei zu prüfen und zu würdigen. Weiterhin sei der 1 km-Randstreifen zu Gewässern nicht beachtet worden.

Bürgermeisterin Horsch führt aus, ob ein Abwägungsdefizit bestehe, darüber entscheide die Rechtsprechung. Es seien viele Belange vorgetragen worden, die im Rahmen der Einzelgenehmigung von Windkraftanlagen zu berücksichtigen seien.

Herr Jestaedt erklärt, die Präsentation enthalte eine Zusammenfassung dessen, was über viele Seiten im Umweltbericht dargestellt sei. Weiterhin finde im Rat keine Abwägung über den Artenschutz statt, dies geschehe auf der Ebene der Genehmigungsplanung. Es seien keine Sachverhalte erkennbar, dass die geplanten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung unter artenschutzrechtlichen Aspekten für die Windkraftnutzung auszuschließen seien. Die Mopsfledermaus sei berücksichtigt worden. Im FFH-Gebiet sei sie geschützt. Zum Kriterium „Pufferzone 5-km um das Fellerbachtal“ erklärt er, es sei nicht so, dass es in den Stollen Massenquartiere von Mopsfledermäusen gebe. Dies habe zur Konsequenz, dass die Kernzonen 3 und 4 innerhalb des 5 km-Bereiches liegen könnten. Die Erhebungen für diese Flächen lägen bezüglich der Mopsfleder-

maus vor. Die Winterquartiere der anderen im Fellerbachtal nachgewiesenen Fledermausarten seien als solche nicht geschützt. Zum

1-km-Puffer um Gewässer bemerkt Herr Jestaedt, ein Teil der Flächen liege in dieser Pufferzone, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände seien jedoch nicht gegeben.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion führt aus, die Fledermausproblematik sei auch Gegenstand des Fachgutachtens und im Umweltbericht gewürdigt worden.

Aspekt 2: nachgemeldete Horste geschützter Vogelarten

Herr Jestaedt verweist auf die Meldungen im Artenfinder Serviceportal www.artenfinder.rlp.de und die Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Bürgermeisterin Horsch ergänzt, diese Meldungen seien im Verfahren zur Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für eine bestimmte Windkraftanlage zu prüfen.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, fragt zur Überlagerung von geplanten Konzentrationszonen für die Windenergienutzung mit einem faktischen Vogelschutzgebiet und dem dazu verwendeten Begriff Important Bird Area. In der Synopse sei dazu nichts zu finden. Dies könne ein Abwägungsdefizit sei. Er weist auf das Vorkommen des Uhu bei Thomm hin und den Tabubereich von 1000 m. Eine Prüfung liege nicht vor.

Herr Jestaedt führt zu einem faktischen Vogelschutzgebiet aus, die Natura 2000 Schutzgebiete seien vor ca. 10 bis 15 Jahren aufgestellt worden. Er erläutert die Anwendung und weist auf den Sachbericht des Biologen Kniffel hin, der als Anregung im Rahmen der Offenlage eingereicht wurde.

Zum Uhu werde auf Seite 113 der Synopse der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung genommen. Der Uhu werde nicht in den Konzentrationsflächen angetroffen.

Aspekt 3: „Helgoländer Papier“

Herr Jestaedt erklärt, das „Helgoländer Papier“ sei maximal als fachliche Empfehlung zu betrachten, aber nicht verbindlich anzuwenden.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, führt aus, durch das LUWG (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht) sei definiert, welche Abstände für welche Vögel geprüft werden sollen. Diese seien gegenüber dem Helgoländer Papier geringer. Er stellt Fragen zur Anwendung des LUWG-Rundschreibens.

Herr Jestaedt verweist auf den vom LUWG vorgegebenen naturschutzfachlichen Rahmen, der bei der fachlichen Prüfung heranzuziehen sei.

Aspekt 4: Schutz des Landschaftsbildes, Sichtfeldanalyse und Visualisierungen

Herr Jestaedt führt aus, im Rahmen des Fachbeitrages Landschaft und Kulturgüter seien 23 Aufnahmen zur Visualisierung gefertigt worden.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, nicht aus jeder möglichen Richtung könnten Visualisierungen erstellt werden. Die Windenergieanlagen seien überall optisch wahrnehmbar und beeinträchtigen mehr oder weniger stark das Landschaftsbild.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion, erklärt, dem Fachbeitrag seien verschiedene Visualisierungen zu entnehmen, die jedoch tatsächlich nur beispielhaft seien und die tatsächliche Dimension nur annähernd darstellen könnten. Außerdem seien zusätzlich aus anderen Quellen viele Visualisierungen vorgetragen worden. Weiterhin verweist er auf die Wirkung der Windenergieanlagen aus der Betrachtung der Waldacher Windräder von der Ortslage Fell aus. Die Realität werde später zeigen, wie jeder Einzelne die Anlagen empfinde. Im Fachbeitrag bzw. in der Abwägung werde darauf verwiesen, dass die Worst-Case-Situation eher selten vorkomme. Die dargestellte Wirkung bei Worst-Case-Szenarien habe aber negative Auswirkungen, die gerade dann wahrgenommen werden, wenn die Natur und Landschaft von der Bevölkerung genutzt werde. Dies gelte insbesondere bei Hochdruckwetterlagen. Hier habe man einen Störfaktor, der auch im Umweltbericht klar so dargestellt werde. Er hält fest, dass Windenergieanlagen an exponierten Stellen an den Moselhängen und an der Abrisskante der Höhenzüge vermehrte Worst-Case-Situationen nach sich ziehen würden. Abschließend verweist auf die Zusammenhänge mit der Moseltalschutzverordnung und den LaHiKuLa.

Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich, bedauert den Verweis auf die Worst-Case-Situation und bemängelt die Qualität der Visualisierungen. Sie thematisiert die Sichtbarkeit von Windkraftanlagen bei einer Hochwetterlage und Gegenlicht. Das im Umweltbericht beschriebene Prüfverfahren entspreche nicht dem Stand der Technik. Der angeführte fachliche Aufsatz des Prof. Noll sei überholt, was auch von Prof. Noll erklärt worden sei. Sie zitiert aus dem Aufsatz, auf den das Büro Jestaedt im Umweltbericht verweist. Es sei auch

viel stärker zu berücksichtigen, welche Bedeutung Weinbau und Tourismus für die Verbandsgemeinde habe. Dabei sei eine Pufferzone um die LaHiKuLa als hartes Tabukriterium einzusetzen.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, bemängelt die Sichtbarkeit der Windräder bei der Visualisierung. Sie müssten zeigen, wie sich die Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild auswirkten.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion, führt aus, die Bedenken zu den Auswirkungen auf die Landschaft seien verständlich. Auch Strommasten würden nicht schön aussehen. Er verweist auf das subjektive Empfinden im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Landschaftsbildes. Ob in Lahikula und im Geltungsbereich der Moseltalschutzverordnung Windkraftanlagen errichtet werden dürfen, sei keine politische, sondern eine Rechtsfrage. Er verweist auf die Zulassung von Windkraftanlagen auf den Hochflächen der Eifel und im Hunsrück. Weiter verweist er auf eine Studie zu Wandern und Windenergieanlagen, die keine negativen Auswirkungen festgestellt habe. Ähnliches gelte auch für andere Touristen.

Ortsbürgermeister Clüsserath, Pölich erklärt, das Thema Visualisierung habe er schon mal angesprochen. Prof. Dr. Goldner, der am Umweltcampus in Birkenfeld lehre, habe weitere Darstellungen gefertigt, wie man die Anlagen von Pölich aus sehe. Dabei sei eine Autofahrt entlang Pölich dargestellt worden. Die erwähnten Worst-Case-Szenarien seien dazu eine Untertreibung. Er verweist auch auf die Resolution des Weinbauverbandes. Man sei nicht damit einverstanden, es sollten deutliche Bilder gezeigt werden.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion, verweist auf die Ausführungen zur Moseltalschutzverordnung und zu den LaHiKuLa im Fachbeitrag des Büro Jestaedt auf den Seiten 169 bis 175. Im Fachbeitrag Landschaft und Kulturgüter werde auf die Auswirkungen der potentiellen Konzentrationsflächen und der bestehenden Anlagen in der Verbandsgemeinde auf das Landschaftsschutzgebiet Mosel eingegangen. Dabei werde in der Wirkzone I eine Sichtbarkeit auf 2.230 ha, nach Darstellung des Büro Jestaedt auf nur 1,9 % der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes Moseltal festgestellt. Bezogen auf die Fläche des Landschaftsschutzgebietes, die in der Verbandsgemeinde Schweich liege, bedeute dies jedoch, 50 % des Landschaftsschutzgebietes liegt in der Wirkzone I. In der Wirkzone II, bis 5.000 Meter, sei fast die komplette Schutzgebietsfläche in der Verbandsgemeinde betroffen. Für den Teil des Landschaftsschutzgebietes in der Verbandsgemeinde sei damit bezogen auf die Wirkzone I und II fast 100 % der Fläche betroffen. Die Windräder haben also Auswirkungen auf das gesamte Gebiet der Moseltalschutzverordnung in der Verbandsgemeinde. Bisher sei von den bestehenden Anlagen nur ein Viertel der Landschaftsschutzgebietsfläche der Verbandsgemeinde in der Wirkzone I betroffen. Für jede Windenergieanlage im Schutzgebiet des Moseltals bestehe somit die vom Büro Jestaedt dargestellte Wirkung auf das Landschaftsbild.

Ortsbürgermeister Hermes, Leiwien, führt aus, als Tourismusgemeinde sei man seit Jahren mit der Sicht auf die Windräder in Heidenburg betroffen. Auswirkungen auf den Tourismus konnten nicht festgestellt werden. Zur Visualisierung verweist er auf die Darstellung der Windräder in roter Farbe.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, erklärt, im Fachbeitrag sei kein Foto, wie aus der Ortslage Fell die Windräder zu sehen seien. Nachprüfbar Bilder seien von Prof. Kemmer erstellt worden. Der Rat habe keine Gelegenheit Gegentatsachen wahrzunehmen, weil diese hier nicht gewünscht seien.

Herr Jestaedt erklärt zum Thema Visualisierung, man könne nicht sicher vorhersehen, welche Folgen Windkraftanlagen in der Zukunft tatsächlich für das Landschaftsbild auslösen. Die tatsächlichen Auswirkungen von Windrädern hingen von ihrem konkreten Standort und der Anlagenhöhe ab. Beides sei zurzeit noch nicht bekannt, weshalb die Visualisierungen auf Annahmen über mögliche Standorte und Anlagenhöhen beruhten, da auch nicht alle denkbaren Ansichten von möglichen Windrädern fotografisch dargestellt werden könnten, seien die Visualisierungen letztlich nur beispielhafte Darstellungen möglicher/wahrscheinlicher optischer Folgewirkungen von Windkraftanlagen. Die Aussage, die Visualisierung sei schlecht gemacht, nehme er zur Kenntnis. In der Stellungnahme der Stadt Trier sei der Fachbeitrag als beispielhaft beschrieben worden, der die entscheidungserheblichen Tatsachen enthalte.

Zur Auswirkung auf das Landschaftsschutzgebiet Mosel bemerkt er, dass bei einer Bezugnahme das gesamte Gebiet zu betrachten sei.

Aspekt 5: Nachgemeldete archäologische Fundstellen

Herr Jestaedt führt aus, der Westwall und das Schlachtfeld bei Riol seien keine geschützten Bodendenkmäler.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, ein Grabungsschutzgebiet sei im Rahmen der Einzelgenehmigung zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion, erklärt, augenscheinlich seien alle Fundstellen im Fachbeitrag berücksichtigt und auch in die Abwägung aufgenommen worden. Inwieweit z. B. das römische Schlachtfeld bei Riol eine höherwertige Stellung erhalte, hänge von weiteren Untersuchungen ab. Der Rat müsse diese Grabungsstätte im Auge behalten, um vielleicht eine spätere touristische Nutzung zu erörtern.

Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich, merkt an, die Hinweise auf Fundstellen des Westwalls habe es bereits bei der Flächenausweisung für die Photovoltaikanlagen gegeben. Zum Schlachtfeld führt sie aus, zwei römische Legionen, also ca. 7.000 Römer und eine entsprechende Zahl Treverer hätten sich dort gegenüber gestanden. Sie weist auf die vielen Funde dort hin und den großen Bereich, der dort als Vorrangfläche für Windkraft ausgewiesen werden soll. Dieser Punkt sei eine Chance für die Verbandsgemeinde, die Schlacht bei Riol mit der Varusschlacht vergleichbar. In Kalkriese sei hierzu ein Museum und Park entstanden. Eine solche Maßnahme sei ein größerer Wirtschaftsfaktor als Windräder.

Ratsmitglied Schmitt, CDU-Fraktion, weist die Ausführungen als emotional zurück. Sie seien nicht belegbar. Nach Auskunft des Landesmuseums seien die Funde nicht erheblich, um dort Ähnliches zu machen wie mit den römischen Villen in Mehring und Longuich. Durch die Veröffentlichung würden Schatzsucher angelockt und Funde gingen weg. Für einen Vergleich mit der Varusschlacht gebe es keine Belege.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, wie bedeutend die Schlacht war, werde später festgestellt.

Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich, Riol, stellt fest, Tatsache sei, dass neuere Erkundungen zu den Flächen durch das Landesmuseum stattgefunden haben. Grabungen seien vorzunehmen, um Reste der Schlacht zu finden. Diese bezögen sich nur auf das Schlachtfeld.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, das Schlachtfeld sei im Fachbeitrag Landschaft und Kulturgüter aufgenommen worden. Sie dankt für die Hinweise.

Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich, bemerkt, nicht nur das Schlachtfeld sei von Bedeutung. Es sei die entscheidende Schlacht gewesen, nach der sich die hiesige und die ganze Region entwickelt habe.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, durch das Landesmuseum und die Generaldirektion Kulturelles Erbe werde die Bedeutung des Schlachtfeldes im Rahmen des Einzelgenehmigungsverfahrens für Windkraftanlagen geprüft und bewertet.

Rechtliche und sonstige abwägungserhebliche Belange **Aspekt 1: Bedeutung der Moseltalschutzverordnung**

Bürgermeisterin Horsch führt einleitend zu den rechtlichen Aspekten aus, in vielen Stellungnahmen sei auf die Moseltalschutzverordnung Bezug genommen worden. Durch Rechtsanwalt Dr. Henseler werde die juristische Betrachtung erläutert.

Rechtsanwalt Dr. Henseler führt aus, der Rat habe öffentliche und private Interessen zu sichten, zu bewerten, zu gewichten und diese abzuwägen. Dabei sei auch zu prüfen, welche juristische Bedeutung die Moseltalschutzverordnung habe. Die Frage sei, ob Flächen im Geltungsbereich der Moseltalschutzverordnung für die Nutzung durch Windenergieanlagen generell und ohne Einzelfallprüfung auszunehmen seien.

Nach der Moseltalschutzverordnung seien bauliche Anlagen genehmigungspflichtig, die im Geltungsbereich der Verordnung errichtet werden sollen. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich, Teilfortschreibung „Windenergie“ sei keine bauliche Anlage und deshalb nach der Verordnung auch nicht genehmigungsbedürftig. Allerdings hätte die Moseltalschutzverordnung dann mittelbare Auswirkungen auf die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich wenn sich aus der Verordnung unüberwindbare Hindernisse für die Genehmigung von Windkraftanlagen an allen möglichen Standorten innerhalb des Verordnungsgebietes ergäben. Dann und nur dann könne das Gebiet der Moseltalschutzverordnung wirksam zur Tabuzone für Windkraftanlagen erklärt werden.

Für die Konzentrationszonen 2, 6 und eine Teilfläche der Konzentrationszone 4 stelle sich die Frage erst gar nicht, weil diese Gebiete außerhalb der Moseltalschutzverordnung lägen. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg habe in einer Stellungnahme vom 25.08.2015 erklärt, aus ihrer Sicht sei die Moseltalschutzverordnung ein unüberwindliches Hindernis für die Errichtung von Windkraftanlagen (nur) in der geplanten Konzentrationszone 3, nicht jedoch in den übrigen geplanten Konzentrationszonen. Dr. Henseler erklärte hierzu, seiner Ansicht nach sei diese Rechtsauffassung falsch. Die Moseltalschutzverordnung begründe zwar Hindernisse für den Bau von Windkraftanlagen in Gestalt von Genehmigungsvorbehalten.

Diese Hindernisse seien jedoch nicht unüberwindbar. Der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Gebiet der Verordnung bedürfe einer Genehmigung der zuständigen Landschaftsbehörde. Der Antragsteller habe grundsätzlich einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung, die nur in begründeten Ausnahmefällen verweigert werden dürfe. Zudem könne die SGD Nord den Antragsteller im Einzelfall von den Verboten der Verordnung befreien. Sowohl der Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung als auch die in der Verordnung begründete Befreiungsoption sprächen eindeutig gegen die Annahme, die Regelungen der Moseltalschutzverordnung seien unüberwindbare Hindernisse für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen. Das Verordnungsgebiet für Windkraftanlagen generell zu sperren, sei deshalb rechtlich nicht zulässig.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, bei der Festlegung der harten und weichen Tabukriterien habe man auch über dieses Thema diskutiert und entschieden; insoweit sei es nicht neu. Die Darstellung sei eine juristische Bewertung.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion, erklärt, man reduziere sich auf die juristische Auslegung der Moseltalschutzverordnung. In seiner Sitzung am 23.06.2015 habe der Verbandsgemeinderat mit einer eindeutigen Mehrheit einer 2. Offenlage des Flächennutzungsplanes, Teilfortschreibung Windkraftnutzung, auf recht hohem Flächenniveau zugestimmt. Er sei froh, dass aufgrund der Offenlage die Bedeutung der Moseltalschutzverordnung nochmal diskutiert werde. Teile seiner Fraktion hätten diesen Punkt auch kritisch hinterfragt. Seinem Antrag, die Konzentrationsflächen so weit einzuschränken, dass die im Landschaftsschutzgebiet Moseltal befindlichen Flächen nicht mit Windrädern bebaut werden, sei die Mehrheit der Ratsmitglieder damals nicht gefolgt. Die bisherige fraktionsübergreifende Auffassung, nach der der Schutz des einzigartigen Charakters des Moseltals bei der Abwägung gegenüber der Windkraftnutzung die Oberhand behalten sollte, sei damit aufgegeben worden. Auf den Schutz des Moseltals gerichtete Eingaben von Gemeinden und der Stadt Schweich blieben ohne Erfolg. Die juristische Darstellung, wonach eine solche Einschränkung nicht möglich sei, habe damals den Ausschlag gegeben.

Ratsmitglied Portz weist auf den Schutzzweck der Verordnung hin und zitiert die entsprechende Bestimmung. Im Grunde sei Rechtsanwalt Dr. Henselers Darstellung insofern richtig, als die Moseltalschutzverordnung juristisch und fachlich kein unüberwindbares Hindernis für die Erteilung von Baugenehmigungen für die in § 4 Abs. 1 Moseltalschutzverordnung genannten Maßnahmen sei. Es werde jedoch unterlassen, auf den Sinn und Zweck der Verordnung einzugehen, die im Verordnungstext allen dargestellten Genehmigungsvorbehalten vorangestellt wurde und Grundlage jedweder Entscheidung sein müsse. Hierzu gehöre auch die Wirkung auf das Landschaftsbild. In der Verordnung werde klargestellt, dass z. B. das Errichten oder Erweitern baulicher Anlagen aller Art, das Aufstellen von festen oder fahrbaren Verkaufsständen und sonstigen gewerblichen Anlagen mit Genehmigung der Landespflegebehörde möglich sei. Dies unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme nicht dem Schutzzweck nach § 3 Moseltalschutzverordnung zuwiderlaufe und eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes nicht durch entsprechende Bedingungen oder Auflagen ausgeglichen werden könne oder im Einzelfall ein planerischer Nachweis für erforderliche Verhütungs- und Ausgleichsmaßnahmen erbracht werde. Der Verordnungsgeber habe diese Regelung z. B. auch für Ausbaumaßnahmen an Straßen, das Errichten von Energiefreileitungen und Einfriedungen aller Art vorgesehen. Er könne sich vorstellen, dass Straßenausbaumaßnahmen, das Erstellen einer Telefonfreileitung oder der Bau eines Verkaufsstandes dem Schutzzweck der Verordnung nicht zuwiderlaufen, da sie das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Ihm fehle jedoch die Vorstellungskraft, dass eine 200 Meter hohe, rotierende Windenergieanlage an exponierter Stelle im Moselhang oder an der Abbruchkante des Höhenzuges eine ähnlich geringe Auswirkung habe. Er fragt, wie in einem derartigen Fall die Auswirkung auf die landschaftliche Eigenart, die Schönheit und den Erholungswert des Moseltals und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägenden Hängen und Höhenzügen kompensiert werden soll.

Das Büro Jestaedt zeige in seinem Fachbeitrag diese Probleme auf den Seiten 169 bis 175 auf. Im Fachbeitrag Landschaft und Kulturgüter werde auf die Auswirkungen der potentiellen Konzentrationsflächen und der bisher bestehenden Anlagen in der Verbandsgemeinde Schweich auf das Landschaftsschutzgebiet Moseltal eingegangen. Dabei werde in der Wirkzone I eine Sichtbarkeit auf 2.230 ha attestiert, d. h. nach Darstellung des Büro Jestaedt auf 1,9 % der Gesamtflächen des Landschaftsschutzgebietes. Bezogen auf die Fläche des Landschaftsschutzgebietes, die in der Verbandsgemeinde liegt, bedeute dies jedoch, dass 50 %

des Landschaftsschutzgebietes liege in der Wirkzone I lägen. In der Wirkzone II, also bis 5.000 Meter, sei fast die komplette Schutzgebietsfläche in der Verbandsgemeinde Schweich betroffen. Für den Teil des Landschaftsschutzgebietes in der Verbandsgemeinde sei damit bezogen auf die Wirkzonen I und II 100 % der Flächen betroffen. Bisher sei von den bestehenden Anlagen nur ein Viertel der Landschaftsschutzgebietsflächen in der Wirkzone I betroffen. Für jede Windenergieanlage im Schutzgebiet des Moseltals bestehe also die vom Büro Jestaedt dargestellte Wirkung. Zusätzlich müssten entsprechend der Verordnung Genehmigungen erteilt werden für Rodungen von Waldflächen, den Ausbau von Wegen und Straßen, den Bodenaushub und Geländeangleichungen auf mehr als den in der Verordnung benannten 100 qm und die Genehmigung für die Erstellung und den Betrieb der eigentlichen Anlage. Dies bedeute, wenn man Rechtsanwalt Dr. Henseler folge, dass juristisch die Möglichkeit der Genehmigung von Windenergieanlagen bestehe, die Intention des Schutzzwecks der Verordnung nicht mehr zutreffen würde. Andere in den Genehmigungsvorbehalten genannte Maßnahmen könnten von den zuständigen Behörden nicht mehr fachlich glaubhaft und nachvollziehbar versagt werden. Die Schutzwirkung der Verordnung würde damit unmittelbar ausgehebelt.

Ratsmitglied Portz stellt den Antrag, die Konzentrationsflächen, die im Schutzgebiet Moseltal liegen, nach Abwägung der rechtlichen und fachlichen Argumente und aufgrund der Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Mosel aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

Rechtsanwalt Dr. Henseler bemerkt, er habe die Genehmigungsvorbehalte dargestellt und keine Aussage über Genehmigungen gemacht. Diese Prüfung erfolge durch die zuständige Behörde im Einzelfall. Die Frage ob eine solche erteilt werde, sei eine andere. Er weist darauf hin, im Bereich der Moseltalschutzverordnung seien entsprechende Genehmigungen schon erteilt und Windkraftanlagen errichtet worden.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion, weist auf die Anwendung der beschlossenen Kriterien hin. Hier gehe es um eine juristische Frage. Grundsätzlich seien im Bereich des Landschaftsschutzgebietes bauliche Anlagen nicht ausgeschlossen, sondern möglich. Ob eine Genehmigung versagt werde, könne hier keiner beantworten. Die Feststellung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, in der Zone 3 sei die Erteilung von Bau- und Betriebsgenehmigungen für Windenergieanlagen mit der Moseltalschutzverordnung nicht vereinbar, sei falsch.

Ratsmitglied Ingrid Sahler-Fesel, SPD-Fraktion, weist auf die Aussage der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde hin. Die dargelegte Argumentationskette sei nicht nachvollziehbar. Die Kreisverwaltung erkläre, die Moseltalschutzverordnung stehe einer Genehmigung entgegen. Die SGD Nord könne aber auch darüber entscheiden. Wenn die Verbandsgemeinde und die Kreisverwaltung nein sagten, sei zu fragen, ob die SGD Nord als oberste Genehmigungsbehörde anders entscheiden könne. Ein sauberes Verfahren sei zu gewährleisten, das auch nachvollziehbar sei.

Ortsbürgermeister Hermes, Leiwien, führt aus, die Moseltalschutzverordnung sei aus dem Jahr 1979. Damals sei die heutige Entwicklung nicht absehbar gewesen. Würde die Verordnung als Kriterium angewendet, wären die Flächen in Leiwien komplett einer Windkraftnutzung entzogen. Und dies in einem Bereich mit dem wenigsten Einfluss auf die Sichtbarkeit aus dem Moseltal. Andererseits stünden Anlagen außerhalb des Geltungsbereichs der Moseltalschutzverordnung, die mehr sichtbar seien. Die Zone 3 habe einen geringen Einfluss auf die Sichtbarkeit.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, es stehe selbstverständlich jedem Ratsmitglied frei, Anträge zu stellen.

Ratsmitglied Rößler, FWG-Fraktion, bemerkt, die Einschätzung sei formaljuristisch. Man habe die Chance, etwas zu gestalten. Die Verordnung sei aus dem Jahr 1979. So extreme Dinge wie die, die im heutigen Verfahren behandelt würden, habe man sich damals nicht vorstellen können. Er weist auf den Schutzzweck der Verordnung hin und führt aus, wenn man gestalten wolle, sei es verständlich, dass es ein schwieriger Weg sei, diese Zone von Windenergieanlagen freizuhalten. Die bisherige Systematik der Entscheidung werde unterbrochen. Er weist auf die Anwendung der Tabukriterien und die Berücksichtigung von Sachkriterien hin.

Ratsmitglied Jostock, CDU-Fraktion, bemerkt, man sollte nicht immer wieder Flächen beschneiden. Insbesondere deshalb, weil man Ortsgemeinden, die diese Flächen haben wollten, jetzt diese Möglichkeit nehme, diese zu verwirklichen. Wenn immer wieder auf die Moseltalschutzverordnung verwiesen werde, sei zu bedenken, dass von der Autobahn im Moseltal und von der Kahlenbach Richtung Heidenburg Windräder zu sehen seien. Diese seien we-

sentlich näher im Sichtfeld von der Mosel als die vorgesehenen Konzentrationsflächen.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion, verweist auf seine vorherigen Ausführungen und bemerkt, im Fachbeitrag des Büro Jestaedts werde auf die Auswirkungen auf die Wirkzonen 1 und 2 eingegangen, die sich auf den Teil der Moseltalschutzverordnung beziehen. Es sei eine reine Sachdarstellung, eine Bewertung wurde zurückgehalten. Für die untere und obere Naturschutzbehörde fehle eine sachliche Begründung. Insbesondere die Schutzwürdigkeit müsste dargestellt werden. In der Fläche 3 kämen unterschiedliche Standorte mit Auswirkungen auf den Schutzzweck in Betracht.

Bürgermeisterin Horsch stellt sodann den Antrag des Ratsmitgliedes Portz zur Abstimmung, Flächen innerhalb des Geltungsbereichs der Moseltalschutzverordnung von der Windkraftnutzung auszuschließen. Dies betreffe die Konzentrationszone 3 und ca. die Hälfte der Konzentrationszone 4.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

15 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Aspekt 2: Pufferzone LaHiKuLa

Rechtsanwalt Dr. Henseler erklärt, die Flächen innerhalb der LaHiKuLa seien als Tabuzonen von der Windkraftnutzung ausgeschlossen. Zusätzlich sei die Frage aufgetreten, ob um die LaHiKuLa eine 5-km-Pufferzone festgesetzt werden soll. Dies hätte zur Folge, dass alle für die Umweltprüfung ermittelten Windkraftflächen innerhalb dieser Pufferzone liegen würden und somit keine Windkraftnutzung mehr möglich wäre. Er weist auf den geltenden Flächennutzungsplan und den regionalen Raumordnungsplan hin, nach dem bestehende Windkraftzonen zu erhalten seien. Eine Ausweitung um eine 5-km-Pufferzone zu den Grenzen der LaHiKuLa wäre eine reine Verhinderungsplanung, was rechtlich nicht gehe und dem Abwägungsgebot widerspreche. Es wäre sachfremd und in dieser Generalität nicht erforderlich. Auch das LaHiKuLa-Gutachten meine dies nicht so. Auf den Puffer werde als Prüfzone in besonderen Fällen für die Einzelfallprüfung im Genehmigungsverfahren hingewiesen.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, bemerkt, wenn durch die Pufferzone Windkraft verhindert werde, dann sei dies so. Es sei nicht so, dass die Pufferzone nicht beachtet werden müsse.

Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich, führt aus, die 5-km-Pufferzone sei eine Richtschnur, die im Gutachten angeführt werde. Die Flächen 3 und 6 seien so weit von den LaHiKuLa entfernt, dass keine generelle Ausweitung der Pufferzone auf 5 km zu schaffen, nachvollziehbar sei. Es sei aber eine Ausweitung auf 500 oder 1000 Meter angebracht. In der Zone 4 seien Windkraftanlagen extrem einsehbar. Die Einsehbarkeit würde durch die Pufferzone besonders berücksichtigt. Sie weist auf eine solche Regelung und die Einzelfallprüfung durch ein Sichtungsgutachten hin.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, die Verbandsgemeinde sei keine Genehmigungsbehörde und könne das Genehmigungsverfahren nicht beeinflussen. Man setze den rechtlichen Rahmen mit dem Flächennutzungsplan. Das erforderliche Genehmigungsverfahren werde nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt.

Der Rat entscheide über Flächen, nicht über Anlagen. Ein Antrag zu einer Ausweisung einer Pufferzone um die LaHiKuLa könne gestellt werden, die Konsequenzen seien dargelegt worden.

Ratsmitglied Spanier, SPD-Fraktion, beantragt, eine Pufferzone von 500 Metern zu den Grenzen der LaHiKuLa einzurichten.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, beantragt, eine Pufferzone von 5 km einzurichten.

Ratsmitglied Sahler-Fesel, SPD-Fraktion, erklärt, keine Entscheidung treffen zu können, ohne zu wissen, welche Folgen ein 500 Meter-Pufferzone habe.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Scholtes, CDU-Fraktion, zur Festlegung der so genannten Pufferzone von 5 km erklärt Rechtsanwalt Dr. Henseler, die LaHiKuLa seien durch ein Fachgutachten abgegrenzt und nach Maßgabe des Gutachtens in dem Entwurf des Flächennutzungsplanes umgesetzt worden. Wenn man vereinfacht die 5 km-Pufferzone zur Tabuzone für Windkraftanlagen bestimmen wolle, sei zu begründen, warum man das wolle, und der Planungsprozess neu zu beginnen.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, zieht seinen Antrag auf Einrichtung einer 5 km-Pufferzone zurück und schließt sich dem Antrag für eine 500 Meter-Pufferzone an.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Jostock, CDU-Fraktion, erklärt Herr Jestaedt, die Pufferzone werde im Fachbeitrag als Einzelfallbetrachtung behandelt.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Sahler-Fesel, SPD-Fraktion, wird auf Seite 14 der Tischvorlage und Präsentation verwiesen, nach der

bei einer 5 km-Pufferzone zur LaHiKuLa keine Windkraftnutzung mehr möglich sei.

Aspekt 3: Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

Rechtsanwalt Dr. Henseler führt aus, das Zielabweichungsverfahren sei formal notwendig, weil der neue Flächennutzungsplan, Teilfortschreibung „Windenergie“ mit dem formal noch geltenden, inhaltlich jedoch veralteten Regionalen Raumordnungsplan Region Trier nicht übereinstimme.

Aspekt 4: Abstimmung mit der Planung von Nachbargemeinden

Rechtsanwalt Dr. Henseler erklärt, die Nachbargemeinden hätten sich beteiligt, alle von ihnen vorgebrachten Anregungen seien abgehandelt worden. Eine inhaltliche Abstimmung der Planung sei nicht möglich, weil andere Verbandsgemeinden mit ihrer Planung noch nicht so weit seien. Schweich sei die erste Verbandsgemeinde in der Region, die über einen solchen Flächennutzungsplan beschließen.

Aspekt 5: Existenzbedrohung einzelner Betriebe

Rechtsanwalt Dr. Henseler bemerkt, von den Einwendern seien keine ausreichend beleg- und nachweisbaren Gründe für eine Existenzbedrohung dargelegt worden. Allein die bloße Ansicht einer Windenergieanlage führe nicht zu einer Gefährdung der Existenz eines Betriebes.

Aspekt 6: Einwände gegen den Planungsprozess

Rechtsanwalt Dr. Henseler erklärt, alle Einwände gegen den Ablauf des Planungsprozesses beruhten auf Rechtsauffassungen zu Verfahrensvorschriften. Rechtsauffassungen seien nicht abwägungsfähig, sondern entweder richtig oder falsch. Unterschiedliche Rechtsauffassungen könnten letztlich nur verbindlich durch staatliche Gerichte geklärt werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt sodann über den Antrag des Ratsmitgliedes Spanier, SPD-Fraktion, eine 500 Meter-Pufferzone zu LaHiKuLa einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Zur Entscheidung über die in den beiden Synopsen enthaltenen Abwägungsvorschläge werden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Der Verbandsgemeinderat stimmt den in der Synopse „Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ in der Spalte 4 aufgeführten Abwägungsvorschlägen zu.**

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

- **Der Verbandsgemeinderat stimmt den in der Synopse „Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ in der Spalte 4 aufgeführten Abwägungsvorschlägen zu.**

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Gesamtentscheidung

Die in der Planzeichnung dargestellten Konzentrationsflächen werden im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich, Teilfortschreibung „Windenergie“, als Sonderbauflächen für Windkraftanlagen mit der in der Planzeichnung eingetragenen Textfestsetzung dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Zielabweichungsverfahren

Bürgermeisterin Horsch bittet Rechtsanwalt Dr. Henseler, die Notwendigkeit des Zielabweichungsverfahrens zu erklären. Hierzu führt er aus, der Regionale Raumordnungsplan Region Trier gelte zurzeit in einer veralteten Fassung. Ein Entwurf für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes aus dem Jahr 2014 liege vor, zuständig für die Beschlussfassung sei die Regionale Planungsgemeinschaft. Das Zielabweichungsverfahren bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sei notwendig, um festzustellen, dass der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich, Teilfortschreibung „Windenergie“ zum parallelen Änderungsverfahren des Regionalen Raumordnungsplanes passe. Ein positives Zielabweichungsverfahren sei Voraussetzung für die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die dafür zuständige Genehmigungsbehörde.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass ein Zielabweichungsverfahren im erforderlichen Umfang beantragt werden solle.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

4. Verschiedenes

- keine Wortmeldungen -

Umweltinfos / Umweltangebote



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
13/16	Kinderschreibtisch (Kiefer)	06507/802599
14/16	Stereo Cassettendeck (Toshiba), Schallplattenspieler (Thorens, TD 280 Mk II), HP Deskjet 3050 (Drucker/Kopierer/Scanner)	06502/980593
15/16	Schuhschrank (H 70, B 90, T 40 cm, Nussbaum)	
16/16	Gefrierschrank mit Schubladen (L 290, H 170 cm)	
17/16	2 Holzschreibtische, Metallregal, Plastikschuhschrank, Aluminiumschuhschrank)	
18/16	Gefrierschrank (H 128, B 60, T 60 cm, 6 Fächer/Schubladen)	

Mitteilungen der Feuerwehren

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bekond e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bekond und des Fördervereins findet am **Sonntag, 13. März 2016 um 10.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt. Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrmänner/-frauen und Ehrenmitglieder der Feuerwehr Bekond recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden, 2. Gedenken an die Verstorbenen, 3. Jahresbericht des Vorsitzenden, 4. Bericht Jugendfeuerwehr, 5. Kassenbericht, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahl der Kassenprüfer, 9. Aktivitäten 2016, 10. Verschiedenes. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Unsere nächste Übung findet am **Montag, 07.03.2016 um 19.30 Uhr** statt. Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Freiwilligen Feuerwehr Fastrau

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **18.03.2016 um 19.00 Uhr** im Weingut Gerhard Kronz in Fastrau statt. Alle aktiven und inaktiven Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau
 1.1 Begrüßung durch den Wehrführer, 1.2 Gedenken an die Verstorbenen, 1.3 Bericht des Wehrführers, 1.4 Bericht des Schriftführers, 1.5 Wahl des stellvertretenden Wehrführers, 1.6 Verschiedenes
Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Fastrau e.V.
 2.1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2.2 Bericht des Schriftführers, 2.3 Bericht des Kassenwarts, 2.4 Bericht des Kassenprüfers, 2.5 Aktivitäten 2014, 2.6 Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am **Montag, 07.03.2016 um 19.30 Uhr** findet die nächste Übung der Feuerwehr Kenn statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Jugendfeuerwehr Kenn

Am **Freitag, 11.03.2016 um 18.00 Uhr** findet die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Kenn statt. Wir bitten um vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Freiwilligen Feuerwehr Kenn/ Feuerwehr-Förderverein-Kenn

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kenn und die Mitgliederversammlung des Feuerwehr-Förderverein-Kenn findet am **Freitag dem 18. März im Saal der Bernhard-Becker-Freizeitanlage (Beginn: 20.00 Uhr)** statt. Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrleute und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kenn herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
I. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kenn:
 1. Begrüßung durch den Wehrführer, 2. Totgedenken, 3. Berichte (Wehrführer, Gruppenführer, Jugendwart), 4. Jubiläen 2016, 5. Erläuterung des Übungsplans 2016, 6. Lehrgangsmeldungen, 7. Erläuterungen der UVV, 8. Verschiedenes.
II. Mitgliederversammlung Feuerwehr-Förderverein-Kenn:
 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Neuwahlen des ges. Vorstandes des Fördervereins, 7. Aktivitäten 2016, 8. Verschiedenes.

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Hiermit laden wir alle aktiven Feuerwehrkameraden, die Jugendfeuerwehr und unsere Alterskameraden zu unsere diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Sie findet statt am **Samstag, 05.03.2016**.

Tagesordnungspunkt:

- 1. Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr Klüsserath**, 1.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1.2 Gedenken an die Verstorbenen, 1.3 Bericht des Wehrlführers, 1.4 Bericht des Jugendwartes, 1.5 Wahlen, 1.6 Verschiedenes
- 2. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der freiwilligen Feuerwehr Klüsserath**, 2.1 Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2.2 Bericht des Kassierers, 2.3 Bericht der Kassenprüfer, 2.4 Entlastung des Vorstandes, 2.5 Wahlen, 2.6 Verschiedenes.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 07.03.2016** findet um **19.30 Uhr** die nächste Übung für den 1. Zug statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, dem 05.03.2016** um **17.00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, dem 06.03.2016** um **19.00 Uhr** statt.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Freitag, dem 11.03.2016** findet um **18.30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen!

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 04.03. - 10.03.2016

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
4.3.2016	Föhren	Weltgebetstag der Frauen	Pfarrkirche Föhren
4.3.2016	Longuich	Weltgebetstag der Frauen	Pfarrkirche Longuich
5.3.2016	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsaennchen.de; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmännchen Klüsserath; Preis:10,00€
5.3.2016	Longuich	Treffpunkt Winzerkeller	Verschiedene Weingüter, Infos: Rita Jung, Tel: 06502-8619
05.-06.03.2016	Föhren	2. Kunsthandwerkermarkt	Bürger- und Vereinshaus
5.3.2016	Köwerich	Theateraufführung	Theaterverein Köwerich, Jugendheim Köwerich, Beginn: 19.30 Uhr
5.3.2016	Kenn	Weinmarkt Kenn	Bauern- und Winzerverband, Mehrzweckhalle Kenn
5.3.2016	Mehring	Winzertanzgruppe Mehring - Mehring Live	WTG Mehring, Schulsportthalle Mehring, Beginn: 20.00 Uhr
6.3.2016	Fell	Andacht und Gespräch mit Militärfarrer Andreas Bronder	Pfarrgemeinde Fell
6.3.2016	Mehring	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW über Hinkellay, Schambachtal über Kapelle Leuwen nach Zummet und Moselhöhenweg zurück, ca. 18 km, WZ: 5 Std., Rucksackverpflegung	9.15 Uhr Post/Hbf, Mitfahrz. Nach Mehring zum P Fünfseenblick,
6.3.2016	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
6.3.2016	Kenn	Kleiderbasar - Frühjahrskleidermarkt in der Mehrzweckhalle Kenn. Der Verkauf beginnt um 13.00 Uhr und endet um 15.30 Uhr. Zum Verkauf angeboten werden z.B. Kinderbekleidung, Spielsachen, Bücher, Fahrzeuge Mit Kaffee, Kuchen und Getränken wird für das leibliche Wohl gesorgt.	Förderverein der Kath. Kindertagesstätte, e.V.; Mehrzweckhalle Kenn; Telefonische Tischreservierung unter: KiTa Kenn 06502 / 4232, Standgebühr: 8,- Euro + Kuchen; Aufbau ab 12.30 Uhr
6.3.2016	Köwerich	Theateraufführung	Theaterverein Köwerich, Jugendheim Köwerich, Beginn: 18.00 Uhr
6.3.2016	Longuich	Solidaritätsfrühstück	Dorfgemeinschaftshaus
7.3.2016	Föhren	Fit im Alter	Bürger- und Vereinshaus, Lebendiges Föhren
7.3.2016	Föhren	Handarbeitskurs	KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus
9.3.2016	Föhren	Mitgliederversammlung des Kirchbauvereins	Pfarrheim
9.3.2016	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
10.3.2016	Föhren	Arbeitseinsatz "Rüstige Rentner"	Föhren
10.3.2016	Longuich	Ewig Gebet	Pfarrkirche Longuich, Kirscher Kapelle und KiTa
10.3.2016	Föhren	Ewiges Gebet	Pfarrkirche
10.3.2016	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus Alter Bahnhof, Beginn: 15.00 Uhr
10.3.2016	Föhren	Wanderung durch den Meulwald	Heimat- und Verkehrsverein

Familienbündnis Römische Weinstraße



**Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE**

Ansprechpartner:
Dirk Marmann
Telefon 06502 - 5066 460

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:00 - 11:30 Uhr

FAMILIENBÜNDNIS
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH | TEL: 06502 5066 460 | INFO: FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE
BRILLIENSTRASSE 6A, 54529 SCHWEICH | FAX: 06502 5066 460 | WWW.FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE



„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehren-

amtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-Mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Sprechstunde Suchtberatung „Die Tür“

Frau Kathleen Legout, immer dienstags von 13.00 - 15.00 Uhr im Jugend- und Familienbüro (Brückenstraße 46, Schweich)
Vorherige Anfragen und Anmeldungen unter: 0651/170 360.

Schulnachrichten

Grundschule Leiwen

Die Bücherei der Grundschule Leiwen möchte sich recht herzlich für die Spende des Fördervereins der Grundschule Leiwen e.V. bedanken. Die Bücherei hat von der Spende 35 neue Bücher angeschafft. Besonders durch die finanzielle Unterstützung kann der Betrieb der schuleigenen Bücherei attraktiv gestaltet werden. Zur Zeit befinden sich fast 1000 Bücher im Bestand der Bücherei und davon sind in der Regel dauerhaft etwa 60 Bücher in Ausleihe. Seit Beginn des Büchereibetriebs konnten unzählige Kinderwünsche nach guten Büchern erfüllt werden. U.a. durch die Zuwendung des Fördervereins befinden sich nun hochaktuelle Bücher im Bestand, die bei den Kindern der Grundschule reges Interesse finden. Darunter z.B. Star Wars, 1000 Gefahren, Asterix, Gregs Tagebücher und 55 nagelneue Was-ist-Was-Bücher aus dem tessloff-Verlag, und noch viele mehr.

Grundschule Longuich

Gemeinsam mit dem Förderverein veranstalten wir in diesem Jahr unseren traditionellen Osterbasar zugunsten der Partnerschule Apefe in Gisenyi/Ruanda am **Samstag, 12. März 2016 von 12.00 bis 14.00 Uhr in den Räumen der Grundschule Longuich**. Wir laden Sie herzlich ein, den in der „Osternwerkstatt“ selbst gebastelten Osterschmuck unserer Schülerinnen und Schüler zu bestaunen und zu kaufen. Die Eltern der 4. Klasse bieten in unserer Cafeteria Kuchen, heiße Würstchen, Bretzeln, Kaffee und Getränke an. Wir freuen uns sehr über viele kauffreudige Besucher!

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Friedrich-Spee-Realschule plus gewinnt Schülerwettbewerb der Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg

Im Rahmen des Schülerwettbewerbs „Das Handwerk - Die Wirtschaftsmacht von neben an“ setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Handwerk auseinander, indem sie entsprechende Kunst-Projekte ausarbeiten, die dann gemeinsam mit den Lehrern in die Praxis umgesetzt werden. Die Ergebnisse einiger dieser Projekte wurden im Rahmen einer Feierstunde im Barocksaal des Kurfürstlichen Palais präsentiert.

Als Sieger dieses Schülerwettbewerbs gingen hervor:

- Kurfürst-Balduin-Realschule plus Trier
- Nelson Mandela Realschule plus Trier
- Ruwertalschule Waldrach
- Integrierte Gesamtschule (IGS) Hermeskeil
- Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron.

(Anmerkung: Rein geographisch betrachtet liegt die Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron zwar außerhalb des Einzugsgebietes der Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg. Sie gehört aber dennoch zu den KHS-Kooperationspartnern, weil sie von diesem Projekt stark überzeugt ist und zudem drei Obermeister der kammerweit zuständigen Innungen ihren Firmensitz im Einzugsgebiet der Schule haben.)

Jedes von den Schulen initiierte Projekt wurde mit einem Geldpreis in Höhe von 300 Euro prämiert. Ein abschließender Imbiss und die gelungenen musikalischen Einlagen der Jazzband des Friedrich-Wilhelm Gymnasiums Trier rundeten die Veranstaltung ab.



Stefan-Andres-Realschule plus

Junge engagierte Menschen zwischen 16 und 26 Jahren können sich an der Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule für ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** bewerben.

Für ein Jahr arbeiten sie an einer Schule mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und im Ganztagsbereich, bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine eigene AG anbieten. Arbeiten in der Verwaltung und die Unterstützung der Hausmeister ergänzen die vielfältigen Tätigkeitsfelder. Besonders für diejenigen, die ein Lehramtsstudium oder einen anderen pädagogischen Beruf anstreben, bietet das FSJ in der Ganztagschule eine tolle Möglichkeit, das Berufsleben kennenzulernen und sich zu testen, ob man den Herausforderungen gewachsen ist. Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld in Höhe von etwa 340 Euro, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Start ist der 1. August 2016. Interessierte informieren und bewerben sich bei der Stefan-Andres-Realschule plus mit Fachoberschule, Herrn Nisius, Tel.-Nr.: 06502/92540 oder senden eine E-mail an sekretariat@saz-schweich.de.

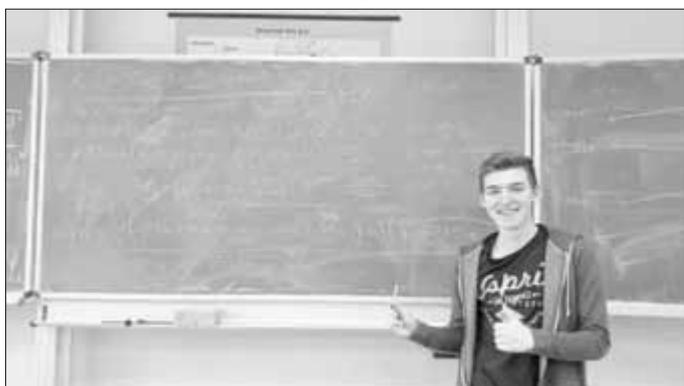
Stefan-Andres-Gymnasium

Projekttag und Tag der Offenen Tür: „Zurück in die Zukunft“, „La petite France“ oder „Let's dance“ - diese drei Projekte stehen stellvertretend für die große Bandbreite des Angebotes während der Projekttag am Stefan-Andres-Gymnasium und der Stefan-Andres-Realschule plus. 923 Schülerinnen und Schüler konnten frei aus 44 handwerklichen, künstlerischen, gastronomischen und intellektuellen Projekten wählen: Angefangen von Sportprojekten

wie „die Welt des Kampfsports“ und „Handball“ über literarische und handwerkliche Projekte bis hin zu künstlerischen Projekten wie der Fälscherwerkstatt und der Objektkunst aus Schnüren. In den Projekten wurde ruhig und konzentriert mit viel Freude und Engagement gearbeitet. Einige Projekte wurden während der beiden Projektstage zu regelrechten Produktionsstätten kulinarischer Genüsse. Große Mengen an Pralinen wurden ebenso hergestellt wie Köstlichkeiten aus fernen Ländern. Zur ruhigen Atmosphäre in den Projekten trugen sicherlich auch die im Vergleich zur täglichen Arbeit in den Klassen kleineren Gruppen bei. Die Ergebnisse der Projektstage wurden abschließend am „Tag der Offenen Tür“ präsentiert. Eltern, Großeltern und alle anderen Interessierten nutzten die Gelegenheit, sich die Werke ihrer Kinder anzuschauen oder den vielfältigen Präsentationen zu lauschen. Meist konnten die Schülerinnen und Schüler die Produkte ihrer Arbeit anschließend auch mit nach Hause nehmen. So gingen beispielsweise Willkommensgrüße aus Holz, Taschen und neu gestylte Kleidungsstücke in die Hände der Kinder über und werden als Unikate sicherlich noch lange bestaunt. Die Erlöse der einzelnen Projekte, beispielhaft sei hier das Projekt „Süßes für den guten Zweck“ genannt, werden in diesem Jahr gespendet. In der Festaula wechselten sich musikalische Darbietungen der Bläserklasse, des I-Pad Musikprojektes und des Musical Projektes mit Tanzaufführungen ab. Natürlich kamen auch die kulinarischen Genüsse nicht zu kurz. In der Mensa des Gymnasiums lockten ein Kuchenbuffet und ein warmer Imbiss, ebenso wie die kulinarischen Genüssen in einigen Klassenräumen. Wie auch in den Vorjahren konnten Eltern nicht nur einen schönen Tag genießen, sondern auch die Gelegenheit nutzen, ihre Kinder an der neuen Schule anzumelden. Die zufriedenen Kinder, Eltern und Lehrer freuen sich schon jetzt auf die kommenden Projektstage 2017. Die Schulgemeinschaften des Gymnasiums und der Realschule plus bedanken sich ganz herzlich bei allen Helfern aus Eltern- und Lehrerschaft.



Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich



Vom 15. bis 17. Februar 2016 fanden die Modellierungstage am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium statt. Das mathematische Institut der Universität Koblenz-Landau bietet solche Projekte an Schulen an. Dazu kommen mehrere hilfsbereite Mitglieder des Instituts an die jeweilige Schule und bringen verschiedene Aufgabenstellungen mit, die die Schüler in der gegebenen Zeit bearbeiten. Beim mathematischen Modellieren geht es darum, Probleme aus der Realität in einen mathematischen Kontext zu übertragen, dort zu lösen und am Ende einen Bezug zwischen der gefundenen Lö-

sung und der Realität zu finden.

Die Probleme, die die 18 Schüler der beiden Mathe-Leistungskurse der Stufen 12 und 13 bekamen, hatten mit verschiedensten Dingen zu tun. So stellte sich zum Beispiel die Frage, wie viel Holz sich wirklich in einer Kiste einer bestimmten Größe befindet (aufgrund der Lücken zwischen den einzelnen Stücken). Eine Gruppe beschäftigte sich damit, ob man die kalte Progression tatsächlich komplett abbauen und somit Steuerzahler entlasten könnte. Die beiden anderen Gruppen tüftelten an der Steuerung einer sogenannten Spider-Cam (Seilkamera) und überprüften die Effizienz der Solaranlage auf unserem Schuldach. Am Ende musste jede Gruppe ihre Ergebnisse den Mitschülern präsentieren.

Für uns waren die Modellierungstage auf jeden Fall eine Bereicherung, da wir viele neue Erfahrungen sammeln konnten. Die drei Tage waren ein starker Kontrast zum gewohnten Matheunterricht, da man hier einen direkten Realitätsbezug herstellen konnte und außer der Theorie auch die praktische Umsetzung der Ideen berücksichtigen musste. Manchmal war es etwas schwierig, wenn man meterlange Formeln an der Tafel stehen hatte und nicht wusste, worauf man eigentlich hinauswollte. Mit einer guten Gruppenarbeit, bei der sich jeder einbringen und seine Stärken zeigen konnte erhielten wir mit der Unterstützung unserer Betreuer am Ende jedoch recht zufriedenstellende und teilweise auch überraschende Ergebnisse.

Text Modellierungswoche: Valerius (Jahrgangsstufe 12)

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Terminankündigung

Die **1. Brennholzversteigerung** für den Staatswald des Forstamtes Trier findet statt am

Samstag, dem 02.04.2016 um 10.00 Uhr im Gasthaus Wolter, Breite Str. 1, in Rodt bei Zemmer

Die angebotenen Lose liegen in den Revierteilen Quint, Mülchen und Erlenbach, dementsprechend sind die Einwohner der umliegenden Ortschaften angesprochen.

Die **2. Brennholzversteigerung** findet statt am

Samstag, dem 09.04.2016 um 10.00 Uhr im Gemeindehaus in Aach

Die angebotenen Lose liegen in den Revierteilen Aach und Butzweiler, dementsprechend sind die Einwohner der umliegenden Ortschaften angesprochen.

Die Veranstaltungen dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz für den Eigenbedarf, sie dient nicht dem Zweck der Abgabe in größeren Mengen an gewerbliche Interessenten. Versteigert wird Laubbrennholz in langer Form oder in 3m- bzw. 4m-Fixlängen, gerückt am Weg.

Die Loszusammenstellungen mit den jeweiligen Raummeterangaben und den entsprechenden Karten und Wegbeschreibungen zur Besichtigung des Holzes werden für die 1. Versteigerung ab dem 29.03.2016 und für die zweite ab dem 04.04.2016 auf der Homepage des Forstamtes:

www.trier.wald-rlp.de

einzusehen sein.

Im Zweifelsfall erhalten Sie auch direkt beim Forstamt die notwendigen Unterlagen.

Die Holzpolter sind auf der Stirnseite eines Stammes mit der jeweiligen Losnummer in Form eines Plättchens gekennzeichnet. Diese Losnummern werden bei der Versteigerung aufgerufen.

Beim Versteigerungstermin ist der Sachkundenachweis in Form einer Kopie der Bescheinigung Motorsägenlehrgang oder einer vergleichbaren Bescheinigung nachzuweisen.

Landesamt für Steuern

Steuererklärung für das Jahr 2015: Was muss beachtet werden?

Info-Hotline der Finanzverwaltung gibt Tipps zur Steuererklärung

Die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter informiert am Donnerstag, 3. März 2016 über die wichtigsten Änderungen für Arbeitnehmer im Steuerrecht und ihre Auswirkungen auf die aktuelle Steuererklärung.

In der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr beantworten fachkundige Finanzbeamte unter der Rufnummer 0261-20 179 279 Fragen rund um die Einkommensteuererklärung 2015. Ab 13.00 Uhr steht zudem Steuerberater Torsten Giehl aus Rennerod, Mitglied der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, für Fragen zu steuerlichen Einzelfällen zur Verfügung.

Mit Hilfe der kostenlosen Software „ElsterFormular“ (unter www.elster.de erhältlich oder online verfügbar) oder gängigen Programme aus dem Handel, kann die Steuererklärung elektronisch erstellt und ans Finanzamt verschickt werden.

Steuererklärungen des Jahres 2015 können aufgrund gesetzlicher Fristen für Banken und Versicherungen in der Regel erst ab Ende Februar eines Jahres von den Finanzämtern bearbeitet werden. Erste Steuerbescheide werden somit frühestens ab Mitte März verschickt.

Abgabefristen für die Steuererklärung Grundsätzlich ist die Einkommensteuererklärung 2015 bis zum 31.05.2016 abzugeben.

Für Steuerbürger, die steuerlich beraten sind, endet die Frist am 31.12.2016.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

20 Jahre Partnerschaft - Jubiläumsfeier in Villefargau

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

das 20jährige Jubiläum unserer Partnerschaft wollen wir gemeinsam mit unseren französischen Freunden an Pfingsten vom 14. - 16. Mai 2016 in Villefargeau / Burgund gebührend feiern. Mit dem Bus werden wir am Pfingstsamstag um 06.00 Uhr nach Frankreich reisen. Die Rückankunft in Bekond ist am Pfingstmontag um ca. 21.00 Uhr geplant. Nach einem herzlichen Empfang durch die Gemeinde Villefargeau werden wir in die Gastfamilien gehen. Neben dem Leben in und mit unserer französischen Gastfamilie werden gemeinsame Besichtigungen und Ausflüge in und um Auxerre sowie ein gemeinsamer Abend das Wochenende abrunden. Die Unterbringung in den Familien incl. „Vollpension“ ist kostenlos. Die Gastfamilie freut sich jedoch sicher über ein kleines Gastgeschenk. Französischkenntnisse helfen sicherlich, sind jedoch nicht unbedingt erforderlich, da einige Einwohner Deutsch sprechen. Anteilige Kosten von 30 € pro Person entstehen lediglich für die Busfahrt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um Anmeldung unter der Tel.Nr.: 06502-2306 oder per e-mail buergermeister@bekond.de. Auch neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. Am **Mittwoch, dem 9. März 2016 um 20.00 Uhr** findet unser nächstes Abstimmungsgespräch zur Vorbereitung auf das Treffen im Sitzungssaal / Bürgerhaus statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Das Partnerschaftskomitee freut sich auf Ihr Kommen.

*Bekond, 29.02.2016
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Bekond über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für das Grundstück Flur 11, Parz.-Nr. 52/1 nördlich der Straße

„Spitzwiese“

Der Ortsgemeinderat Bekond hat auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Bekond im Bereich nördlich der Straße „Spitzwiese“ sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt. Das Grundstück Flur 11, Parz.-Nr. 52/1 liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Bekond.

§ 2

Die beiliegende Flurkarte im Maßstab 1:1000 mit den eingetragenen Abgrenzungen und den zeichnerischen Darstellungen ist Bestandteil dieser Satzung.

- Flurkarte siehe Seite 20 -

§ 3

Es werden für die nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB einbezogenen Flächen folgende Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB getroffen:

Art und Maß der baulichen Nutzung

1. Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO. Nutzungen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 (Tankstellen) und 8 (Vergnügungsstätten) sowie Ausnahmen gemäß Abs. 3 sind unzulässig.
2. Offene Bauweise.
3. GRZ (Grundflächenzahl) 0,6 GFZ (Geschoßflächenzahl) 0,8
4. In Wohngebäuden sind gemäß § 9(1)6 BauGB max. 6 Wohneinheiten zulässig.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9(4)BauGB i.V. m. § 86(6) LBauO

1. Als Dachform sind ausschließlich geneigte Dächer von 20 ° - 45 ° Dachneigung zulässig. Hiervon ausgenommen sind untergeordnete Baukörper (z.B. Verbindungstrakte).
2. Die Dächer sind gem. § 5 i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO ausschließlich in Schiefer, Kunstschiefer, unglasierten Pfannen in grauem Farbton vergleichbar RAL 7010 bis 7022, 7024, 7026, 7031, 7036 sowie als vorbewitterte Zinkeindeckung zulässig.
3. Die Traufhöhe darf max. 6,50 m betragen. Die Traufhöhe wird gemessen von OK Straße bis zum Schnittpunkt Außenwand/ Dachhaut.
4. Je Wohneinheit sind mind. 2 PkV-Stellplätze herzustellen.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9(1)20 BauGB

Für Oberflächenbefestigungen (Zufahrten, Wege, Terrassen etc.) sind versickerungsfähige Beläge zu verwenden, z.B. offenfugiges Pflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen.

Pflanzbindungen und Pflanzpflichten gemäß § 9(1)25 BauGB

Pro 50 qm zulässige überbaubare Grundstücksfläche ist ein hochstämmiger Baum 1. oder 2. Ordnung, bzw. ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen.

Hinweise

1. Die Bodenverhältnisse im Geltungsbereich der Satzung wurden nicht überprüft.
Der Umfang der erforderlichen Gründungsarbeiten sollte durch Bodengutachten bei Beachtung der DIN 1054 festgelegt werden.
2. Für die Bewirtschaftung des Oberflächenwassers gilt die entsprechende Satzung der Verbandsgemeinde Schweich.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

*Bekond, den 28.01.2016
gez.: Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de


Detzem

buergermeister@detzem.de

 Tel. 06507/802725
 Sprechzeiten:
 montags 18.30 - 20.00 Uhr

Ensch

buergermeister@ensch.de

 Tel. 06507/3334
 Sprechzeiten:
 montags 19.00 - 20.00 Uhr

Nächste Sprechstunde

Die Sprechstunde am Montag, 07.03.2016 wird wegen weiterer Termine zeitlich vorverlegt und verkürzt. Sie findet in der Zeit von **17.45 Uhr bis 18.45 Uhr** im Gemeindebüro statt. Ich bitte um Beachtung.
 Detzem, 28.02.2016

Albin Merten, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Detzem

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Detzem, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Detzem liegen, zu der am **Dienstag, dem 22.03.2016 um 19.00 Uhr** im kleinen Saal des Bürgerhauses, Neustr. 16, 54340 Detzem stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Neuwahlen Jagdvorstand
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
3. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z.B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

Detzem, 26.02.2016

Albin Merten, Ortsbürgermeister u. Jagdvorsteher

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderats Enschede am
23.02.2016

1. Mitteilungen

- Am Stichtag 02.02.2016 waren ca. 300 Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Schweich untergebracht. Es bestehen Kapazitäten für 384 weitere Flüchtlinge und es wurden diverse Notfallquartiere eingerichtet.
- Die Ausschreibung für den Neubau des Schweicher Schulprojekts erfolgt im 3. Quartal 2016, der Schulbetrieb soll 2020/2021 aufgenommen werden.
- Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trier „Zentenbüsch“ wird in der kommenden Verbandsgemeinderatssitzung beraten.
- Von diversen Parteien wurde „akustische Wahlwerbung“ beantragt.
- Die Kinderbetreuungsverordnung wird geändert; der Stundenatz für die Betreuung steigt von 0,60 EUR auf 1,00 EUR.
- Nach 11 Jahren werden die Eintrittspreise für die Schwimmbäder angepasst.
- Die Photovoltaikanlage auf dem Bürgerhaus produzierte in 2015 mehr Strom als in 2014. In beiden Jahren wurde der kalkulierte Wert übertroffen.
- Am 11.06.2016 findet der „Tag der Bundeswehr“ auf der WTD41 Grüneberg Trier statt.
- Am 18.02.2016 fand mit dem DLR und den Stadtwerken ein Gespräch wegen Pumpspeicherkraftwerk RIO statt. Es gab keine neuen Erkenntnisse.
- Die Freiwillige Feuerwehr Enschede erhält den von RWE und der Ortsgemeinde ausgelobten Klimaschutzpreis i.H.v. 250,00 EUR

2. Abschluss eines Vertrages mit den VG-Werken zum Mitbenutzungsverhältnis von Gemeindestraßen

Die Verträge zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde über die Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen datieren aus dem Jahre 1984.

Die Rechtsprechung und Weiterentwicklung der technischen Randbedingungen zum Straßenbau und der Entwässerung haben die

Vertragsgrundlagen der 1984 geschlossenen Verträge verändert und führen zwingend zu einer Neufassung der bestehenden Verträge. Der Gemeinde- und Städtebund hat für die Gemeinden und Werke einen Mustervertrag erarbeitet, der die neue Rechtsprechung und Technik berücksichtigt. Dieses Vertragsmuster wird den Gemeinden und Werken für die Regelung der Rechtsverhältnisse bei Verlegung von Versorgungs- und Entwässerungsleitungen empfohlen. Zum Zwecke der Neufassung der Verträge an den aktuellen Mustervertrag hat der Verbandsgemeinderat am 04.11.2014 eine Arbeitsgruppe gewählt, die aus Vertretern der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden besetzt ist. Die Erarbeitung der Neufassung der Verträge erfolgte in der Arbeitsgruppe zusammen mit der Verwaltung auf der Grundlage des Mustervertragsentwurfes.

Der neue Vertragsentwurf wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 21.10.2015, in der Werksausschusssitzung am 09.12.2015 vorgestellt und zur Beschlussfassung in den Räten empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat hat den Entwurf in der Sitzung am 02.02.2016 angenommen.

Den Ratsmitgliedern liegt eine Gegenüberstellung der bisher geltenden Vertragsfassung aus dem Jahr 1984 sowie des neuen Vertragsentwurfes vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt, dem vorliegenden neuen Vertragsentwurf zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 Landesstraßengesetz (LStrG) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

3. Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Ensch

- a) Festsetzung des Beitragssatzes 2015
- b) Festsetzung einer Vorausleistung auf die wiederkehrenden Beiträge für das Jahr 2016

a) Festsetzung des Beitragssatzes 2015

(Anm.: * = pro qm gewichtete beitragspflichtige Grundstücksfläche)

Für die im Jahre 2015 in der Ortsgemeinde Ensch entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2016 zu erheben.

Nach Ermittlung der Investitionskosten 2015 und Abzug des Gemeindeanteils errechnet sich für das Jahr 2015 ein Beitragssatz in Höhe von 0,47 EURuro *. Hiervon sind die von 2014 nach 2015 übertragene „Überzahlung“ in Höhe von 0,10 EURuro * sowie die in 2015 erhobene Vorausleistung in Höhe von 0,25 EURuro * in Abzug zu bringen. Es errechnet sich somit eine Resterhebung in Höhe von 0,12 EURuro *.

Auf die beiliegende Kostenzusammenstellung wird hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ergeht seitens der Verwaltung folgender Beschlussvorschlag:

Für die im Jahre 2015 in der Ortsgemeinde Ensch entstandenen Investitionsaufwendungen wird der Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen auf 0,47 EURuro * festgesetzt. Hiervon wird die von 2014 nach 2015 übertragene „Überzahlung“ in Höhe von 0,10 EURuro * sowie die in 2015 erhobene Vorausleistung in Höhe von 0,25 EURuro * in Abzug gebracht, so dass sich rechnerisch eine Resterhebung in Höhe von 0,12 EURuro * ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

b) Festsetzung einer Vorausleistung auf die wiederkehrenden Beiträge für das Jahr 2016

In der Ortsgemeinde Ensch wird bekanntlich z.Z. die Moselstraße ausgebaut.

Hierbei handelt es sich auf Grund der Ausbaubeitragsatzung (ABS) der Ortsgemeinde Ensch vom 10.12.2007 und den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) um eine beitragspflichtige Maßnahme. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insoweit Ausbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben.

Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Ortsgemeinde Ensch zu minimieren aber auch um die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, schlagen wir vor, auf die wiederkehrenden Beiträge für das Jahr 2016 eine weitere Vorausleistung über den Steuern- und Abgabenbescheid 2016 zu erheben.

Gemäß einvernehmlicher Absprache soll ein Vorausleistungssatz in Höhe von **0,13 EURuro pro qm gewichtete Grundstücksfläche**

festgesetzt werden.

Die Vorausleistungserhebung ist gem. § 9 der Ausbaubeitragsatzung zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Vor diesem Hintergrund ergeht seitens der Verwaltung folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Für das Haushaltsjahr 2016 wird unter Anwendung des § 9 der gemeindlichen Ausbaubeitragsatzung auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine Vorausleistung in Höhe von 0,13 EURuro / qm gewichtete beitragspflichtige Fläche erhoben.**
- 2. Die erhobenen Vorausleistungen werden über den Steuern- und Abgabenbescheid 2016 festgesetzt und erhoben.**
- 3. Die erhobenen Vorausleistungen sind bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2016 beitragsmindernd anzurechnen.**

Bei entsprechender Beschlussfassung kann mit Beitragseinnahmen in Höhe von rd. 36.000,- EUR gerechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

4. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates wurden folgende Themen angesprochen:

- Steuerhebesätze
- Heckenbewuchs in Kreuzungsbereichen
- Defekte Plexiglasscheibe bei der Infotafel am Ortseingang



Fell

buergermeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr

Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 9. März 2016** findet um **19.00 Uhr** in der **Alten Schule, Saal Mosel (Kirchstraße 43)** in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
2. Beratung und Beschluss des Forstwirtschaftsplanes 2016
3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016
4. Beratung und Beschluss über Zuschussanträge an die Ortsgemeinde
5. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich, sachliche Teilfortschreibung Solarenergie
6. Fanta Spielplatzinitiative 2016
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
8. Stiftungspreis 2016 - Stiftung Lebendige Stadt
9. Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mosel, Beratung und Beschluss über die Teilnahme am Entwicklungsprogramm ELER/EULLE/LEADER/LILE
10. Verschiedenes

nichtöffentlich:

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Bauangelegenheiten
5. Vergabeangelegenheiten
6. Vertragsangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten
8. Jagdangelegenheiten
9. Annahme von Sponsoringleistungen, Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
10. Verschiedenes

Fell, 29.2.2016

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Begegnungs-Café der Mitbürger/-innen und Flüchtlinge von Fell, Fastrau, Longuich und Kirsch

am **Samstag, dem 12. März 2016, 15.00 - 17.00 Uhr** im **Pfarrheim Fell, Kirchstraße 31**

Lieber Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, ich bedanke mich ganz herzlich für die große Teilnehmerzahl des Vortreffens am 03.02.2016.

Es ist sehr beeindruckend, wie viele sich ehrenamtlich bereits engagieren und in Zukunft mit einbringen wollen, um unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den verschiedensten Ländern zu unterstützen und sie in die Dorfgemeinschaft zu integrieren.

Die Ortsgemeinden, Pfarrgemeinden und Ehrenamtlichen im Netzwerk der Flüchtlingshilfe Fell/Longuich laden alle Flüchtlinge und Mitbürger/-innen aus Fell, Fastrau, Longuich und Kirsch zu einem **Begegnungs-Café** ein:

wann? Samstag, 12. März 2016
wo? Pfarrheim Fell, Kirchstraße 31
Zeit? 15.00 - 17.00 Uhr

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme und erfahrungsreiche Begegnungen und Gespräche.

Fell, den 22. Februar 2016
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Informationsveranstaltung

zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Fell am Dienstag, dem 8. März 2016, 20.00 Uhr im Gasthaus Kasler

Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, das Jugendhilfzentrum Don Bosco Helenenberg eröffnet als bekannter und erfahrener Träger der Jugendhilfe in Kürze in Fell eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, kurz umA. Das Angebot wird für bis zu 12 Jugendliche konzipiert. Die Gruppe wird rund um die Uhr durch Fachkräfte betreut.

Um die interessierten Feller und Fastrauer über dieses neue Angebot zu informieren, findet am **Dienstag, 08.03.2016 um 20.00 Uhr im Gasthaus Kasler** eine **Informationsveranstaltung** statt, in der das Jugendhilfzentrum gemeinsam mit mir als Ortsbürgermeister über das konkrete Vorhaben und die bisherigen Absprachen informiert und Einblicke in die Arbeit für Flüchtlinge gibt, die aufgrund ihrer Minderjährigkeit besonders schutzbedürftig sind.

Es wird außerdem Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, das Jugendhilfzentrum bittet aber um Verständnis, dass die Teilnehmerzahl aus Platzgründen begrenzt ist.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme und gute Gespräche.

Fell, den 27. Februar 2016
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Fischereigenossenschaft Feller Bach

Die Niederschrift über die Versammlung der Fischereigenossenschaft Feller Bach vom 07.01.2016 liegt ab 07.03.2016 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Fischereigenossen im Gemeindebüro Fell (Alte Schule), Kirchstr. 43, 54341 Fell, öffentlich aus.

In der Versammlung wurde folgender Fischereivorstand für die Amtszeit 2016 - 2021 gewählt:

Fischereigenossenschaftsvorsitzender Karl Spieles, Auf der Acht 56, Fell

stellvertretender Fischereigenossenschaftsvorsitzender Uwe Spanier, Gartenstr. 47, Fell

1. Beisitzer Hermann Schött, Neustr. 50 A, Fell

stellvertretender 1. Beisitzer Michael Löwen, Maiwies 13, Fell-Fastrau

2. Beisitzer Ortsbürgermeister Alfons Rodens, c/o Gemeindeverwaltung, Kirchstr. 43, Fell

stellvertretender 2. Beisitzer Alois Spieles, Maximinstr. 17 B, Fell

Fell, den 26.02.2016
Karl Spieles, Fischereigenossenschaftsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Fell

Neuer Termin Jagdgenossenschaftsversammlung

Aus terminlichen Gründen muss die für den 18.03.2016 terminierte Jagdgenossenschaftsversammlung (siehe Bekanntmachung im Amtsblatt am 26.02.2016) auf den 23.03.2016 verschoben werden.

Fell, den 26.02.2016
Helmut Schneiders, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Fell

Hiermit lade ich alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Fell, deren Grundstücke in einem der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Fell I (Burgkopf), Fell II (Feller Berg) oder Fell III (Fastrauer Berg) liegen, zu der am **Mittwoch, dem 23.03.2016 um 19.00 Uhr** im

Gasthaus Fellertal, Maximinstr. 6, 54341 Fell stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
3. Verschiedenes

Hinweis:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z.B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts **nicht** ausgeübt werden kann.

Fell, den 26.02.2016
Helmut Schneiders, Jagdvorsteher



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769 o. 06502/994655

Sprechz.: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
jeden 1.Sa. im Monat 9.30-11.30 Uhr

La Petite École - Interkulturelles Treffen



Bereits zwei Mal hat in Föhren ein Treffen zum interkulturellen Austausch stattgefunden. Unser Wunsch ist es, Menschen verschiedener Nationen und Altersstufen, die Spaß und Freude an Sprachen aus aller Welt haben, zusammenzubringen.

Das nächste Treffen ist am Mittwoch, dem 9. März 2016 in der „Petite École“, im Bürger- und Vereinshaus im Klostersaal.

Aufgrund der zahlreichen Besucherinnen und Besucher haben wir das Treffen von der Erlenbachstrasse in den Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses verlegt.

Die Tür steht Ihnen von 17 bis 20 Uhr offen.

Alle Sprachen sind in der „Petite École“ willkommen! Hier erhalten Sie die Möglichkeit, Gesprächspartner in ihrer Wunschsprache zu finden. In kleinen Gruppen wollen wir auf Deutsch, Französisch, Arabisch, Englisch reden und auf allen anderen Sprachen, die Sie mitbringen. Wer weiß, vielleicht lernen Sie am Ende eine ganz andere Sprache als gedacht!

Jeder, der Freude am Austausch hat, ist dazu eingeladen, sich in der „Petite École“ auf einer fremden Sprache zu unterhalten, zu spielen, zu singen, zu kochen, usw.

Wir, Rosi Radant und Françoise Becker, Leiterin der „Petite École“, freuen uns jetzt schon auf Sie! Wer Fragen hat, kann sich gerne im Gemeindebüro (06502/2769) melden.

Föhren, 22.02.2016
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

AG junge Familien

Die AG junge Familien lädt für den 13.03.2016 zu einer Familienwanderung in unserem schönen Meulenwald ein. „Mit Spiel, Spaß & Stockbrot“, geht es ab 14.00 Uhr an der Viezkelterstation los. Wir gehen einen Kinderwagen- und Rollstuhlgerichte Strecke (etwa 3km). Wir freuen uns auf einen heiteren, schönen Nachmittag und viele Mitwanderer. Die Wanderung endet auch wieder in der Viezkelterstation. Wer danach gerne grillen möchte, kann sich entsprechendes Grillgut mitbringen. Für Feuer und Getränke (zu familienfreundlichen Preisen) ist gesorgt.

„Unter Uns“

Treffpunkt und Café zur Entlastung der Angehörigen und zur Aktivierung Demenzerkrankter, sowie für ALLE, die Lust haben dabei zu sein. Nächstes Treffen: 16.03.2016 von 15.00 bis 17.30 Uhr im Saal des Bürger und Vereinshauses.

Wir bitten um eine kurze telefonische Kontaktaufnahme (Gerda Thielen, Tel.: 1687). Wir freuen uns auf kurzweilige Stunden in geselliger Runde.

Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen des beliebten Volksliedersingen, ist am Donnerstag, dem 17.03.2016 im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Liedblätter sind wie immer vorhanden. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden sie sich bitte an Sonja Müller (Tel.: 20326). Machen sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch, daran soll es nicht scheitern, im Gegenteil es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, das alle die möchten teilnehmen können! Besonders wenn sie nicht mehr so mobil sind, ist das kein Hinderungsgrund, aber eine schöne Abwechslung.

AG Mobilität- weitere Fahrer gesucht

Wenn sie Probleme haben z.B. zum Arzt, oder zum Einkaufen zu kommen, dann nutzen sie doch gerne unsere Fahrtenbörse. Melden sie ihren Bedarf tel. bei Frau Sonja Müller (Tel.: 20326 oder 2280) werktags zwischen 11.00- 15.00 Uhr an. Da die Fahrtenbörse gut genutzt wird, suchen wir weitere, ehrenamtliche Fahrer. Wer sich hier engagieren möchte, soll sich bitte bei Sonja Müller wg. weiterer Informationen melden.

Weitere Termine im März

AG Gesundheit

Treffen am 09.03.2016 um 19.00 Uhr im Besprechungsraum im Bürger und Vereinshaus.

Fit im Alter

Der nächste Abend ist am 07.03.2016 im Bürger und Vereinshaus.

Rüstige Rentner

Der nächste Arbeitseinsatz ist am 10.03.2016



Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Treffen Netzwerk Flüchtlingshilfe Klüsserath

Alle Bürger und Bürgerinnen, die im Netzwerk der Flüchtlingshilfe in Klüsserath mitarbeiten oder noch mitarbeiten möchten, sind herzlich eingeladen zum nächsten **Netzwerktreffen am Montag, 7. März 2016 um 19.00 Uhr in der Alten Ökonomie**, Kirchstraße 3.

Klüsserath, den 28.02.2016

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Café International

Zum ersten Treffen am 24.02.2016 waren über 60 Mitbürger und Flüchtlinge in die Alte Ökonomie gekommen. In lockerer Runde wurden viele Kontakte geknüpft und man brachte sich gegenseitig die Grundworte der verschiedenen Sprachen bei. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen wurden auch Probleme besprochen und Hilfe angeboten.



Mein herzlicher Dank gilt den Organisatoren aus dem Netzwerk Flüchtlingshilfe, die diesen Nachmittag vorbereitet haben. Es wird sicherlich nicht das einzige Treffen bleiben.

Klüsserath, den 28.02.2016

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 15. Februar 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Herres versammelte sich der Ortsgemeinderat zu einer Sitzung im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Form und Frist der Einladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Sodann erledigte der Ortsgemeinderat die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Zustimmung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes; sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft
3. Vertrag zwischen Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde Klüsserath über das Mitbenutzungsverhältnis von Gemeindestraßen
4. Festsetzung des Beitragssatzes 2015 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Klüsserath
5. Verschiedenes

Beratung und Beschlussfassung

- öffentlich -

1. Mitteilungen

- Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Schulsporthalle ohne Rücksprache mit der Ortsgemeinde als Notunterkunft für Flüchtlinge an den Landkreis Trier-Saarburg gemeldet. Ortsbürgermeister Herres hat bei Bürgermeisterin Horsch schon interveniert, da auch die Ortsgemeinden, die noch keine Flüchtlinge aufgenommen haben mal an der Reihe sind.
- Der Kreis Trier-Saarburg hat den Ausbau der Salmstraße (K 40) beschlossen. Die Salmstraße wird während der Baumaßnahmen zwischenzeitlich voll gesperrt werden müssen. Außerdem soll im Zuge dieser Maßnahme soll der Anschluss beim



Kenn

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Nachruf

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht, dass der ehemalige Schulleiter der Grundschule Kenn

Herr Paul Konder

im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Erst als Lehrer und dann als Schulleiter unterrichtete Herr Konder von 1974 bis 1986 viele Kenner Schülerinnen und Schüler. Neben den schulischen Aufgaben beteiligte sich der sehr beliebte Musikliebhaber aktiv am Vereinsleben in Kenn. Er organisierte Sportfeste und nahm u.a. mit seiner Trompete an Karnevalsparaden teil. Der Schulsport war ihm ein wichtiges Anliegen, und er setzte sich in hohem Maße für den Bau der Schulturnhalle (1980/1981) ein.

Wir danken dem Verstorbenen für die geleistete Arbeit für die Grundschule und die Ortsgemeinde und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Ortsgemeinde Kenn

Rainer Müller

Ortsbürgermeister

Für die Grundschule Kenn

Gosia Thommes

stv. Schulleiterin

Brennholz

Am Donnerstag, dem 10.03.2016 findet im Kenner Gemeindewald eine Reiserlosversteigerung statt. Wir treffen uns um 17.00 Uhr im Vogelskopf am Hotel Waldfrieden. Zur Versteigerung kommen von den Waldarbeiten gefüllte Reiserlose aus ganzen Bäumen. Weiterhin kann Eichenbrennholz lang an feste Wege gerückt zum Festmeterpreis von 50 € abgegeben werden. Bestellungen werden mit dem Brennholzbestellschein der Gemeinde entgegengenommen.

Förster, Müller

ortsseitigen Dammbalkenverschluss saniert werden. Eine Reduzierung der Fahrtgeschwindigkeit auf Tempo 30, bis die Straße saniert ist, wäre laut dem LBM Trier nur möglich, wenn der Nachweis über eine Lärmreduzierung erbracht werden kann. Da der Ausbau schon im Juni erfolgen soll wird die Geschwindigkeitsreduzierung nicht weiter verfolgt.

- Zur Verbuchung der Flächen des LBM an der Krainstraße aus der Sitzung vom 16.11.2015 liegt noch keine Stellungnahme des LBM vor.

2. Zustimmung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes; sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Seit 2011 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes zu diesem Thema bearbeitet. Am 7. Dezember 2015 wurde der abschließende Feststellungsbeschluss im Verbandsgemeinderat gefasst. Diese Entscheidung des Verbandsgemeinderates bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden.

Allen Gemeinden wurden mit der Einladung zur v. g. Verbandsgemeinderatsitzung die Planunterlagen schriftlich als auch digital zur Verfügung gestellt. Auch der Beschlussvorschlag an den Verbandsgemeinderat, der Zustimmung fand, war hier enthalten. Die Plankarte mit den vorgesehenen Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie war beigefügt.

Ortsbürgermeister Herres führte an, dass die Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich bereits erreicht sei, und diese nun noch die erforderliche Mehrheit der Einwohner der Verbandsgemeinde tragen müssen. Dies wäre durch eine Zustimmung der Ortsgemeinde Klüsserath erreicht. Er verkündete dazu folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschläge:

1.) **Der Ortsgemeinderat Klüsserath bedauert sehr, dass bei der zweiten Offenlage der 11. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teil Windkraft, die auf der Klüsserather Gemarkung gelegenen Flächen trotz Eignung ausgenommen worden sind. Um eine geordnete Nutzung der Windenergie zu ermöglichen, stimmt er trotzdem der vorgestellten Teilfortschreibung zu.**

2.) **Die Ortsgemeinde hält weiterhin an den geeigneten Flächen fest und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit ein Zielabweichungsverfahren erfolgversprechend ist, bzw. nach Erlangen der Rechtskraft des Flächennutzungsplans die Erweiterung auf die geeigneten Flächen auf der Gemarkung Klüsserath zu beantragen.**

Der Ortsgemeinderat war sich einig, dass man sich insgesamt für Windkraftanlagen aussprechen wolle. Auch die Flächen auf der Gemarkung Klüsserath sollen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Der Weg dieses Ziel zu erreichen müsse jedoch abgewogen werden.

Ratsmitglied Friedrich merkte an, dass es bei einer Zustimmung unrealistisch sei, die geeigneten Flächen in der Gemarkung Klüsserath nachträglich aufzunehmen, da der Bedarf an energetischen Flächen in der Verbandsgemeinde bereits erfüllt sei. Deshalb sollte die Zustimmung verweigert werden, um die entsprechenden Flächen „Auf Kobenlay“ wieder in die Planung aufzunehmen.

Der Erste Beigeordnete Kappes ergänzte, es sei sowohl bei Zustimmung als auch bei Ablehnung des Flächennutzungsplans ungewiss, ob die Klüsserather Flächen erneut aufgenommen werden. Dies hänge von mehreren Faktoren ab, u. a. von den Investoren für die Windkraftanlagen.

Es erfolgte eine persönliche Erklärung von Ratsmitglied Roland Scholtes:

„Wir sind im Klüsserather Gemeinderat aufgerufen, der Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen, obwohl Klüsserath die Möglichkeit der Aufstellung von Windrädern darin verwehrt wird. Dies ist mir unverständlich, hat doch die in Klüsserath infrage kommende Fläche „Auf Kobenlay“ die beste Windhöflichkeit in der ganzen Verbandsgemeinde. Nach dem Klüsserath - leider nur vage - in Aussicht gestellt wurde, in Zukunft bei wichtigen Projekten oder Umstrukturierungen nicht mehr stiefmütterlich behandelt, bzw. übergangen zu werden, habe ich mich entschieden, dem Fortkommen unserer Nachbargemeinden nicht im Wege stehen zu wollen, und stimme der Sache unter Protest zu. Dies geschieht in der Hoffnung, dass die Interessen Klüsserath's in Zukunft von den profitierenden Nachbargemeinden besser berücksichtigt und unterstützt werden!“

Beschluss

Ortsbürgermeister Herres rief zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge auf.

Abstimmungsergebnis zu 1.):

9 Ja Stimmen

6 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis zu 2.):

Einstimmig Ja

3. Vertrag zwischen Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde Klüsserath über das Mitbenutzungsverhältnis von Gemeindestraßen

Sachstandsdarstellung/Rechtslage

Die Verträge zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde über die Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen datieren aus dem Jahre 1984. Die Rechtsprechung und Weiterentwicklung der technischen Randbedingungen zum Straßenbau und der Entwässerung haben die Vertragsgrundlagen der 1984 geschlossenen Verträge verändert und führen zwingend zu einer Neufassung der bestehenden Verträge.

Der Gemeinde- und Städtebund hat für die Gemeinden und Werke einen Mustervertrag erarbeitet, der die neue Rechtsprechung und Technik berücksichtigt. Dieses Vertragsmuster wird den Gemeinden und Werken für die Regelung der Rechtsverhältnisse bei Verlegung von Versorgungs- und Entwässerungsleitungen empfohlen. Zum Zwecke der Neufassung der Verträge an den aktuellen Mustervertrag hat der Verbandsgemeinderat am 04.11.2014 eine Arbeitsgruppe gewählt, die aus Vertretern der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden besetzt ist. Die Erarbeitung der Neufassung der Verträge erfolgte in der Arbeitsgruppe zusammen mit der Verwaltung auf der Grundlage des Mustervertragsentwurfes.

Der neue Vertragsentwurf wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 21.10.2015, in der Werksausschusssitzung am 09.12.2015 vorgestellt und zur Beschlussfassung in den Räten empfohlen. Der Verbandsgemeinderat hat den Entwurf in der Sitzung am 02.02.2016 angenommen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt dem vorliegenden neuen Vertragsentwurf zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 Landesstraßengesetz (LStrG) zuzustimmen.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

4. Festsetzung des Beitragssatzes 2015 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Klüsserath

Sachstandsdarstellung/Rechtslage

Für die im Jahre 2015 in der Ortsgemeinde Klüsserath entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2016 zu erheben.

Nach Ermittlung der Investitionskosten 2015 und nach Abzug des satzungsgemäßen Gemeindeanteils errechnet sich für das Jahr 2015 in der Ortsgemeinde Klüsserath (Abrechnungseinheit 1, Ortslage Klüsserath) ein Beitragssatz in Höhe von 0,46 EUR / qm gewichtete Grundstücksfläche. Von diesem ermittelten Beitragssatz ist die in 2015 geleistete Vorauszahlung in Höhe von 0,20 EUR / qm gewichtete Grundstücksfläche in Abzug zu bringen. Rechnerisch ergibt sich somit eine Resterhebung für das Jahr 2015 in Höhe von 0,26 EUR / qm gewichtete Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag

Der Beitragssatz 2015 im Zusammenhang mit der Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge wird in der Abrechnungseinheit 1, Ortslage Klüsserath, auf 0,46 EUR / qm beitragspflichtige Fläche festgesetzt. Hiervon ist die in 2015 geleistete Vorauszahlung in Höhe von 0,20 EUR in Abzug zu bringen. Rechnerisch ergibt sich somit eine Resterhebung für das Jahr 2015 in Höhe von 0,26 EUR / qm gewichtete Grundstücksfläche.

Beschluss

Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

5. Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte nach Fragen über folgendes:

- Die Maßnahme Umbau des Spielplatzes unter dem Konzept „Naturnaher Spielplatz“ befindet sich in der Vorplanung. Der Umbau soll in Eigenleistung und unter Mithilfe von engagierten Eltern stattfinden. Die freiwillig geleisteten Stunden der an den Bauarbeiten beteiligten Eltern werden mit einem Betrag in die Bezuschussung eingerechnet. Die restliche Finanzierung soll größtenteils über Investoren/Spendengeber (u. a. RWE) erfolgen.

- In den kommenden Wochen soll im Zuge der Sanierung die Decke des Pfarrhauses abgebrochen werden. Anschließend wird ein Gutachter feststellen, ob zurzeit noch ein Wurmbefall besteht.
- Für das Neubaugebiet „Vorderer Flur II“ soll erst geworben werden, wenn der Bebauungsplan fertig gestellt ist. Mitte bis Ende März sollen Beschlüsse für die nächsten Schritte gefasst werden.

Aus dem Rat wurde folgendes angesprochen:

- Die Ortsgemeinderat Klüsserath bat den Vorsitzenden, die KiTa Leitung in Klüsserath auf die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte anzusprechen, um eine mögliche Änderung im Sinne der Eltern in der Ortsgemeinde anzustreben.



Köwerich
buergemeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034
Sprechzeiten:
Fr. 19.00-20.00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich am 4. Januar 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Schlöder und Schriftführerin Anna Goldammer von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **04.01.2016** in der Gaststätte „Alter Bahnhof“ in Köwerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Einwohnerfragestunde

a.) Vom Einwohner Herrn Paul Micheln wird mitgeteilt, dass er die Mülleimer entleert hat, desweiteren merkt er an, dass diese über voll waren. Ebenso sollte das Laubmaterial am Gemeindeplatz von den Gemeindemitarbeitern entsorgt werden.

Der Beigeordnete Frank Basten führte hierzu aus, dass das Problem ab Januar mit einem zusätzlichen Gemeindemitarbeiter gelöst werden soll. Er wird die Müllentsorgung sowie den Winterdienst weitestgehend übernehmen. Das Laub werde noch entsorgt und der Grünschnitt nach Klüsserath gebracht. Angemerkt wurde von Herrn Basten jedoch auch, dass es problematisch sei, da viele Bürger ihren Müll ebenfalls sorglos dort ablagern.

b.) Sodann fragte Herr Micheln nach dem defekten Kühlschrank des Jugendheimes, wie es in dieser Angelegenheit weiter ginge. Hierzu führte Herr Beigeordnete Basten aus, dass die Anzahl der Kühlschränke erhalten bleiben soll, jedoch noch Klärungsbedarf besteht.

c.) Des Weiteren merkte Herr Micheln an, dass die derzeitige Lösung mit der Lagerung der Ruhebänke nicht die Beste sei. Herr Beigeordnete Basten sicherte zu, dass die Ruhebänke noch weggeräumt werden, sobald die Gemeindegarage entrümpelt sei.

d.) Herr Micheln hinterfragte außerdem die Verkehrsführung in der Moselbahnstraße, durch die Anbindung des neuen Baugebietes sei die Verkehrsführung irritierend. Er regte an, dass dies noch einmal begutachtet und beraten werden soll.

e.) Der Einwohner Herr Micheln bemerkte, dass er es für sinnvoller empfunden hätte, das Thema Weinfest in einer öffentlichen Befragung mit den Einwohnern zu entscheiden. Herr Ortsbürgermeister Elmar Schlöder führte hierzu aus, dass der Vorschlag ein Weinfest auszurichten aus der Mitte der Bürger kam. Er habe daraufhin die Vorsitzenden der Ortsvereine sowie den Gemeinderat eingeladen. Nach ausgiebiger Beratung wurde einstimmig von diesem Gremium entschieden, das Fest auszurichten. Somit waren alle wichtigen öffentlichen Entscheidungsträger und Vertreter beteiligt. Die Mitglieder des Festausschusses wurden ebenfalls von diesem Gremium nominiert. Die Mitarbeit im Festausschuss steht jedem Bürger frei.

f.) Einwohner Niko Micheln merkte an, dass zwar alle Vereine das Weinfest mittragen, in dieser Versammlung jedoch auch Bedenken vorgetragen wurden, die im Besprechungsprotokoll nicht weiter ausgeführt wurden. Herr Ortsbürgermeister Schlöder führte hierzu aus, dass in der Versammlung Vorteile und Nachteile erörtert wurden und das Positive ganz klar überwogen hat und die einstimmige Entscheidung auch dadurch zustande kam. Im Besprechungsprotokoll wurden nur die Ergebnisse der Versammlung festgehalten, nicht der Diskussionsverlauf.

Der Ortsbürgermeister Schlöder bedankt sich bei den Bürgern für die Fragen. Es sei wichtig Fragen an der richtigen Stelle anzubringen.

2. Mitteilungen

a.) Glückwünsche im Namen der Ortsgemeinde

1. Im Rahmen einer Feierstunde bei der Verbandsgemeinde Schweich ist der ehemalige Ortsbürgermeister Herr Robert Linden für 45 Jahre ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement und seine Verdienste zum Wohl der Allgemeinheit ausgezeichnet worden. Franz Rudolf Welter ist für 25 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat ausgezeichnet worden.

Die Ortsgemeinde Köwerich dankt beiden recht herzlich für Ihre Verdienste.

2. Jan Burdenski ist zum Brandmeister und stellvertretenden Wehrführer befördert worden. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei der Ausübung dieser sehr verantwortungsvollen Aufgabe.

3. Unsere Kindergartenmitarbeiterin Katja Haubrich hat Nachwuchs bekommen. Wir begrüßen herzlich den jüngsten Köwericher Bürger und wünschen der Familie alles Gute und viel Glück.

b.) Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

Im Jahre 2015 hat Herr Ortsbürgermeister Elmar Schlöder Zahlungen zur Deckung seiner persönlichen Auslagen und Kosten in Höhe von 7.761,10 EUR erhalten. Wie auch im Vorjahr hat er den kompletten Betrag an den Verein „Von Betroffenen für Betroffene e.V.“ gespendet. Das Geld kommt auf diesem Weg krebserkrankten Kindern und deren Familien zugute. Er fordert mehr ehrenamtliches Engagement für Köwerich und geht mit gutem Beispiel voran. Die Beigeordneten Frank Basten und Andreas Regnery haben ebenfalls keine Aufwandsentschädigung geltend gemacht und auf eigene Kosten gearbeitet, obwohl sie eigene Geschäftsbereiche und einen erheblichen Aufwand haben.

c.) Stand Baugebiet „Im Wiesengrund“

Die Baumaßnahmen gehen zügig voran und liegen drei Monate vor dem Zeitplan. Die Arbeiten sind größtenteils fertiggestellt. Es entstanden bisher keine Mehrkosten gegenüber dem Plan. Die notwendigen Beschlüsse zum Verkauf gemeindeeigener Parzellen sollen in dieser Gemeinderatssitzung gefasst werden.

d.) Kindertagesstätte Köwerich-Ensch

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch befindet sich in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Köwerich, das heißt die Gesamtverantwortung obliegt dem Ortsbürgermeister. Durch das ganztägige Betreuungsangebot, sowie die Aufnahme von Kindern ab dem ersten Lebensjahr, ermöglicht die Kindertagesstätte den Bürgern aus Köwerich und Ensch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus erfüllt sie für die Kinder einen wesentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Kindertagesstätte genießt daher die notwendige Priorität und die Ortsgemeinde Köwerich, als Träger der Einrichtung, ist bestrebt diesen Auftrag professionell und erstklassig zu erfüllen.

Es bestand die dringende Notwendigkeit die organisatorischen Rahmenbedingungen zum Betrieb der Kindertagesstätte weiterzuentwickeln. Unsere Kindertagesstätte ist in den letzten fünf Jahren zu der zweitgrößten kommunalen Kindertagesstätte in der Verbandsgemeinde gewachsen, der Personalbedarf hat sich in dieser Zeit vervierfacht. Die 20 Jahre alte Dienstordnung ist völlig veraltet und wird in keiner Weise den zukünftigen Anforderungen gerecht und muss daher abgelöst werden.

In Eigenleistung der Gemeindeverwaltung Köwerich und in enger Abstimmung mit der Kita-Leitung wurde daher in den letzten sechs Monaten ein neues Personalentwicklungs- und Personalführungssystem entwickelt. Die Mitarbeiterinnen und deren Weiterentwicklung bilden in diesem modernisierten neuen Konzept die wichtigste Säule in der Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätte. Darüber hinaus sollen die Rahmenbedingungen für eine durchgängige kooperative Führungskultur geschaffen werden. Das Konzept wurde mit der Ortsgemeinde Ensch abgestimmt, sowie dem Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgestellt und von dort als vorbildlich bewertet. Die Mitarbeiterinnen haben die Neuerungen sehr positiv kommentiert und mit großer Akzeptanz angenommen.

Zwischen der Ortsgemeinde Köwerich und dem Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde eine neue Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten abgeschlossen. Dies war erforderlich aufgrund von geänderten gesetzlichen Bestimmungen.

Ziel dieser Vereinbarung ist, den aktiven Schutz von Kindern, zum Beispiel vor Vernachlässigung und Misshandlung, sicherzustellen. Sollten die Erzieherinnen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen, werden sie zukünftig besser unterstützt indem klar definierte Handlungsschritte eingeleitet werden können.

e.) Lehrerwohnhaus

Die Ergebnisse der Wertermittlung des Lehrerwohnhauses liegen mittlerweile vor. Die Kostenschätzung für mittelfristig anstehende Sanierungsmaßnahmen stehen noch aus. Erst danach kann eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemacht werden.

f.) Stand Städtebaulicher Vertrag mit Lex Imprägnierwerk GmbH

Nach Festsetzen einer Frist bis Ende November 2015 wurden vom Betreiber zahlreiche vertraglich vereinbarte Maßnahmen umgesetzt. Mit Unterstützung der Verbandsgemeinde Schweich soll nun geprüft werden, ob alle Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt werden. Den Ratsmitgliedern wird empfohlen, sich mit dem Vertrag noch einmal auseinanderzusetzen, da das Verfahren durch einen Ratsbeschluss abgeschlossen werden soll.

g.) Anwesen ehemaliger Betrieb Menninger

Da das Gebäude einsturzgefährdet ist und kein verantwortlicher Eigentümer bekannt ist, wurde die Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingeschaltet um die Verkehrssicherung zu übernehmen. Wahrscheinlich wird das Gelände temporär eingezäunt. Eine langfristige Lösung soll angestrebt werden.

h.) Kommunale Weiterbildungsmaßnahme

An zwei Samstagen im Oktober und November fangen in der Verbandsgemeinde Schweich Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Kommunalrecht und Haushaltsrecht statt. Der Ortsgemeinderat Köwerich war mit vier Vertretern anwesend. Dies ist vorbildlich und zeigt das überdurchschnittliche Engagement und Interesse der Ratsmitglieder an der kommunalen Arbeit. Herzlichen Dank hierfür.

i.) Neues Verfahren für nachzuholende Ratsbeschlüsse

Es kommt gelegentlich vor, dass die Gemeindeverwaltung Entscheidungen treffen muss, die einem Ratsbeschluss bedürfen aber aus Dringlichkeit nicht bis zur nächsten Sitzung warten können. In der Vergangenheit wurden diese Beschlüsse dann auf der nächsten Sitzung nachgeholt. Dies macht wenig Sinn, da der Rat dann über vollendete Tatsachen entscheiden muss.

Zukünftig werden diese Entscheidungen unter Berufung auf das Eilentscheidungsrecht nach § 48 GemO im Einvernehmen mit dem Gemeinderat von der Gemeindeverwaltung getroffen. Die Eilentscheidungen werden dann auf der nächsten Sitzung bekanntgegeben, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

j.) Eilentscheidung in Abstimmung mit dem Gemeinderat

1. Vorhandene Pflanzenrechte (1.400 qm) wurden verkauft. Diese Entscheidung musste früher gefällt werden, da der Verkauf nur noch bis zum 31.12.2015 möglich war.
2. Die Ortsgemeinde Köwerich hat sich in Absprache mit der Verbandsgemeinde Schweich für die Nicht-Kündigung der Stromlieferverträge für die Straßenbeleuchtung entschieden, die Frist für diese Entscheidung lag vor dem Sitzungstermin.
3. Im Jugendheim der Ortsgemeinde Köwerich musste eine Holzwurmbekämpfung schnellstmöglich durchgeführt werden. Diese wurde für 1.190,00 EUR erledigt.
4. Wegen Gefahr im Verzug mussten schnellstmöglich 3 Weiden im Moselvorland für jeweils 600,00 EUR gefällt werden.
5. Die gemeindeeigene Lehrerwohnung wurde zur Unterbringung von Flüchtlingen an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vermietet.

3. Zustimmung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans; sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Für den Verbandsgemeinderat wurde eine Zusammenfassung der Planunterlagen für die erneute Offenlage erstellt. Diese wurde am 08.12.2015 vom Rat mit großer Mehrheit beschlossen. Es gab lediglich 3 Gegenstimmen. Im nächsten Verfahrensschritt müssen nun die Ortsgemeinden zustimmen. Mindestens die Hälfte der Ortsgemeinden muss dem Flächennutzungsplan zustimmen, diese müssen mindestens 2/3 der Bürger der Verbandsgemeinde repräsentieren. Dem Gemeinderat wurden im Vorfeld alle Unterlagen zugänglich gemacht. Herr Ortsbürgermeister Schlöder merkte zu diesem Tagesordnungspunkt an, dass die Zustimmung der Ortsgemeinde Köwerich sehr wichtig sei. Weitere Wortmeldungen innerhalb des Ortsgemeinderates Köwerich erfolgten nicht, da das Thema bereits in früheren Sitzungen ausdiskutiert wurde.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat Köwerich stimmt der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes; Teilflächennutzungsplan Windkraft nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Erschließung des Bebauungsplanbereichs „Im Wiesengrund“

Entsprechend den Beschlüssen des Ortsgemeinderates Köwerich wurden die Erschließungsanlagen in der Straße „Im Wiesengrund“ hergestellt.

Vorliegend handelt es sich um eine beitragspflichtige Erschließungsmaßnahme im Sinne der Erschließungsbeitragsatzung der

Ortsgemeinde Köwerich vom 10.01.1992 (EBS). Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insoweit Erschließungsbeiträge zu erheben.

Im Interesse einer möglichst zeitnahen Beitragserhebung und rechtzeitigen Einnahmehbeschaffung schlägt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vor, eine Vorausleistung auf die Erschließungsbeiträge zu erheben. Die Vorausleistungserhebung ist gemäß § 10 EBS zulässig. Die Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 10.11.2015 auf die Anforderungen der Beiträge hingewiesen.

a.) Grundsatzbeschluss

Die Straße „Im Wiesengrund“ wird entsprechend dem aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelten Bauprogramm erstmalig plangerecht hergestellt. Die nach der Erschließungsbeitragsatzung beitragsfähigen Erschließungsaufwendungen werden satzungsgemäß auf alle beitragspflichtigen Grundstücke in dem Straßenzug „Im Wiesengrund“ verteilt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Verteilung der satzungsgemäßen Erschließungsaufwendungen auf alle beitragspflichtigen Grundstücke in dem Straßenzug „Im Wiesengrund“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Festsetzung und Erhebung einer Vorausleistung auf die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage

Für die Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der erstmaligen Herstellung der Straße „Im Wiesengrund“ wird eine Vorausleistung auf den endgültig festzusetzenden Erschließungsbeitrag erhoben. Die Höhe der Vorausleistung wird auf 20,00 EUR pro Quadratmeter beitragspflichtige Grundstücksfläche festgesetzt. Die Fälligkeit der Vorausleistung wird zu gleichen Teilen in Höhe von 10,00 EUR/qm auf den 01.03.2016 sowie 01.06.2016 festgesetzt. Die Vorausleistungserhebung erfolgt nach Maßgabe der Herstellungsalternative im Sinne des § 133, Absatz 3, Satz 1 BauGB.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt die Vorauszahlung in Höhe von 20,00 EUR/qm zu den genannten Fälligkeiten zu leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Dorferneuerungsprogramm, Beratung und Beschlussfassung der weiteren Vorgehensweise

Für die Ortsgemeinde Köwerich gibt es zurzeit weder Ziele noch einen Investitionsplan für die Weiterentwicklung des Dorfes. Beides soll im Rahmen eines Dorfentwicklungsprogramms entworfen werden.

Innerhalb des Rates ist man sich darüber einig, dass die Erstellung eines solchen Programms nur mit Beteiligung der Bürger sinnvoll ist.

Folgende Themenschwerpunkte wurden identifiziert:

- Erneuerungsprogramm Ortsstraßen
- Moselvorland
- Radwege
- Dorfplätze
- Spielplätze
- Weiterentwicklung Dorfgemeinschaft
- Bürgerbeteiligung
- Verschönerung des Ortsbildes im Bereich öffentlicher aber auch privater Liegenschaften
- Finanzierungsmöglichkeiten

Beschluss: Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, mit der Verbandsgemeinde erste Gespräche über die Strukturierung eines solchen Vorhabens zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Jahresabschluss zum 31.12.2014**a.) Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste Ratsmitglied, Franz-Rudolf Welter, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Uwe Lex, teilt mit, dass in der Sitzung am 06.11.2015 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2014, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Köwerich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.635.187,60 EUR ab und weist in der Ergebnisrechnung eines Jahresüberschuss in Höhe von 9.585,34 EUR aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.623.060,31 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2014 um 9.585,34 EUR erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 251.230,26 EUR auf 4.635.187,60 EUR erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 63.083,24 EUR auf 154.938,07 EUR.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2014 um 2.900,00 EUR auf 47.825,00 EUR verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Köwerich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014 vor (§ 114 Absatz 1 Satz 1 GemO).

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 GemO.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b.) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

(Vorsitz: ältestes anwesendes Ratsmitglied)

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Köwerich vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten des Prüfungsjahres die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss: Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Sonstiges

a.) Fahndesign

Die Ortsgemeinde Köwerich hat von der Firma Maris angeboten bekommen, eine Fahne kostenlos zu designen und im Internet anzubieten. Dabei musste sich der Ortsgemeinderat für Variante A oder B entscheiden. Der Ortsgemeinderat Köwerich entschied sich für Variante A, in der das Farbprofil der vorhandenen Fahne übernommen werden soll.



Longen

buergermeister@longen.de

Tel. 06502/994053

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Fest der römisch. Weinstraße 2016

Das Fest der röm. Weinstraße wird in diesem Jahr vom 6. bis 8. Mai 2016 gefeiert. Es wäre wünschenswert, wenn auch in diesem Jahr der Ort Longen mit einem Weinstand vertreten wäre. Interessenten für die Betreuung des Weinstandes melden sich bitte bis spätestens 8. März 2016 bei mir. Die Konditionen für die Betreuung des Standes sind wie in den Vorjahren.

Longen, 29.02.2016

Hermann Rosch, Ortsbürgermeister

Arbeitseinsatz der Freiwilligen Feuerwehr Longen

Am 12. März 2016 führen die Mitglieder der FFW Longen ihren diesjährigen Arbeitseinsatz für die Gemeinde durch. Freiwillige Helfer sind natürlich auch gerne gesehen. Wer also Lust, Laune und Zeit hat, kann gerne mitmachen. Treffpunkt ist morgens beim Feuerwehrgerätehaus. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Longen, 29.02.2016

Hermann Rosch, Ortsbürgermeister



Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Begegnungscafé

am Samstag, 12. März 2016 in Fell

Liebe Longuicher und Kirscher, ich bedanke mich ganz herzlich für die große Resonanz zum Vortreffen am 03.02.2016 in Fell. Es ist sehr beeindruckend, wie viele sich ehrenamtlich engagieren und in Zukunft mit einbringen wollen, um unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den verschiedensten Ländern zu unterstützen und sie in die Dorfgemeinschaft zu integrieren.

Diese Arbeit ist sehr wichtig und deshalb freuen wir uns über Ihre Teilnahme an den weiteren Treffen zwischen Flüchtlingen und den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinden.

Die Ortsgemeinden, Pfarrgemeinden und Ehrenamtlichen im Netzwerk der Flüchtlingshilfe Fell/Longuich laden alle Flüchtlinge und Bewohner/innen aus Fell, Fastrau, Longuich und Kirsch zu einem **Begegnungscafé** ein.

Samstag, 12. März 2016 von 15.00 - 17.00 Uhr im Pfarrheim Fell, Kirchstraße 31

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme und erfahrungsreiche Begegnungen und Gespräche.

Longuich, 9. Februar 2016

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



Mehring

Tel. 06502/2140

Sprechzeiten:
Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 9. März 2016** findet um **18.00 Uhr** im **Kulturzentrum „Alte Schule“** in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung -öffentlich-

1. Mitteilungen
2. Erweiterung der Kindertagesstätte, Vorstellung der Planung
3. Vorstellung der Planung für die Erneuerung des Kunstrasensportplatzes
4. Sachliche Teilfortschreibung des FNP Solarenergie
5. Beratung und Beschlussfassung eines Vertrages mit den VG-Werken zum Mitbenutzungsverhältnis von Gemeindestraßen



Leiwien

buergermeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr
und nach Vereinbarung

Traktor TÜV

Ein Sondertermin für die TÜV-Untersuchung für landwirtschaftlich genutzte Traktoren findet am **Samstag, dem 12. März 2016** ab **13.00 Uhr** bei der Firma Reifen Steffes statt.

Leiwien, 29.02.2016

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Seniorenachmittag

Am 13.03.2016 findet der jährliche Seniorennachmittag statt. Ab 14.30 Uhr lädt die Gemeinde alle Senioren und Seniorinnen in den Saal im ehemaligen Gasthaus Schu ein. Die Frauengemeinschaft hat dort wieder für ausreichend Verpflegung mit Kaffee und Kuchen sowie herzhaften Broten gesorgt. Der Theaterverein wird sein aktuelles Stück „Herzlich Willkommen in der fidelen Kurklinik“ präsentieren. Dafür der Frauengemeinschaft und dem Theaterverein schon heute ein herzliches Dankeschön. Ich freue mich auf eine nette gemeinsame Zeit.

Leiwien, 29.02.2016

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

6. Renaturierung des Mühlenbaches
 7. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016
 8. Verschiedenes
- nichtöffentlich-**
1. Mitteilungen
 2. Vergaben
 3. Bauangelegenheiten
 4. Grundstücksangelegenheiten
 5. Verschiedenes

Mehring, 29.02.2016
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Müll und Unrat entsorgt

Die Jugendfeuerwehr Mehring hat unter der Leitung der Jugendwartin Sandra Mayer dankenswerter Weise die Flächen vor der Stillwasserfläche im Laach von Müll und Unrat im Bereich der erforderlichen Rodung geräumt.

Der von den Jugendlichen eingesammelte Unrat haben unserer Mitarbeiter auf der Mülldeponie in Mertesdorf ordnungsgemäß entsorgt. Wir danken der Jugendfeuerwehr herzlich für diese großartige Aktion.

Mehring, den 29. Februar 2016
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 25. Januar 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Clüsserath fand am 25. Januar 2016 im Gewölbekeller des Kindergartens (Hauptstraße 30) eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende hatte keine Informationen zu vermelden.

2. Zustimmung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes; sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Der Verbandsgemeinderat hat am 07.12.2015 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft, beschlossen. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Absatz 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung alle Gemeinden.

Ein Plan mit den ausgewiesenen Flächen lag den Gemeinderatsmitgliedern vor. Es sind Flächen in den Gemarkungen Riol, Mehring, Detzen/Köwerich/Leiwien und Trittenheim ausgewiesen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat mit Hinweis auf die eingebrachten Bedenken einstimmig, der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft, nicht zuzustimmen.

3. Bebauungsplanverfahren „Auf'm Kantel“; 2. Änderung Abwägung und Satzungsbeschluss

Die in der Offenlage vom 26.10. bis 25.11.2015 eingegangenen Stellungnahmen lagen dem Gemeinderat vor. Nach Prüfung und Abklärung von Einwänden in der Stellungnahmen soll der Bebauungsplan in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut beraten werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Beschlussfassung bis zur Klärung noch offener Fragen auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben.

4. Verschiedenes

Hierunter erfolgten keine Wortmeldungen.



Riol

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:
Do. 18.00-20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Wahl der Weinkönigin und der Prinzessinnen

Hiermit lade ich den Festausschuss Rioler Weinfest und die Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl der Weinkönigin und ihrer Prinzessinnen 2016/2017 am Sonntag, 6. März 2016 um 11.00 Uhr ins Bürgerhaus Riol ein.

Die Bewerberinnen für das Amt der neuen Weinkönigin und der Prinzessinnen stellen sich vor. Auch die amtierende Weinkönigin wird an der Veranstaltung teilnehmen. Im Anschluss findet ein kleiner Umtrunk statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind gerne willkommen. Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Riol, 29. Februar 2016
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



Schleich

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

DEKRA-Untersuchung

Am Samstag, 19.03.2016 findet eine DEKRA-Untersuchung nach § 29 für Traktoren und Hänger statt.

Treffpunkt: Gasthaus Drockenmüller um 11.00 Uhr.

Schleich, 28.02.2016
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Brennholz

Am Samstag, dem 05.03.2016 findet die diesjährige Holzversteigerung statt. Treffpunkt 10.00 Uhr Kreuzung Burbach/Lehberg. Die Polter liegen im Distrikt Vorderberg und Dunkelbüsch. Weiterhin möchte ich mitteilen, dass im Gemeindegewald Schleich im nächsten Jahr kein Brennholz eingeschlagen wird.

Düpre, Förster



Schweich

buergermeister@stadt-schweich.de
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich findet am Mittwoch, dem 09.03.2016 um 19.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des „Alten Weinhauses“, Schweich, Brückenstr. 46 statt.

Tagesordnung:

nichtöffentlich:

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergaben
5. Zuschussanträge
6. Pachtangelegenheiten
7. Verschiedenes

Schweich, den 25.02.2016
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich findet am Montag, dem 07.03.2016 um 18.30 Uhr an der Sägkaul, im Anschluss ab 19.00 Uhr Weiterberatung im kleinen Sitzungssaal des „Alten Weinhauses“, Schweich, Brückenstr. 46 statt.

Tagesordnung:

nichtöffentlich:

1. Künftige Platzgestaltung Sägkaul
2. Mitteilungen
3. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Vergaben
6. Verschiedenes

Schweich, den 25.02.2016
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Schweich findet am Donnerstag, dem 10.03.2016 um 18.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des „Alten Weinhaus“, Brückenstr. 46, Schweich statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlich:

1. Planungen JuKIZ
2. Jahresbericht 2015 der städtischen Jugendpflegerin
3. Verschiedenes

Schweich, den 25.02.2016
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Die nächste **Sitzung des Umweltausschusses (Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau, Landespflege und Fremdenverkehr)** findet am **Samstag, dem 12.03.2016 um 10.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Verbandsgemeindeverwaltung, Brückenstr. 26, statt.**

Tagesordnung:

öffentlich

1. Besichtigung ausgewählter Wirtschaftswege
2. Verschiedenes

Schweich, den 25.02.2016

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Schlimmfuhr;

6. Änderung“

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Stadtrat Schweich hat am 28.01.2016 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung betrifft das in beigefügter Karte abgegrenzte Gebiet. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Die Durchführung des Planverfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

14.03.2016 bis 13.04.2016,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 37, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen können **während** dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Schweich, den 29.02.2016

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

In der Versammlung wurde folgender Jagdvorstand für die **Amtszeit 01.04.2016 - 31.03.2021** gewählt:

Jagdvorsteher:	Willi Thul
1. Beisitzer:	Bernd Porten
2. Beisitzer:	Stefan Egner
Stellvertreter d. 1. Beisitzers:	Johann Becker
Stellvertreter d. 2. Beisitzers:	Heinz Zander

Schweich, den 24.02.2016

Willi Thul, Jagdvorsteher

Kultur in Schweich

Ehem. Synagoge Schweich

Samstag, 12. März 2016 - 19.00 Uhr

Konzert mit dem Ensemble „ANIMOS“



Werke der Klassik, Romantik und Moderne, u.a. von Haydn und Rasmussen

Eintritt frei -

Um Spenden wird gebeten

Vollsperrung der Straße „Trieschhübel“

Wegen durchzuführenden Bauarbeiten wird die Straße „Trieschhübel“ in Schweich, in Höhe des Hauses Nr. 9 aus Gründen der Verkehrssicherheit weiterhin bis zum 28.03.2016, 18.00 Uhr voll gesperrt.

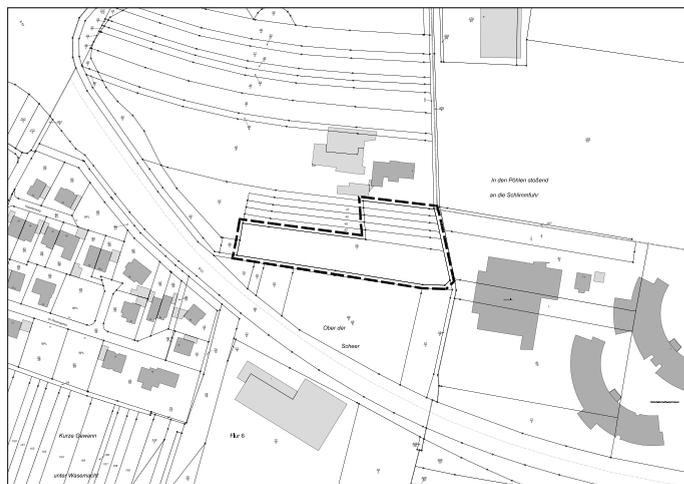
Der Anliegerverkehr ist bis Baustelle frei.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Schweich, 25.02.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.

-Straßenverkehrsbehörde-



Jagdgenossenschaft Schweich

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schweich vom 27.01.2016 liegt ab 07.03.2016 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Büro des Jagdvorstehers, In den Schlimmfuhren 17, 54338 Schweich, öffentlich aus. Terminvereinbarungen für die Einsichtnahme bitte vorher telefonisch abstimmen (Tel.: 2294).



Thörnich

buergemeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Hauptuntersuchung für landw. Fahrzeuge

Am **Samstag, dem 12. März 2016** findet ab **10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr** die Hauptuntersuchung für landwirtschaftliche Fahrzeuge an der Straußwirtschaft Manfred Linden durch die DEKRA statt. Ich bitte alle Halter von landw. Fahrzeugen um Beachtung.

Thörnich, 29.02.2016

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Hygieneschulung

Am **Donnerstag, dem 10.03.2016** findet um **19.00 Uhr** in der Straußwirtschaft Linden, Hauptstr. 25, 54340 Thörnich die gesetzlich jährlich vorgeschriebene Hygieneschulung für alle Beschäftigten in Lebensmittelbetrieben in Verbindung mit der Hygienebelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz statt.

Es wird auch die Kennzeichnung von Allergenen behandelt.

Thörnich, 29.02.2016

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Trittenheim

buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.
Tourist-Info: 06507 / 2227,
Sprechzeiten: Nov. - März
Fr. 19-20 Uhr oder nach Vereinbarung

Jagdgenossenschaft Trittenheim

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Trittenheim, deren Grundstücke in einem der gemeinschaftlichen Teiljagdbezirke Trittenheim I oder Trittenheim II liegen, zu der am **Donnerstag, dem 24.03.2016 um 19.00 Uhr** im Gemeindebüro Trittenheim, Moselweinstr. 55, 54349 Trittenheim, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Neuwahlen Jagdvorstand
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
3. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z.B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

Trittenheim, den 26.02.2016

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister u. Jagdvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel.: 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel.: 0651/88370

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel.: 06502/93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502/9371601

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/931602

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel.: 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi.+ Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 05.03.2016 bis 06.03.2016:

Detzem: Sa. 05.03.: Ewig Gebet der Pfarreiengemeinschaft Mehring, 18.30 Uhr Empfang des Allerheiligsten am Kreuz Ortseingang Richtung Leiwien, Statio anschl. Prozession zur Kirche, 19.00 Uhr Betstunde für den Frieden in der Welt, 20.15 Uhr Prozession nach Thörnich

Ensch: So., 06.03.: Ewig Gebet der Pfarreiengemeinschaft Mehring, 13.45 Uhr Empfang des Allerheiligsten am Ortseingang von Klüsserath kommend und Statio, 14.00 Uhr Betstunde für Trauernde anschl. Prozession nach Schleich

Fell: Sa., 05.03.: 16.00 Uhr Weggottesdienst am Ende des Thementages mit den Kommunionkindern und den Eltern - Treffpunkt am Pfarrheim -, So., 06.03.: 10.30 Uhr Hochamt

Föhren: So., 06.03.: 09.15 Uhr Hochamt

Kenn: Sa., 05.03.: 17.45 Uhr Vorabendmesse

Klüsserath: So., 06.03.: Ewig Gebet der Pfarreiengemeinschaft Mehring, 10.30 Uhr Hochamt der Pfarreiengemeinschaft anschl. Betstunde zur Besinnung, 12.30 Uhr Prozession nach Ensich

Köwerich: Sa., 05.03.: Ewig Gebet der Pfarreiengemeinschaft Mehring, 17.00 Uhr Empfang des Allerheiligsten an der Weinbergskapelle, dort Statio mit Segen, mit Kommunionkindern anschl. Prozession zur Kirche Köwerich, 17.20 Uhr Betstunde der Kommunionkinder, 17.50 Uhr Betstunde, 18.15 Uhr Prozession zum Jakob-Kreuz in Köwerich

Leiwien: Sa., 05.03.: Ewig Gebet der Pfarreiengemeinschaft Mehring, 14.30 Uhr Eröffnungsmesse anschl. Betstunde, anschl. Prozession zur Weinbergskapelle Köwerich mit Statio am Wegekreuz Detzemer Weg bei Eurostrand

Longuich: So., 05.03.: 09.15 Uhr Hochamt,

Mehring: So., 06.03.: Ewig Gebet der Pfarreiengemeinschaft Mehring, 18.30 Uhr Empfang des Allerheiligsten, Kreuz im Kapellenweg, 19.00 Uhr Schlussmesse

Pölich: So., 06.03.: Ewig Gebet der Pfarreiengemeinschaft Mehring, 16.00 Uhr Empfang des Allerheiligsten am Kreuz unterhalb der B53, 16.15 Uhr Betstunde in der Seniorenresidenz für Kranke, 17.00 Uhr Betstunde für Messdiener, Kinder und Jugendliche

Riol: Sa., 05.03.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Schweich: Sa., 05.03.: 08.30 Uhr Laudes - Kirchliches Morgengebet, 14.00 Uhr Fest der Versöhnung mit den Kommunionkindern, So., 06.03.: 10.30 Uhr Familiengottesdienst, 18.30 Uhr hl. Messe der Pfarreiengemeinschaft

Thörnich: Sa., 05.03.: Ewig Gebet der Pfarreiengemeinschaft Mehring, 20.45 Uhr Empfang des Allerheiligsten am Kreuz Ortseingang - von Detzem kommend, 21.00 Uhr Betstunden, 22.00 Uhr Betstunde zum Jahr der Barmherzigkeit, 23.00 Uhr Taizé-Gebet, 24.00 Uhr Mitternachtsmesse der Pfarreiengemeinschaft anschl. Nachtwache, So., 06.03.: 08.00 Uhr Laudes, 08.30 Uhr Betstunde, 09.00 Uhr Prozession zur Brückenkapelle, dort Statio

Firmvorbereitung - Firmbegleiter/innen gesucht

Am **19. und 20. November 2016** wird Weihbischof Dr. Helmut Dieser in der Pfarreiengemeinschaft Schweich jungen Menschen das Sakrament der Firmung spenden. Eingeladen sind in den 7 Pfarrgemeinden alle Jugendlichen, die nach den Sommerferien im 10. Schuljahr oder in höheren Klassen und noch nicht gefirmt sind. Wir suchen für die Firmvorbereitung Frauen und Männer, die bereit sind, als Firmbegleiter die Jugendlichen in der Zeit der Vorbereitung zu begleiten. Die Aufgabe des Firmbegleiters umfasst die Begleitung oder Unterstützung einer Projektgruppe (z.B. Kennenlernen einer sozialen Einrichtung, Bolivienpartnerschaftsprojekt, Hochseilgarten u.a.) im Zeitraum September bis Oktober und/oder ein 3-stündiges Treffen mit den Jugendlichen an einem Samstag im Oktober bzw. November. Wenn Sie Interesse haben mitzumachen, melden Sie sich bitte für weitere Informationen bei Rita Hesseler, Gemeindeferentin Tel.: 06502 9356987, E-Mail: r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de

Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

Die kommenden Sonntagabendgottesdienste in der Fastenzeit in St. Martin Schweich, jeweils um 18.30 Uhr, erfreuen sich musikalischer Gestaltungen durch verschiedene Ensembles.

Der kommende Gottesdienst findet am Sonntag, 06.03.2016 um 18.30 Uhr statt. Die musikalische Mitgestaltung wird durch den Kirchenchor „Cäcilia“ Alsdorf unter der Leitung von Andreas Blitsch übernommen. Es erklingen unter anderem Teile aus der „Missa Festiva“ von Christopher Tambling.

Herzliche Einladung an alle Freunde der anspruchsvollen Kirchenmusik.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Im Rahmen der feierlichen Vorabendmesse in Riol St. Martin wird am 05.03.2016 um 19.00 Uhr die Martinsausstellung eröffnet, die bis zum 19.03.2016 im Pfarrhaus in Riol Bilder, Werke und Zeugnisse zum Leben des Heiligen Martin zeigt.

Hierzu suchen wir noch Leihgaben von Bildern, Figuren oder Objekten rund um das Leben des Martin von Tours, um sie so einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Insbesondere ältere Fotografien unserer Martinskirchen, die deren Wandel im Laufe der Zeit dokumentieren sind von Interesse. Melden Sie sich bitte bei Kooperator Pfr. Axel Huber: Tel.: 9951860 o. per email: Pfarrer. Axel.Huber@t-online.de. PGR-Vors. Lisa Kanzler: Tel.: 20208 oder per email: lisakanzler@web.de

Der Soldat Martin: Martin leistete seinen Wehrdienst in der Armee des Kaisers. Als es aber zur Schlacht bei Worms kommen sollte, verweigerte Martin den Kriegsdienst, weil er Christ sei. So stellt sich die Frage: Soldat sein und Christ sein - geht das? Im Gespräch mit Militärpfarrer Andreas Bronder und dem Feller Ortsbürgermeister und Berufssoldaten Alfons Peter Rodens soll dieser Frage am **06.03.2016 um 16.00 Uhr** im **Pfarrheim** in **Fell** nachgegangen werden. Den Abschluss bildet eine Andacht im Pfarrheim. Herzliche Einladung

Evangelische Kirchengemeinde

Freitag, 04.03.2016

17.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Schweich
(Team Krisam + Steiner)

Sonntag, 06.03.2016

10.15 Uhr Gottesdienst mit Einführung der Presbyter in Schweich
(Pfarrer Wermeyer)

Dienstag, 08.03.2016

19.00 Uhr Passionsandacht in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Parteien / Wählergruppen

CDU-Fraktion Kenn

Die nächsten Termine für die turnusmässigen Ortsbegehungen und Besichtigungen sind wie folgt:

Freitag, dem 29.04.2016 ab 18.30 Uhr und Freitag, dem 24.06.2016 ab 18.30 Uhr; Treffpunkt und Start ist jeweils am Rathaus. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

SPD-Ortsverein Mehring

SPD-Landtagsabgeordnete Ingeborg Sahler-Fesel und B-Kandidat Dirk Bootz sind am **Samstag, 5. März 2016 ab 09.00 Uhr** zu Gast in Mehring. Dort werden sie vor dem Gemeindehaus am SPD-Info-stand anzutreffen sein und interessierten Bürgerinnen und Bürgern für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Kommen Sie hin und diskutieren Sie mit uns. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Kirchenchor Bekond/Gemischter Chor Bekond

Im Rahmen des Ewigen Gebetes der Pfarreiengemeinschaft Schweich findet in Bekond am **10.03.2016 um 21.00 Uhr** in der Pfarrkirche das Abendlob unter dem Thema „Im Geiste des hl. St. Martin“ statt. Die musikalische Gestaltung hierzu übernimmt ein Gemeinschaftschor von Mitgliedern des Kirchenchores Bekond und dem Gemischten Chor Bekond. Mit Gebeten, Psalmen, Liedern und Texten laden wir Sie herzlich ein, mit uns zu feiern.

RAK Anwendergemeinschaft

Hiermit werden alle Winzer, die Weinberge in der Gemarkung Bekond bewirtschaften, zu einer Versammlung am **Freitag dem 11.03.2016 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Pelzer eingeladen. Über eine rege Beteiligung wurden wir uns freuen.

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 05.03.2016

E-Jugend

11.00 Uhr FSV Salmrohr II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath IV, Salmrohr, KR

12.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III - FSV Salmrohr I, Hetzerath, HP

D-Jugend

12.15 Uhr JSG Wittlich I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, Wittlich, KR, Bezirksliga

14.45 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - JSG Hermeskeil II, Bekond, KR

C-Jugend

11.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - JSG Mehring II (9er), Bekond, KR, Freundschaftsspiel

A-Jugend

15.30 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath - JFV Hunsrückhöhe Morbach II, Föhren, RP

Sonntag, 06.03.2016

B-Jugend

13.00 Uhr JSG Vulkaneifel-Berndorf I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, Hillesheim, KR, Bezirksliga

Montag 07.03.2016

A-Jugend

19.30 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath - JSG Mont-Royal Kröv, Föhren, RP

Abteilung Seniorenfussball

Samstag, 05.03.2016

18.30 Uhr SV Föhren II - SV Bekond I, Föhren, RP, B-Klasse

Sonntag, 06.03.2016

11.45 Uhr SV Föhren III - SV Bekond II, Föhren, RP, D-Klasse

Detzem

Hubschrauberspritzgemeinschaft Detzem/Pölich

Am **Donnerstag, dem 17.03.2016 findet um 19.00 Uhr** im Gasthaus „Zur Traube“ in Detzem eine Infoveranstaltung der Hubschrauberspritzgemeinschaft Detzem/Pölich statt.

Themen: - Hubschrauberspritzung 2016, -Pflanzenschutz im Weinbau - Peronospora/Oidium-Bekämpfung, -Bicarbonate gegen Oidium und Botrytis (Vortrag: Michael Daniel, Spiess). Zu diesem Infoabend sind alle interessierten Winzer herzlich eingeladen.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Im Viertelfinale des Kreispokals hat die 1. Mannschaft unserer Spielgemeinschaft am kommenden Sonntag ein Heimspiel. Die Begegnung gegen den SV Konz II wird **um 14.00 Uhr auf dem Rasenplatz in Pölich** ausgetragen. Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Im Jugendbereich findet am Wochenende das folgende Heimspiel statt:

Samstag, 05.03.2016 (Rasenplatz Leiwien)

A-Jugend Bezirksliga:

15.30 Uhr gegen JSG Mittelmoseltal Lieser

Die Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Jahreshauptversammlung

Der Vorstand lädt nochmals alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung ein. Sie findet am **Sonntag, 6. März 2016 um 18.00 Uhr im Gasthaus und Hotel "Zum Anker"** statt.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Berichte der Abteilungen, 3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer, 4. Aussprache zu den Berichten, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Wahl eines Versammlungsleiters, 7. Wahlen zum Vorstand, 8. Wahl der Kassenprüfer und Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, 9. Verschiedenes.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung (u. a. Wahlen zum Vorstand), bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Ensch

Heimatverein Ensch e.V. / Rebenland Ensch e.V.

Die für Donnerstag, den 10.03.2016 angesetzte Vorstandssitzung muss aufgrund terminlicher Überschneidungen leider auf **Diens- tag, dem 15.03.2016** verschoben werden. Wir treffen uns um 20 Uhr im Gasthaus Moselland. Ich bitte um Verständnis und pünktliche Teilnahme.

Fell

Feller Maximiner Wein e.V.

Am **Samstag, 19. März 2016 und Sonntag, dem 20. März 2016** findet das **Feller Maximiner Weinspektakel 2016** statt. Die Weinverkostung findet am Samstag von 16.00 Uhr - 21.00 Uhr statt. Georgien und Luxembourg heißen die Gastländer und das Weingut Franz präsentiert die Gastregion Rheinhessen. Außer den Weingütern aus dem Feller Tal sind auch wieder Winzer aus der Region mit dabei, die Weinbau im Feller Tal betreiben. Sie stellen ihre Weine an einem Gemeinschaftsstand vor. Anschließend, ab 21.00 Uhr beginnt ein musikalisches Spektakel mit der Band „Jimmy Beat“ und den großen Hits der Beatles, Kings, Rolling Stones, The Who, Hollies,

Lords, Byrds, Cream, Monkees, Rattles und vielen weiteren Swingin' Sixties Bands. Der Sonntag beginnt um 11.00 Uhr mit der Eröffnung des Kunsthandwerker- und Bauernmarkt, der Kunstausstellung im Gewölbekeller und der Traktorenschau. Informationen und Anmeldungen zur Teilnahme am Kunsthandwerker- und Bauernmarkt oder der Traktorenschau bei Harald Schmitt im Restaurant „Zum Winzerkeller“ Tel.: 06502 - 9384435 oder unter kontakt@weinspektakel.de mit Angabe des geplanten Produktangebots und des Platzbedarfs. Um 13.00 Uhr beginnt die Feller Maximiner Bänkelsänger Tour. Sie führt dieses Jahr unter dem Motto „Mühlenwanderung“ wieder zu geheimen und geheimnisvollen Orten unseres Wein- und Schieferorts. Es werden noch alte Bilder der Feller Mühlen oder alte Bilder des Weinbaus gesucht. Wer solche Bilder hat, bitte bei Harald Schmitt im Winzerkeller melden. Um 15.00 Uhr öffnen die Verkostungsstände der Winzer für die Wein-, Sekt-, Edelbrand- und Likörverkostung. Um 17.00 werden die Weinhoheiten der Region und aus Luxembourg begrüßt, die anschließend an den Verkostungsständen ausschenken und beraten. Die Seniors of Swing sorgen für musikalische Unterhaltung. Freiwillige Helfer zur Unterstützung beim Feller Maximiner Weinspektakel melden sich bitte ebenfalls bei Harald Schmitt im Winzerkeller. Informationen auch unter: www.weinspektakel.de

Föhren

Aktion 3%, Weltladen

Handwerkskunst aus Peru: „Arte Indio“ ist eine Fair-Handels-Organisation, die mit Handwerkern aus Peru zusammen arbeitet. Von diesen stammen eine Reihe neuer Produkte, die jetzt im Weltladen der Aktion 3% angeboten werden. „Arte Indio“ und die Handwerksgruppen arbeiten unter den Kriterien des fairen Handels zusammen. So wird u.a. ein fairer Preis für die Waren gezahlt und die verschiedenen Projekte und Produktionen werden vorfinanziert. All dies gibt den Produzenten die Möglichkeit, selbstbestimmter zu leben und die Lebensqualität zu verbessern. Ebenso wichtig ist für „Arte Indio“ die Bildungsarbeit auf regionaler Ebene. Bei Info-Veranstaltungen erhalten die Produzenten Anregungen z. B. für die Optimierung ihrer Produktionsabläufe und über die Anforderungen an die Qualitätsstandards in den Importländern. Mit dem Vertrieb von kunsthandwerklichen Produkten, die in Lateinamerika eine lange Tradition haben, möchte „Arte Indio“ den kulturellen Austausch beleben. Der Weltladen in Föhren führt von den Handwerkern aus Peru u.a. kleine Musikinstrumente wie Panflöten, Ocarinas und Raseln, sowie handbearbeitete Kürbisprodukte und Silberschmuck.

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am **07.03.2016** im Bürgerhaus Föhren Hauptstr. in 54343 Föhren um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen. Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Die nächste Donnerstagswanderung führt uns am **10. März 2016** auf den Rundwanderweg R8 nach Bekond. Wanderstrecke: Die Wanderung über ca. 8 km führt uns zunächst durch die Weinberge und den Wald zum Rudenberg oberhalb von Klüsserath. Auf dem Moselhöhenweg geht es zum Aussichtspunkt Thörnicher Ritsch, bevor wir durch die Weinberge wieder nach Bekond zurückkehren. Anschließend Einkehr im Restaurant Pelzer. Bei Bedarf wird zusätzlich eine alternative Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich. Treffpunkt: 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren bzw. 14.15 Uhr Parkplatz Restaurant Pelzer in Bekond.

Jahreshauptversammlung

Zur ordentlichen Mitglieder- und Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstands am **Freitag, 11. März 2016, 20.00 Uhr im Heimatmuseum Föhren (Hofstraße 22)** werden hiermit alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Jahresbericht des Vorstands; 3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Aussprache zum Bericht des Vorstands und zum Kassenbericht; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin; 8. Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer; 9. Beschlüsse über evtl. vorliegende Anträge; 10. Ausblick auf 2016; 11. Verschiedenes. Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand zum Umtrunk ein.

KAB Föhren

Handarbeitskurs: Wo? KAB-Raum im Bürger und Vereinshaus. Wann? Ab **Montag, dem 7. März 2016 von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr**. Unter der Leitung von Frau Monika Jostock wird gestrickt, gehäkelt, mit der Nadel gefilzt. Es werden Osterschmuck nach Wunsch gebastelt. Es sind noch Plätze frei nähere Informationen und Anmeldungen unter der Telefonnummer: 06502 7165. Anmeldeschluß ist der 6. März 2016 nach dem Hobby und Kunsthandwerker Markt, dort sind die Handarbeiten ausgestellt.

Katholischer Kirchbauverein Pfarrei Föhren e.V.

Für **Mittwoch, dem 09.03.2016** laden wir alle Mitglieder des Kirchbauvereines Föhren zur diesjährigen Mitgliederversammlung um 20.00 Uhr ins Pfarrheim Föhren herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Jahresbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl des Versammlungsleiters, 8. Wahl des Vorstandes wegen Ablauf der Wahlzeit, 9. Planungen für das Jahr 2016, 10. Verschiedenes.

Da die Kassenprüfer für 3 Jahre gewählt werden, steht ihre Neuwahl noch nicht an.

LG Meulenwald Föhren e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 11. März 2016** im Bürger- und Vereinshaus Hauptstr. 1, 54343 Föhren, im ersten Obergeschoss im Raum des Musikvereins um **20 Uhr** statt.

Tagesordnungspunkte sind: 1. Begrüßung, 2. Tätigkeitsbericht 2015, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Wahl eines Versammlungsleiters, 8. Neuwahl des Vorstands, 9. Neuwahl der Kassenprüfer, 10. Aktivitäten 2016 (8. offizieller Bendersbachtallauf am 19.03.2016 - Organisation - 4. IRT - Läufermeeting als Serienlauf im Bitburger Läufercup 2016 am 08.10. - weitere Aktivitäten 2016), 11. Verschiedenes.

Anträge an die Versammlung können schriftlich bis 8 Tage vor dem Versammlungstermin an eines der Vorstandsmitglieder eingereicht werden. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Malteser Hilfsdienst Föhren

Die Malteser Föhren bieten am **12.03.2016** einen Erste Hilfe Grundkurs an. Für: Er ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt für alle Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten. Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigen Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs. Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09.00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr. Ort: MHD- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren. Preis: 32,-€ oder Abrechnung mit der BG des Betriebes. Anmeldung erforderlich unter 06502-6860 (AB sprechen), Mobil 01705334492 oder per Mail anausbildung@malteser-foehren.de

Bei Anmeldung bitte Angabe von Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer.

SV Föhren 1920 e.V.

Der SV Föhren bietet in den kommenden Osterferien für alle fußballbegeisterten Jungs und Mädels der Jahrgänge 2003 - 2008 vom 29.03. - 01.04.2016 jeweils von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr ein Fußballcamp auf dem heimischen Rasen an. Von Dienstag bis Freitag werden die Kinder täglich von erfahrenen und ausgebildeten Übungsleitern trainiert.

Dabei genießen die Kinder täglich eine Vollverpflegung mit Mittagessen, Getränken und Obst. Außerdem erhalten die Kinder ein komplettes Trainings-Outfit und eine kleine Überraschung. Der Preis für die 4 Tage beträgt pro Person 110,-€. Bei weiteren Fragen zwecks Anmeldungen bitte bei unserem Jugendleiter, Sebastian Pull, 0160-8311724, sebastianpull@aol.com melden. Wir hoffen, dass wir vielen Kindern die Osterferien dadurch ein wenig spannender gestalten können.

Abteilung Fußball

Unsere Jugendmannschaften spielen wie folgt:

Samstag, 05.03.2016

E-Junioren

JSG Föhren III - FSV Salmrohr 12.00 Uhr in Hetzerath
JSG Föhren IV - FSV Salmrohr II 15.00 Uhr in Hetzerath

D-Junioren

JSG Wittlich - JSG Föhren 12.15 Uhr
JSG Föhren II - JSG Hermeskeil II 14.45 Uhr in Bekond

A-Junioren

JSG Föhren - JFV Morbach II 16.30 Uhr in Bekond

Sonntag, 06.03.2016

B-Junioren

JSG Berndorf - JSG Föhren 13.00 Uhr

Unsere Seniorenmannschaften spielen wie folgt:

Samstag, 05.03.2016

SV Föhren II - SV Bekond 18.30 Uhr

Sonntag, 06.03.2016

SV Föhren III - SV Bekond II 11.45 Uhr

Dienstag, 08.03.2016

SG Osburg - SV Föhren 20.00 Uhr

Bitte beachten das sich wegen den schlechten Witterungsverhältnisse der Spielort ändern kann. Über zahlreiche und lautstarke Zuschauer würden sich unsere Mannschaften sehr freuen !

Tennisabteilung Föhren

Am **Samstag, dem 12.03.2016** beginnen wir mit der Frühjahrsinstandsetzung der Plätze und Anlage. Wir freuen uns über viele helfende Hände.

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige **Jahreshauptversammlung** findet am **Mittwoch, dem 16.03.2016 um 19.00 Uhr** im Clubhaus statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung Abteilungsleiter, 2. Bericht Abteilungsleiter, 3. Bericht Sportwart, 4. Bericht Jugendwart, 5. Bericht Kassenwart, 6. Bericht Kassenprüfer, 7. Entlastung des Vorstands, 8. Verschiedenes.

Anträge sind bis spätestens 8 Tage vorher schriftlich einzureichen.

Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unsere 1. Monatsversammlung im Jahr 2016 findet am **Freitag, dem 04.03.2016 um 20.00 Uhr im Weingut Johann und Margret Hilsamer** statt. Alle aktiven Angler und Jungangler werden gebeten vollständig zu erscheinen, da die Angeltermine für 2016 festgelegt werden. Desweiteren sind an diesem Abend die verbindlichen Anmeldungen für unser „48-Stunden-Forellen-Angeln“ im Angelpark Oosbachtal vom 17. - 19.06.2016 abzugeben.

Förderverein

der Kath. Kindertagesstätte, e.V.

Am **Sonntag, dem 6. März 2016** veranstaltet der Förderverein der Kath. Kindertagesstätte, e.V. ihren diesjährigen Frühjahrskleidermarkt in der Mehrzweckhalle Kenn. Der Verkauf beginnt um 13.00 Uhr und endet um 15.30 Uhr. Zum Verkauf angeboten werden z.B. Kinderbekleidung, Spielsachen, Bücher, Fahrzeuge. Mit Kaffee, Kuchen und Getränken wird für das leibliche Wohl gesorgt. Telefonische Tischreservierung ab sofort unter: KiTa Kenn 06502 / 4232 oder per Mail: st-margareta-kenn@kita-ggmbh-trier.de. Reservierungslisten hängen auch in der KiTa aus! Standgebühr: 8,- Euro + Kuchen; Aufbau ab 12.00 Uhr.

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e.V.

Unser Familien-Wandertag findet nächste Woche am 12.03.2016 statt. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr an der Kirche, von dort wandern wir durch das Salmtal zur Schutzhütte. Unterwegs gibt es Frühstück, und auch bei der Schutzhütte ist natürlich wieder bestens für das leibliche Wohl gesorgt. Alle aktiven und inaktiven Mitglieder, deren Familienangehörige sowie auch Unterstützer und Helfer des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Blumenfrauen Rosenkranzkönigin Klüsserath

Im fünfwöchigen Wechsel schmücken die Blumenfrauen jeweils zu zweit die Kirche, erneuern bzw. ergänzen den Blumenschmuck und pflegen diesen. Hätten Sie vielleicht Freude daran, die Blumenfrauen bei ihrer schönen Arbeit zu unterstützen? Auch Personen, die nur hin und wieder helfend einspringen, wenn jemand verhindert oder erkrankt ist, sind herzlich willkommen! Wir freuen uns über jeden, der den Kreis der Blumenfrauen erweitern und unterstützen möchte - sei es durch sein/ihr Mittun oder durch Blumen aus dem Garten. Ansprechpartner ist Anni Wagner (Tel.: 939292).

SeifenKistenKlub Klüsserath e.V.

Am **Samstag, dem 12. März 2016** findet ein Treffen mit den Kindern und ihrer Eltern statt, die evtl. beim kommenden Seifenkistenrennen im Mai starten möchten. Treffpunkt um 14 Uhr beim Vorsitzenden, Hauptstraße 30.

Renntermine 2016: 8. Mai - Klüsserath; 15. Mai - Simmerath; 22. Mai - Hanau; 29. Mai - Duisburg; 5. Juni - Düsseldorf; 3. Juli - Köln. Wer Interesse an einem der Auswärtsrennen hat, melde sich bitte spätestens 14 Tage vorher unter 99 1 66 bzw. SKK@Moselflitzer.net

Weitere Termine können dem DSKD-Rennterminkalender unter www.DSKD.org entnommen werden. Bei rechtzeitiger Anmeldung wird das jeweilige Startgeld vom Verein übernommen.

Deutsche Meisterschaft 2016: Als krönender Abschluss der Seifenkistensaison finden die 68. Deutsche Meisterschaft und die 18. Europameisterschaft vom 9. bis 11. September 2016 in 48727 Billerbeck statt. Am Samstag starten die Klassen Junior-, Elite XL- und Elite XL Ü18. Den Sonntag bestreiten die Seiner-Klasse und die DSKD Open.

Vinothek Klüsserath e.V.

Der Verein Vinothek Klüsserath e.V. lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung für **Mittwoch, dem 23. März 2016, 20.00 Uhr** in die Vinothek in der Alten Ökonomie ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Geschäftsbericht, 3. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahl des Vorstandes, 6. Aktivitäten des Vereins für 2016, 7. Verschiedenes. Der Vorstand würde sich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder an der Versammlung teilnehmen würden.

Mitgliederwerbung

In der Vinothek im Kellergewölbe der Alten Ökonomie ist z. Zt. noch ein Weinpräsentationsregal frei. Winzerbetriebe, die Interesse an der Anmietung eines Faches haben oder Betriebe, die Interesse an einer fördernden Mitgliedschaft haben, mögen sich bitte bei einem der Vorsitzenden melden: Norbert Friedrich, Tel.: 06507 4444 oder Hermann Krisam, Tel.: 06507 4544. Adressen für die Vinothek Klüsserath e.V.:

Hausadresse: Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath, Tel.: 06507 702176
Postadresse: Hauptstraße 30, Tel.: 06507 4444, Mailadresse: vinothek.ev@t-online.de.

Köwerich

Förderverein der Kita Köwerich-Ensch e.V.

Wir laden alle Mitglieder/innen des Fördervereins der Kita Köwerich-Ensch e.V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2016 am **Dienstag, 5. April 2016 um 19.30 Uhr** in die Kindertagesstätte in Köwerich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Begrüßung, 2. Bericht der 1. Vorsitzenden, 3. Bericht der Kassenwartin, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Satzungsänderungen (Die Satzung kann in der Kita eingesehen werden), 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahl des Vorstandes, 9. Verschiedenes.

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Leiwien

SV Leiwien-Köwerich 2000 e.V.

Sonntag, 06.03.2016

14,30 Uhr Herren | Bezirksliga
SV Leiwien-Köwerich : SG Ellscheid
Rasenplatz an der Kelterstation

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 05.03.2016

D-Junioren

11.00 Uhr in Trier-Ruwer gegen JSG Kenn

D-Junioren II

14.45 Uhr in Trier-Zewen gegen JSG Langsur

A-Junioren - Bezirksliga

15.30 Uhr in Leiwien gegen JSG Mittelmoseltal Lieser

Volkshochschule Leiwien

Informationen für Grenzgänger nach Luxemburg

Informationen zum Arbeits-Sozial- und Rentenrecht für Arbeitnehmer die in Luxemburg arbeiten.

Montag, 14. März 2016 in der Zeit von 18.30 bis 20.00 Uhr

Referent: Dr. Christian Schmitz

Trittenheim, Bürgerhaus

Teilnehmerbeitrag: 5,00€

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Gourmetkochen

Gehobener Kochkurs in der Kochschule von Sternekoch Alexander Oos. 3 Termine je montags ab 18.30 Uhr. Insgesamt 10 Unterrichtsstunden.

Ort: Tafel-Weinhaus, Kochschule Alexander Oos, Trittenheim.

Beginn: 4.4.2016. Ende: 11.4.2016.

Dozent: Küchenchef Mario Groß

Kursgebühr: 42 € zuzüglich Lebensmittelumlage.

Höchsteilnehmerzahl: 10 Personen.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Deutsch für Ausländer

Ausländische Mitbürger, welche die deutsche Sprache erlernen oder verbessern wollen.

Beginn: Mittwoch, 16. März 2016, 19.00 bis 20.30 Uhr, 5 Folgeabende, insgesamt 12 U-Std. - Ort: Grundschule Leiwien.

Kursgebühr: 32 € - Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Fahrt nach Verdun und Metz/Frankreich

Studienreise aus Anlass der hundertjährigen Wiederkehr der Schlacht bei Verdun von 1916, mit anschließenden Besuch in deutschen Viertel im Metz.

Reiseleiter: MA Helmut Mors.

Termin: Mittwoch, 25. Mai 2016

Gebühr: 35 € - Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Autorenlesung

aus der Erzählung „Der Sperlingsbusch“ mit dem Autor Dr. Klaus Gerteis. Musikalische Einstimmung von Gitarristen Andreas Sittmann.

Ort: Wein- und Sektgut Heinz Schneider, Leiwien.

Termin: 08.04.2016 - 19.30 bis 21.30 Uhr

Kostenbeitrag: 12 € einschl. Sektempfang und Imbiss.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Anmeldung und weitere Informationen:

Volkshochschule Leiwien, Karl Heinz Pölgen, Birkenweg 3, 54340 Leiwien, Tel.: 06507/93 98 655 (nach 11.00 Uhr)

vhs-leiwien@kvhs-trier-saarburg.de

Winzerkapelle „Harmonie“ Leiwien e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am **Sonntag, dem 20. März 2016 um 19.00 Uhr** im Vorräum der Turnhalle.

Tagesordnung: Musikvortrag, 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Jahresbericht 2015, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Bericht des Dirigenten, 7. Aussprache zu den Berichten, 8. Entlastung des Vorstandes, 9. Satzungsänderung (Neuformulierung der Gemeinnützigkeit), 10. Neuwahl des Vorstand, 11. Ausblick auf das Jahr 2016, 12. Verschiedenes, Musikvortrag.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Mitglieder der Einladung folgen und sich rege an der Versammlung beteiligen und damit Ihr Interesse am Verein bekunden. Die Aktiven treffen sich bereits um 17.00 Uhr zu einer Gesamtprobe. Um komplette und pünktliche Teilnahme der Aktiven - auch an der Jahreshauptversammlung wird gebeten.

Longuich

Eine Welt Kreis Kenn-Longuich-Kirsch

Herzliche Einladung zum diesjährigen Solidaritätsfrühstück - am **Sonntag, 15. März 2016 ab 09.30 Uhr** - im Bürgerhaus (alte Schule) Longuich.

Schon jetzt freuen wir uns darauf, Sie mit Ihrer Familie begrüßen zu können. Mit Ihrer großzügigen Spende werden wir wieder ein besonderes Hilfsprojekt unterstützen.

Heimat - u. Verkehrsverein

Longuich-Kirsch e.V.

Am **Mittwoch, dem 16. März 2016** findet um **20.00 Uhr** im Gasthaus Hilt-Hoff in Longuich unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die erste Vorsitzende, 2. Jahresbericht, 3. Jahresrechnung mit Aussprache (Rechnungsprüfungsbericht, Entlastung des Vorstandes), 4. Neuwahl des Vorstandes, 5. Verschiedenes, 6. Vorliegende Anträge.

Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung müssen 1 Woche vor Versammlungstermin der 1. Vorsitzenden Rita Jung schriftlich vorliegen. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Hygieneschulung

Am **Montag, dem 7. März 2016** findet die diesjährige Hygieneschulung statt.

Beginn 18.00 Uhr, Weinstube Zander in Schweich. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Moselländisches Blasorchester

Longuich e.V.

MusikerInnen gesucht: Sie spielen bereits ein Instrument? Sie sind MusikerIn und neu in Longuich und Umgebung? Sie suchen den Wieder-Einstieg als Musiker? Wenn Sie eine dieser Fragen mit „Ja“ beantworten können, dann sind Sie bei uns richtig. Denn wir bieten allen Musikern (Profis und Wiedereinsteigern) die Chance in einem jungen und innovativen Orchester mitzuwirken. Derzeit suchen wir bevorzugt Interessenten für Posaune und Trompete – gerne aber auch andere Instrumente. Ungeachtet dessen bilden wir stets Jugendliche und Erwachsene aus.

Rufen Sie uns an: Handy: 0151-29183177 (Heinrich Masselter, 1. Vorsitzender) oder kommen Sie einfach zu einer Schnupperprobe. Unsere Proben finden jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr in unserem Proberaum in der Laurentiusstraße 1 in Longuich, Dorfgemeinschaftshaus, im Erdgeschoss statt. Wir freuen uns auf Sie.

Mehring

Bauern- und Winzerverband Mehring

Am **Freitag, 20. Mai 2016** findet die offizielle Feier zum 25-jährigen Bestehen der Partnergemeinden Mehring/Linter im Kulturzentrum statt und im Juni feiern wir unsere traditionelle Medarduskirmes. Für beide Veranstaltungen wollen wir frühzeitig mit der Organisation des Weinstandes beginnen. Deshalb bitte ich alle interessierten Winzer, die an einem oder an beiden Terminen helfen wollen, sich bis zum 10. März 2016 bei einem Vorstandsmitglied zu melden.

Am **Samstag, 16. April 2016** findet ab 14.00 Uhr die Hauptuntersuchung für landwirtschaftliche Fahrzeuge durch die Kfz-Prüfstelle KÜS am Raiffeisen-Lager in Mehring statt.

Die nächste Vorstandssitzung findet statt am 10. März 2016 um 20.00 Uhr.

Hubschrauberspritzgemeinschaft

Mehring/Pölich und Longen/Lörsch

Für die diesjährigen Hubschrauberspritzungen melden Sie bitte schriftlich Besitzänderungen, Flächenänderungen oder Stilllegungen von Weinbergspartellen in den angegebenen Rebschutzgemeinschaften bis spätestens zum 10. März 2016 bei der Raiffeisenbank Mehring-Leiwien eG, Raiffeisenmarkt Mehring. Wichtig: Später eingehende Berichtigungswünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt: Freitag, 04.03.2016

20.00 Uhr SV Mehring II - SV Trier-Olewig in Mehring, Kp

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt: Freitag, 04.03.2016

C-Juniorinnen

17.30 Uhr JSG Binsfeld - SV Mehring

Binsfeld, Sportplatz, Rp

Samstag, 05.03.2016**A-Junioren**

15.30 Uhr JSG Leiwen - JSG Mittelmoseltal Lieser
Leiwen, An der Kelterstation, Rp

C-Junioren

11.00 Uhr JSG Bekond II - JSG Mehring II (9er)
Bekond, Schulstr., Kp

D-Junioren

11.00 Uhr JSG Kenn - JSG Mehring
Trier-Ruwer, Auf Dorheck, Hp
14.45 Uhr JSG Langsur (7er) - JSG Mehring II (7er)
Trier-Zewen, Sportplatz, Hp

Dienstag, 08.03.2016**B-Junioren**

19.00 Uhr JSG Mittelmoseltal Mülheim - SV Mehring
Mülheim, Hauptstr. 2, Kp
Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Winzertanzgruppe Mehring

Am 05.03.2016 ist es wieder soweit und es heißt: „**Winzertanzgruppe Mehring - live 2016**“. Wir freuen uns viele Freunde, Tanzbegeisterte, neue Gesichter und ehemalige Mitglieder der Winzertanzgruppe in der Schulsporthalle in Mehring zu begrüßen. Einlass ist ab 19.00 Uhr, Programmbeginn um 20.00 Uhr, Eintrittspreis 8 €. An unserem großen Live- und Showabend in Mehring zeigen wir wieder unser ganzes Können, denn wir haben für Sie ein abwechslungsreiches und spannendes Programm zusammengestellt. Lassen Sie sich begeistern von einem Mix aus traditioneller Folklore und vielseitigen, modernen Standard- und Showtänzen. Im Anschluss startet unsere „After-Show-Party“ mit DJ Danceborn und tollen Getränkehighlights in unserer Bar. Impressionen von „WTG Mehring - live“ der letzten Jahre sind auf unserer Internetseite www.wtg-mehring.de zu finden.

Naurath**Heimat- und Verkehrsverein Naurath/Eifel**

Am **Freitag, dem 18. März 2016** findet unsere nächste Mitgliederversammlung statt. Beginn der Versammlung um 19.30 Uhr im Brauhaus Zils. Auf der Tagesordnung steht die Neuwahl des Vorstandes und des Hüttenwartes der Naurather Grillhütte. Da es um den Fortbestand des Vereins geht, bitten wir um um rege Teilnahme unserer Mitglieder. Interessierte Nauratherinnen und Naurather sind zu dieser Versammlung im Brauhaus herzlich willkommen.

Pölich**Heimat- und Verkehrsverein Pölich e.V.**

Der Zimmernachweis wird mit einem neuen Ortsplan, im Schaukasten neu gestaltet. Änderungen oder wer nicht mehr auf dem Plan erscheinen will, sind bis 13. März 2016 zu melden, sonst wird der alte Eintrag übernommen. Auf unserer Internetseite (www.poelich-online.de) fehlen noch Fotos von den einzelnen Anbietern. Es können auch noch neue Anbieter wie Winzer und Firmen hinzu kommen. Wenn Sie Interesse haben dort zu erscheinen, werden Sie Mitglied im Heimat- und Verkehrsvereins (Jahresbeitrag 15,—€) und Ihr Auftritt wird kostenlos eingestellt. Fehlende Fotos der Zimmeranbieter, Änderungen oder Neueintragungen bitte an infoPoelich@email.de oder bei Alfred Schömann, Hauptstr. 23 abgeben.
Der Veranstaltungskalender erscheint ebenfalls auf der Seite. Weitere Veranstaltungen können an die obige Adresse gemeldet werden.

Kirchenchor St. Andreas

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Dienstag, dem 08.03.2016 um 20.00 Uhr** im Pfarrheim, laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den. 1. Vors., 2. Rückblick auf 2015 / Vorschau 2016, 3. Bericht der Kassiererin / Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Bericht der Chorleiterin Fr. Kollmann, 6. Abschlussworte unseres Präses Pastor Meiser, 7. Verschiedenes.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst alle Mitglieder anwesend wären.

SV Pölich/Schleich

Kreispokalspiel 5. Runde am Sonntag, 06.03.2016 in Pölich
SG Pölich/Schleich-Dezem I - SV Konz II 14.00 Uhr, je nach Witterung kann das Spiel auch in Mehring stattfinden

Riol**SV Wacker Riol****Abteilung Tennis**

Unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstands findet am **Freitag, dem 18.03.2016 um 19.00 Uhr** im Vereinsheim vom SV Wacker statt. Wir würden uns freuen, wenn viele Mitglieder daran teilnehmen würden.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Bericht des Abteilungsleiter, 3. Bericht des Jugendwartes, 4. Bericht des Sportwartes, 5. Bericht des Kassenwartes, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung des Vorstands, 8. Neuwahl des Vorstands, 9. Verschiedenes

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Der Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V. lädt am **Mittwoch, 9. März 2016 um 19.00 Uhr** zur Vergabe der diesjährigen Weinstandtermine und zur Vorbesprechung „De Nouen 2016“ ins Rathaus ein. Unsere Veranstaltung „De Nouen 2016“ besprechen wir ab 20 Uhr. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn möglichst viele der Einladung folgen

Schweich**Förderverein der Kindertagesstätte St. Martin**

Der Förderverein der Kindertagesstätte St. Martin, Schweich veranstaltet einen Kleider- und Spielzeugbasar mit Kaffee- und Kuchenverkauf in der **Bodenländchenhalle Schweich**. Der Basar findet am **Samstag, dem 09.04.2016 sowie am Sonntag, dem 10.04.2016 jeweils von 14.00 - 16.00 Uhr** statt. Tische (bis zu 2 pro Anrufer) können am Samstag, den 12.03.2016 ab 08.00 Uhr telefonisch unter 0160/91185715 oder 0175/5303295 zum Preis von 8 € (mit Kuchenspende) bzw. 12 € (ohne Kuchenspende) reserviert werden.

Freiwillige Feuerwehr Issel und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Issel

Am **Freitag, dem 11.03.2016 um 19.30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel im Mehrzweckraum am Sportplatz statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel**, 1.1. Begrüßung durch den Wehrführer, 1.2. Bericht des Schriftführers, 1.3. Verpflichtungen/Beförderungen, 1.4. Verschiedenes.

2. **Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel**, 2.1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2.2. Bericht des Schriftführers, 2.3. Bericht des Schatzmeisters, 2.4. Bericht der Kassenprüfer, 2.5. Entlastung des Vorstandes, 2.6. Verschiedenes.

Anträge zu Punkt Verschiedenes sind bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim Wehrführer bzw. 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Handball-Sport-Club Schweich e.V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 05.03.2016

17.30 Uhr Herren Verbandsliga HSG Irmenach/Kleinich/Horbruch II - HSC Schweich II (Hirtenfeldhalle Kleinich)

18.00 Uhr weibl. B-Jugend SG Idar-Vollmersbach - HSC Schweich (Landesleistungszentrum Niederwörresbach)

18.30 Uhr Herren Kreisliga HV Fährfels Trittenheim - HSC Schweich III (Moseltalhalle Piesport)

19.30 Uhr Herren Rheinlandliga TV Bassenheim - HSC Schweich I (Karmelenberghalle Bassenheim)

Sonntag, 06.03.2016

17.00 Uhr Damen Rheinlandliga HSG Hunsrück - HSC Schweich I (Hirtfeldhalle Kleinich)

Unsere Heimspiele am 06.03.2016

Die Heimmannschaften des HSC freuen sich auf die lautstarke Unterstützung ihrer treuen Fans!

09.45 Uhr männl. C-Jugend HSC Schweich - Ski-Klub Prüm

10.00 Uhr männl. E-Jugend HSC Schweich II - JSG MJC Trier/HSC Igel (Bodenländchenhalle)

11.15 Uhr männl. E-Jugend HSC Schweich I - Fortuna Saarburg

12.30 Uhr weibl. E-Jugend HSC Schweich - JSG Hunsrück

14.00 Uhr männl. D-Jugend HSC Schweich - Fortuna Saarburg

15.30 Uhr männl. B-Jugend HSC Schweich - TV Bitburg

17.00 Uhr Damen Kreisliga HSC Schweich III - TV Morbach

19.00 Uhr Damen Bezirksliga HSC Schweich II - HSC Igel

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Unsere Monatswanderung im März ist am Mittwoch, dem 09.03.2016 zur gewohnten Zeit um 14.30 Uhr. Treffpunkt am Raiffeisenbrunnen. Die Wegstrecke führt ein Stück Richtstraße, Zellenpfützstraße, Klein Venedig, am Kindergarten vorbei in Richtung Neustraße, Im Mühlengarten zum Flürchen. Mit Überquerung der Brückenstraße geht es in die Schwimmbadstraße, Dietrich Bonhoeffer Straße, Schlammföhren bis Isselerstraße. Der Isselerstraße weiter folgend zur Schweicher Straße, geradeaus zur Meulenwald Straße. In der Meulenwald Straße biegen wir am Ende rechts ab. Den Fußweg begehen wir bis zur Umgehungsstraße. Nun sind wir im Ermesgraben. Nieses Acht. Bitte es geht weiter in Richtung linke Seite, dann befinden wir uns in der Bahnhofstraße. In der Bahnhofstraße erreichen wir das „Weinatrium Thomas und Beate Wallerath“. Und dort beenden wir unsere Wanderung. Freunde und Gönner des Vereins, sowie liebe Gäste sind zu dieser Wanderung herzlich eingeladen und willkommen.

Laufftreff Schweich e.V.

Der Laufftreff Schweich e.V. lädt zum 5. Schweicher Fährturnlauf am 5. März 2016 ein, zudem wird das 20jährige Bestehen des Vereins gefeiert. Start und Ziel der Läufe befindet sich auf der Sportanlage des Stefan Andres -Schulzentrums (Stadion). Es werden verschiedene Strecken angeboten. Die Kinderläufe werden auf der Laufbahn bei toller Stimmung im Stadion ausgetragen. Die Hauptstrecken verlaufen größtenteils entlang der Mosel. Sie sind sehr flach, schnell und somit auch für Einsteiger bestens geeignet. Die Startnummernausgabe sowie die anschließende After-Run-Party einschließlich aller Siegerehrungen finden im Bürgerzentrum Schweich statt.

Wettbewerbe:

13.00 Uhr 5 KM Signal Iduna Gesundheitslauf inkl. Walking ohne Zeitmessung (richtet sich an SportlerInnen, die sich keinem Wettkampfstress aussetzen möchten)

13.55 Uhr 2 KM Volksfreund Lucky-Lauf (w/m Jahrgänge 2004/2005)

14.15 Uhr 5 KM Sparkassen Fitnesslauf (w/m Teilnahme ab Jahrgang 2003 möglich)

14.25 Uhr 400 m Volksfreund Lucky-Lauf

(Mädchen, Jahrgänge 2008 und jünger)

14.30 Uhr 400 m Volksfreund Lucky-Lauf

(Jungen, Jahrgänge 2008 und jünger)

15.00 Uhr 10 KM Bitburger 0,0% Hauptlauf

(w/m, Teilnahme ab Jahrgang 2002 möglich)

15.05 Uhr 800 m Volksfreund Lucky-Lauf

(Mädchen, Jahrgänge 2006/2007)

15.15 Uhr 800 m Volksfreund Lucky-Lauf

(Jungen, Jahrgänge 2006/2007)

Die Volksfreund Lucky-Läufe erfolgen ausdrücklich ohne Zeitnahme. Jeder ist ein Sieger! „Kinder laufen für Kinder“, so unser Motto für alle Kinderläufe. Alle Startgelder (jeweils nur 1 EUR) der Kinderläufe werden 1:1 an die Grundschule Bodenländchen in Schweich spendet. Alle Kinder erhalten eine Medaille nach dem Zieleinlauf direkt im Stadion. Für das leibliche Wohl ist im Bürgerzentrum Schweich bestens gesorgt. Der große Parkplatz am Schwimmbad kann genutzt werden. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich direkt an der Mosel unterhalb der Brücke (Zufahrt über Einfahrt Schweicher Hafen). Bitte beachten Sie, dass die Zufahrt zum Sportplatz respektive die Durchfahrt zum Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, vom Schwimmbad kommend, gesperrt ist. Während der Veranstaltung ist der Moselradweg zwischen Schweich-Issel (Richtung Ehrang) und der Autobahnbrücke Schweich für Fußgänger und Radfahrer nur sehr beschränkt nutzbar. Die Streckensicherung erfolgt durch Streckenposten. Bitte planen Sie am Veranstaltungstag ausrei-

chend Zeit ein und holen Sie die Startnummern frühzeitig ab um unnötigen Stress zu vermeiden. Anmeldung und weitere Informationen zum Lauf auf unserer Homepage www.lauftreff-schweich.de. Meldeschluss ist Mittwoch, 2. März 2016, 18.00 Uhr. Nachmeldungen sind nur zu erhöhten Preisen am Veranstaltungstag (bis eine Stunde vor dem jeweiligen Start) möglich.

Modellbahnfreunde Schweich

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Freitag, dem 18.03.2016 um 20.00 Uhr** in der Weinstube Zander, Auf Desburg 4 in Schweich statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Wahl des Protokollführers, 3. Berichte des Vorstandes, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Aussprache zu den Berichten, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Wahl eines Kassenprüfers, 9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge, 10. Verschiedenes, 11. Schlusswort.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Gemäß § 11 der Satzung [Einberufung der Mitgliederversammlung] des Schachklub 1933 Schweich, beruft der Vorstand die ordentliche Mitgliederversammlung ein für **Freitag, dem 18. März 2016 um 20.15 Uhr** in Mittler's Restaurant - Hotel (Brückenstraße 1).

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheits- und Stimmberechtigtenliste sowie der Beschlussfähigkeit, 3. Ehrungen, 4. Bericht des Vorstandes, 5. Kassen- und Revisionsbericht, 6. Aussprache zu den Berichten, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Wahlen, 9. Anträge, 10. Verschiedenes.

Zur Tagesordnung (Top 9) können Anträge von ordentlichen Mitgliedern gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens 8 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Bernd Farsch, Madellstrasse 31, 54338 Schweich zugegangen sein. Anträge, die später vorgelegt werden, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln und dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Sie werden als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Dringlichkeitsanträge zwecks Satzungsänderung bedürfen der Einstimmigkeit. Im Anschluss, sofern genügend Zeit verbleibt, laden wir zu einem Blitzturnier ein.

TuS Issel**Abteilung Mädchen- und Frauenfußball**

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Freitag, 04.03.2016

C-Juniorinnen Kreisklasse

18.15 Uhr TuS Issel - MSG Serrig

Samstag, 05.03.2016

D-Juniorinnen Kreisklasse

15.00 Uhr MSG Wellen - TuS Issel

Sonntag, 06.03.2016

B-Juniorinnen Bezirksliga

11.00 Uhr MSG Ralingen - TuS Issel II

B-Juniorinnen Regionalliga

13.00 Uhr TuS Issel - 1. FC Saarbrücken II

Frauen Regionalliga

14.00 Uhr TuS Wörrstadt - TuS Issel

Frauen Rheinlandliga

16.30 Uhr SSV Boppard - TuS Issel II

TuS Mosella Schweich**Abteilung Fußball**

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele auf dem Programm:

Rheinlandliga

Samstag, 05.03.2016, 17.30 Uhr

TuS Mosella Schweich - FSV Trier-Tarforst

Kreisfreundschaftsspiel

Samstag, 05.03.2016, 19.30 Uhr

TuS Mosella Schweich II - SG Hochwald/Zerf

Kreisfreundschaftsspiel

Sonntag, 06.03.2016, 12.00 Uhr

TuS Mosella Schweich III - SG Hochwald/Zerf II

Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Anstoß Die Fußballschule veranstaltet in Kooperation mit der TuS

Mosella Schweich ein dreitägiges Fußballcamp in den Osterferien. 3 Tage Fußball total, 3 Tage Freizeitspaß mit gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen unter fachkundiger Anleitung. All das bietet euch in diesem Jahr die TuS Mosella Schweich in Kooperation mit Anstoß Die Fußballschule. Täglich von 10.00 - 15.00 Uhr dreht sich alles um das runde Leder, werden in entspannter Atmosphäre taktische Verhaltensweisen einstudiert, technische Grundfertigkeiten erlernt und verfeinert. Übrigens: Berufstätige Eltern können unseren Betreuungsservice nutzen. Die Kinder werden hier morgens bereits ab 09.00 und nachmittags bis 16.00 betreut. **Termin: 30.03. - 01.04.2016.** Jeweils von 10.00 - 16.00 Uhr, Leistungen: 2 Trainingseinheiten pro Tag, Mittagessen, Sportausrüstung (Regenjacke oder Trainingsanzug von adidas), Teilnehmerurkunde mit Foto, Getränke, Obst nach den Trainingseinheiten. Die tägliche An- und Abreise erfolgt individuell. Alter: 6 bis 14 Jahre. Preis: 109 Euro. Infos und Anmeldung über die Homepage anstoß-fussballschule.de/allgemein/ostercamp-in-schweich.

Wenn Du dich für Fußball interessierst und das Spiel einmal aus einer ganz anderen Perspektive erleben möchtest, dann bietet Dir das Hobby des Fußballschiedsrichters eine spannende Alternative. Mit etwas Einsatz und Leistungsbereitschaft kannst Du als Schiedsrichter zudem in Spielklassen aufsteigen. Unser Angebot für dich: - Übernahme der Kosten für Ausbildung, Prüfung und Ersteinkeidung, - Unterstützung und Betreuung, speziell für „Neuschiedsrichter“, - Ein nettes Team aus erfahrenen und jungen Schiris erwarten Dich, - Bei entsprechend guten Leistungen unterstützen wir Dich in Deiner Schiedsrichterlaufbahn. Voraussetzungen: - Egal ob männlich oder weiblich, doch mindestens 14 Jahre musst Du sein, - Körperliche Fitness, - Du stehst zu Deinen Entscheidungen. Zusatz: - Kostenloser Eintritt zu allen nationalen Spielen im DFB Bereich, - Durch deine Spielleitungen kannst du dein Taschengeld ein wenig aufbessern! Nähere Informationen und Anmeldung bei: Johannes Rohr, 0175-1922919 oder schiri@mosella-schweich.de.

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 05.03.2016

17.00 Uhr A-Junioren Rheinlandliga: JFV Rhein-Hunsrück e.V. - JSG Schweich/I

17.00 Uhr B-Junioren Bezirksliga: JSG Schweich/I - JSG Temmels (KR Winzerteller)

15.00 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga: SSV Heimbach-Weis - JSG Schweich/I

13.00 Uhr D-Junioren Bezirksliga: JSG Schweich/I - JSG Stahl (KR Winzerteller)

14.45 Uhr D-Junioren Kreisklasse: JSG Wasserliesch/Oberbillig - JSG Schweich/I II

13.30 Uhr D-Junioren Kreisklasse: DJK St. Matthias Trier II (7er) - JSG Schweich/I III (7er)

Mittwoch, 09.03.2016

18.00 Uhr C-Junioren Leistungsklasse: JSG Wiltingen - JSG Schweich/I II

Donnerstag, 10.03.2016

18.30 Uhr B-Junioren Bezirksliga: JSG Wittlich - JSG Schweich/I
Über die zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen.

Abteilung Turnen

Bist du zwischen 13 und 99 Jahre jung, bringst etwas turnerisches Talent mit und hast Spaß am Sport, dann bist du bei uns herzlich willkommen. Unsere Trainingseinheit beginnt in der Regel mit einer intensiven Aufwärmphase und Dehnungsübungen, im Anschluß daran gehen wir an die Geräte, wie z.B. Trampolin, Reck oder Schwebbalken und zu guter Letzt machen wir noch ein paar Kraftübungen - Muskelkater ist bei uns garantiert! Wenn Du jetzt Lust hast dich im Team zu bewegen, anstatt dich alleine im Fitnessstudio zu quälen, komm doch einfach mal vorbei und mach mit! Trainingszeit: Freitag, 19.00 - 20.30 Uhr. Trainingsort: Dietrich-Bonhöffer-Halle

Ab **05.04.2016** bieten wir in der Sporthalle des Sportplatzes am Winzerteller einen Kangakurs an. Kangatraining ist ein spezielles Fitness- und Tanz-Workout für Mütter mit ihren Babys in der Tragehilfe. Kangatraining ist genau auf Deine Bedürfnisse als junge Mama und die Deines Babys abgestimmt: Du wirst sicher & effektiv rundum fit und Dein Baby kuschelt mit Dir und genießt es, Deine Nähe zu spüren. Beim Kangatraining achten wir besonders darauf, Deinen Beckenboden zu schonen und zu stärken. Ein weiterer Fokus liegt auf der korrekten Körperhaltung im Alltag mit Deinem Baby und auf der Festigung Deiner tief liegenden Bauchmuskulatur. Es ist uns besonders wichtig, dass alle „Kangababys“ beim Kangatraining gesund getragen werden: gut gestützt, in „Anhock-Spreiz-Haltung“ leicht gerundeten Rücken des Babys, vor optischer Reizüberflutung

geschützt, komfortabel für den Träger. Daher arbeitet jede Kangatrainerin eng mit einer ausgebildeten Trageberaterin zusammen, die eine Trageberatung vor jedem 8-Wochen-Kurs anbietet. Mehr Infos und Anmeldung unter: <http://mosella-schweich.de/kangatraining>.

Abteilung Tennis

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, 11.03.2016 um 20.00 Uhr** im Clubhaus statt. Eingeladen sind alle Mitglieder der Tennisabteilung des TuS Mosella Schweich.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Jahresbericht des Abteilungsleiters, 3. Bericht des Kassenwartes, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Bericht des Sportwartes/Jugendwartes, 6. Aussprache zu den Berichten, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahl des Vorstandes, 9. Neuwahl der Kassenprüfer, 10. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Abteilungsleiter zu richten. Weitere Infos im Internet unter: www.tennis-schweich.de

Am Samstag, dem 12.03.2016 findet unser erster Arbeitseinsatz auf der Tennisanlage statt. Treffpunkt: 09.30 Uhr. Hierbei wollen wir die Außenanlagen incl. der Plätze für die neue Saison vorbereiten. Ein weiterer Arbeitseinsatz für die Clubhausreinigung ist für Anfang/Mitte April geplant. Ankündigung folgt.

Jahrgang 1929/30 Schweich / Issel

Unser Jahrgangstreffen im Monat März findet am **Donnerstag, dem 10.03.2016** statt. Um 15.30 Uhr treffen wir uns im Stadtcafé am Brunnenzentrum in Schweich zum gemütlichen Beisammensein. Um zahlreiche Teilnahme an Treffen und Einkehr wird höflichst gebeten.

Jahrgang 1930/31 Schweich

Wir treffen uns am **Dienstag, dem 8. März 2016 um 15.00 Uhr** im Stadt-Cafe Brunnenzentrum zu einem gemütlichen Nachmittag. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1940 Schweich und Issel

Unser nächster Wandertag ist am Montag, 07.03.2016. Wir treffen uns um 14.00 Uhr am Raiffeisen-Brunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir Restaurant Casa, Brückenstraße 60 ein. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1946/47 Schweich und Issel

Am **Mittwoch, dem 9. März 2016** treffen wir uns um **14.00 Uhr** am Raiffeisenbrunnen. Den Wanderweg legen wir vor Ort fest. Um 16.00 Uhr wollen wir in Issel bei Kalle Isseler Hof sein. Alle nebst Partner sind herzlich eingeladen.

Thörnich

Freiwillige Feuerwehr Thörnich und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, dem 06.03.2016 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus statt. Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. **Freiwillige Feuerwehr Thörnich**, 1.1. Begrüßung des Wehrführers, 1.2. Totengedenken, 1.3. Jahresbericht 2015, 1.4. Übungsplan 2016, 1.5. Verschiedenes.

2. **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich**, 2.1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2.2. Jahresbericht 2015, 2.3. Bericht des Kassierers, 2.4. Entlastung des Vorstandes, 2.5. Veranstaltungen 2016, 2.6. Verschiedenes.

Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele an:

Sonntag, 06.03.2016

Bezirksliga West

14.30 Uhr SG Neumagen-Dhron/Trittenheim - SG Lûxem/Wittlich

Kreisliga B

14.30 Uhr SG Hilscheid/Gielert - SG Neumagen-Dhron/Trittenheim II
Das Spiel der 1. Mannschaft findet in Trittenheim statt.
Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich beide Mannschaften sehr freuen!

Dorfpokal

Der Sportverein Laurentius Trittenheim lädt alle Trittenheimer am **25. - 26. Juni 2016** zum Fußballturnier um den heiß begehrten Dorfpokal ein. Alle Vereine, Gruppen, Familien, Unternehmen etc... sind aufgefordert, eine Mannschaft für das Turnier zu melden. Das Turnier wird Samstag und Sonntag ausgetragen. Gespielt wird auf dem Kleinfeld mit je 7 Spielern, Mixed-Teams sind ausdrücklich erwünscht! Es geht nicht um die Teilnahme von „Profimannschaften“, Spiel und Spaß sollen im Vordergrund stehen. Unser Ziel ist es, die Trittenheimer Dorfgemeinschaft zu fördern, mit allen gemeinsam Sport zu treiben und anschließend zusammen zu feiern. Für gute Weine, Bier und andere Getränke sowie Essen ist natürlich gesorgt. Der Sportplatz und seine Einrichtungen stehen allen Mannschaften auch zur Vorbereitung zur Verfügung. Da wir bei den letzten beiden Turnieren viel Spaß mit Euch hatten, würden wir uns über möglichst viele Meldungen freuen! Anmeldungen bis zum 5. März 2016 bitte an Niko Schmitt (Tel.: 06507-701736) oder Eike Hermes (mobil: 0176-64876323).

Erwachsenenbildung**VHS Schweich**

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de

E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2016, welches im Internet unter www.kvhs-trier-saarburg.de finden ist. Kursanmeldungen können per Mail, Fax oder Anrufbeantworter erfolgen.

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2016

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ
Levana-Schule Schweich = LevS

Recht

Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Dienstag, 12.04.2016, 19.30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen, kostenlose Infoveranstaltung, Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Gartenbau/Floristik

Neuanlage und Modernisierung des Gartens

Donnerstag, 10.03.2016, 19.00 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Gartenbau-Ingenieur

Tisch- und Raumfloristik für die Osterzeit

Mittwoch, 16.03.2016, 18.45 Uhr, SAZ, Margret Reis, Floristin

Literatur

„Majusebeter“ - Noch mehr Moselfränkisch zum Mitholen

Musikalische Lesung mit der Mundartautorin Yvonne Treis und dem Duo Uno, Freitag, 11.03.2016, 19.30 Uhr, Synagoge Schweich, Kartenvorverkauf über Ticket Regional

Kunst

Acrylmalerei - Tagesseminar

Samstag, 12.03.2016, 09.30 - 16.30 Uhr, LevS, Ruth Krisam

Musik

Singen in Kenn

Donnerstag, 18.30 - 20.00 Uhr, 15 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Günther Derbach, Info: 06502/5712

Keyboard - Piano -Akkordeon

freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Einzelunterricht, LevS, Termine auf Anfrage, Hr. Solomon, Fr. Makarenko

Gesundheit

Mach mit - bleib fit! Fitness für die Gehirnzellen

Montag, 07.03.2016, 16.30 - 17.30, 6x, LevS, Anette Zimmer

Osteoporose - Vortrag

Mittwoch, 09.03.2016, 18.30 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Wechselwirkung von Medikamenten und Nahrung

Mittwoch, 20.04.2016, 18.30 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Kochen

Schokolade und Pralinen selber kreieren

Samstag, 12.03.2016, 13.00 - 16.45 Uhr, LevS, Daniela Wagner

Neue Rezepte aus der mediterranen Küche (ausgebucht)

Montag, 11.04.2016, 18.00 - 21.00 Uhr, 3 x, LevS, Marion Heinz

Kreative vegane Frühlingsküche

Donnerstag, 14.04.2016, 17.45 - 21.00 Uhr, 6 x, LevS, Bernadette Sudac

Sprachen

Deutsch als Fremdsprache, 2 Kurse

Montag, 18.00 und 19.00 Uhr, SAZ, 21 x, Juliane Mattern

Englisch A2, 7. Semester

Donnerstag, 18.30 Uhr, 15 Termine, SAZ, Christina Krames

Englisch A2, 9. Semester

Mittwoch, 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Ulrike Gemmel

Pep up your English B1

Donnerstag, 19.00 Uhr, 18x, SAZ Schweich, Beate Plapper

Englisch für Anfänger in Riol

Mittwoch, 18.00 Uhr, 20 x, Riol Rathaus, Harald Ludt

Französisch A1 für Anfänger – Kurs auf Anfrage

Donnerstag, 20.00 Uhr, SAZ, Christina Krames

Französisch für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Dienstag, 19.00 Uhr, 20 Termine, SAZ, Harald Ludt

Dienstag, 20.00 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Französisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen A1/A2

Dienstag, 18.30 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Montag, 19.45 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Mittwoch, 19.00 Uhr, 20 Termine, Riol, Harald Ludt

Französisch für Fortgeschrittene B1

Montag, 18.15 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Mittwoch, 18.30 Uhr, SAZ, 20x, Johannes Woog

Spanisch B1

Montag, 18.30 Uhr, 20 Termine, SAZ, Carmen Ponce

Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Mittwoch, 20.00 Uhr, 22 Termine, SAZ, Petra Bauer

Italienisch für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mittwoch, 18.30 Uhr, SAZ, 24 Termine, Petra Bauer

Arbeit und Beruf

NLP - Kennenlernseminar: Selbstmotivation

Probleme meistern - Kommunikation verbessern - Ziele erreichen. Im Rahmen dieses Seminars erfahren Sie einiges über NLP (Neurolinguistisches Programmieren“ - eine psychologische Methode, die zu den erfolgreichsten Verhaltens- und Kommunikationsstrategien zählt. Es werden praktische Übungen für Beruf und Alltag gezeigt.

Samstag, 23.04.2016, 09.30 - 16.30 Uhr, LevS, Karin Link

Frauen

Trau Dich Frau - Wege zu einem gestärkten Selbst

Tagesseminar für alle Frauen, die sich selbst erkennen, sich selbst vertrauen und selbstbewusster leben wollen mit dem Ziel, Schritt für Schritt zu mehr Selbstbewusstsein und -vertrauen und einem guten Selbstwertgefühl zu gelangen. Samstag, 16.04.2016, 09.30 - 15.00 Uhr, Eva Hitzges, LevS

Erlebnisabend: Typberatung für Frauen

Mittwoch, 13.04.2016, 19.00 - 21.15 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer

Selbstverteidigung

Kurs für Frauen und Mädchen ab 13 Jahren

Freitag, 15.04.2016, 16.00 - 18.00 Uhr und Samstag, 16.04.16,

09.30 - 12.00 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei

Klangschalenharmonisierung

Entspannungsworkshop für Frauen

Samstag, 23.04.16, 10.00 - 13.45 Uhr, LevS, Jeanette Thull, Heilpraktikerin

Junge VHS

Kreativtag für Kinder

Freitag, 11.03.2016, 16.15 - 18.30 Uhr, LevS, Marlene Scholtes

Den Tieren auf der Spur

Naturerlebnis für Kinder von 6 - 10 Jahren

Sonntag, 10.04.2016, 10.00 - 12.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Marlen Rieche, Naturerlebnis-Pädagogin

EDV - Büropraxis

Internet

Montag, 07.03.2016, 18.00 - 20.15 Uhr, 4 x, SAZ, Susanne Eiden

Word I - Textverarbeitung

Montag, 07.03.2016, 20.00 Uhr, 15x, SAZ, Werner Lehnen

Excel I - Tabellenkalkulation

Montag, 07.03.2016, 18:30 Uhr, 15 x, SAZ, Werner Lehnen

Word II - Textverarbeitung

Dienstag, 08.03.2016, 20.00 Uhr, 12x, SAZ, Werner Lehnen

Professionelles Tastschreiben

Donnerstag, 10.03.2016, 18.00 Uhr, 12 Termine, SAZ, Andrea Quint

Anmeldungen: 06502/2332 / e-mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Katholische Erwachsenenbildung**Seniorengymnastik - Kurs I**

Einführungskurs

Informationen und Anmeldung: Frau Olejnzak, Tel.: 06502-5736

Nächster Kursbeginn 02.03.2016

Referentin: Barbara Maier-Erb**Datum:** ab Mittwoch, 02.03.2016, 08.30 - 09.30 Uhr (10x)**Teilnahmebeitrag:** 25,00 €**Veranstalter:** KEB Schweich**Ort:** Alte Schule, Hofgarten, 54338 Schweich**Seniorengymnastik - Kurs II**

Einführungskurs

Informationen und Anmeldung: Frau Olejnzak, Tel.: 06502-5736**Referentin:** Barbara Maier-Erb**Datum:** ab Mittwoch, 02.03.2016, 09.40 - 10.25 Uhr (10x)**Teilnahmebeitrag:** 25,00 €**Veranstalter:** KEB Schweich**Ort:** Alte Schule, Hofgarten, 54338 Schweich**Heilgymnastik für Frauen**

Einführungskurse - jeweils montags

Nächster Kursbeginn: 14.03.2016**Referentin:** Andrea Hellbrück**Datum:** montags 19.00 - 20.00 Uhr (Informationen und Anmeldung:

Inge Hau, Tel.: 06502-6451) bzw. 20.00 - 21.00 Uhr (Informationen

und Anmeldung: Rosemarie Jonas, Tel.: 06502 20822)

Veranstalter: KEB Schweich**Ort:** Mehrzweckhalle Bodenländchen, Am Bodenländchen 2, Schweich**Rhythmische Gymnastik in Verbindung mit Rückenschule, Pilates und Teilelementen aus Qigong**

Einführungskurs A

Der Kurs zielt darauf ab, durch gezielte Atemübungen zu entspannen, Energie und Gelassenheit aufzubauen, Regulationssysteme zu stimulieren und Beschwerden zu vermindern.

Informationen und Anmeldung: Margret Müller, Tel.: 06501-9471833**Referentin:** Margret Müller**Datum:** dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr bzw. 20.00 - 20.45 Uhr (10x)**Veranstalter:** KEB Schweich**Ort:** Stefan-Andres-Schulzentrum, Stefan-Andres-Straße 1, Schweich**Schnitzen von Krippenfiguren für Anfänger und Fortgeschrittene**

Erlernen der Anatomie, Holzkunde, Anleitung zum Schärfen, Messerführung und -handhabung, Skizzen

Eigenes Werkzeug ist erforderlich. Gearbeitet wird vorwiegend mit Lindenhholz.

Informationen und Anmeldung: Klaus Porten, Tel.: 06507-993056, kporten@gmx.de**Referenten:** Klaus Porten, Rudolf Sassen**Datum:** Montag, 07.03.2016, 19.00 Uhr bis Freitag, 11.03.2016, 22.00 Uhr**Veranstalter:** KEB Klüsserath**Ort:** Grundschule, Dammstraße 35, Klüsserath**Junge Seite****KINDER- UND JUGENDBÜRO**
der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:00 - 11:30h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG SOZIALE ARBEIT

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge

Telefon: 06502 5066-460

Mobil: 0160 36 28 992

Email: dirk.marmann@KiJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE

Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin

Telefon: 06502 5066-470

Mobil: 0174 98 79 643

Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr)

Telefon: 06502 5066-450

Email: info@KiJuB.net

MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0173 71 25 934

Nina Kopp Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Klüsserath Mobil: 0173 59 12 471

z.Zt. nicht besetzt! Email: jr-kluesserath@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0173 56 22 090

Alexandra Herbertz Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 44, 54338 SCHWEICH FAX: 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET**Inlinehockey: TUS Issel Indians laden zum Schuppertraining ein!****TUS ISSEL INDIANS**

Wir sind eine Gruppe junger Leute, die seit vielen Jahren zusammen Inlinehockey in der Stefan-Andres-Halle spielen. Jeweils samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr treffen wir uns zum Training, gelegentlich gibt es Treffen mit Gruppen aus anderen Orten. Wenn du Interesse hast, oder einfach mal ausprobieren willst, komm doch vorbei! Skates, Ausrüstung (Helm, Ellenbogenschoner, Knieschoner & Schienbeinschoner) und Inlinehockey-Schläger solltest du, falls vorhanden, selbst mitzubringen. Für alle die noch nicht im Besitz eines Schlägers sind, wird versucht diesen für die ersten Trainingseinheiten bereitzustellen. Es wäre gut, wenn ihr euch vorher bei Sven Heiser anmeldet. Mehr von uns bei Facebook unter Inlinehockey Schweich-Issel, oder der Homepage des TuS Issel. Bei weiteren Fragen steht Ansprechpartner Sven Heiser gerne zur Verfügung! E-Mail: svenheiser(at)t-online.de

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713oder per Mail an: **vertrieb@wittich-foehren.de**

Familienanzeigen

in ihrem Mitteilungsblatt

Was eine Kinderseele
aus jedem Blick verspricht,
so reich ist doch an Hoffnung,
ein ganzer Frühling nicht.

Frida Maria

ist angekommen.

Wir freuen uns sehr.

Ellen Wenzler & Patrick Eberhard

Mehring, im März 2016



Der Pflegedienst mit

Nina Borisch
Römerstraße 29

54347 Neumagen-Dhron

Wir l(i)eben Pflege!

Tel.: 0 65 07 / 70 13 00

**Stundenweise Betreuung
bei Ihnen zuhause**

Anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

möchten wir uns ganz herzlich für die vielen Blumen,
Glückwünsche und Geschenke bei allen Verwandten,
Bekannten, Freunden und Nachbarn bedanken.
Ein großes Dankeschön geht an Pater Manfred Heinzen
und Kaplan Jineesh Emmanuel, ebenso an den
Kirchenchor für die Mitgestaltung des Dankamtes und an
den Gesangverein.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern, die uns mit
einigen Überraschungen einen unvergesslichen Tag
bereitet haben.

Gertrud & Heinz-Albert Michel

Clüsserath, im Februar 2016

BEGINN NEUER KURSE FÜR:

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

MUSIKSCHULE GENSCHOW
Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651/74180

In: Trier, Saarburg, Schweich
Lampaden, Wincheringen

www.musikschule-genschow.de

Danksagung

90

Ich bedanke mich herzlich bei allen Gratulanten,
die mich anlässlich meines
90. Geburtstages
mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken
in solch liebevoller Art bedachten.
Ich habe mich sehr darüber gefreut.
Der Tag bleibt für mich dadurch unvergessen.

Anita Hoff

Fell

65

Ein herzliches Dankeschön sagen wir
allen Gratulanten, Verwandten, Freunden und
Bekannten, die uns anlässlich unserer

Eisernen Hochzeit

durch Glückwünsche, Geschenke und persönliche
Anwesenheit erfreut haben. Ein besonderer Dank gilt
Herrn Pastor Huber für die schöne Gestaltung der
heiligen Messe. Dieser schöne Tag wird uns immer in
freudiger Erinnerung bleiben.

Johanna & Egon Friese

90

Ich möchte mich bei allen Gratulanten für die
Glückwünsche und Geschenke zu meinem
90. Geburtstag herzlich bedanken.

Egon Friese
Longuich, im März 2016



Bewerbungsfotos 4x6cm

4 Stück	16,95€
8 Stück	26,95€

Sobert zum mitnehmen

4 Stück + CD nur 29,95€

Passfotos ab 13,95€

Pico Photo

Richtstraße 1, Schweich ☎ 06502/ 95503



Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de



Die Zeit, Gott zu suchen, ist dieses Leben.

Die Zeit, Gott zu finden, ist der Tod.

Die Zeit, Gott zu besitzen, ist die Ewigkeit.

Franz von Sales

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer geliebten Mutter, Oma und Uroma

Barbara Schneider

geb. Schneider

* 13. 04. 1923 † 28. 02. 2016

In stillem Gedenken:
Anna und Latzy Fekker mit Kindern
Anton Schneider mit Kindern
und alle Angehörigen

54343 Föhren, Götteneck 20

Die Urnenbeisetzung hat auf dem Friedhof in Föhren stattgefunden.



Wir feiern
30 Jahre Modeecke

Unser Dankeschön
30%
auf Ihr teuerstes Teil
beim Einkauf
vom **27. Februar**
bis
Samstag, 5. März
mit Sekt, Kaffee

Lassen Sie sich von der neuen Frühjahrskollektion begeistern.

Wir freuen uns auf Sie!

Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14
54293 Trier-Pfalzel
☎ 06 51 / 6 2230
www.mode-ecke-trier.de
Mo-Fr: 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Sa. bis 19 Uhr, So. 10-13 Uhr

Entspannen Wandern
Relaxen Strand
Sonne **URLAUB**
Camping Genießen
Schweich
Freude **DEUTSCHLAND**
Feiern **MUSEEN**

Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine



Reinhardt & Weiersbach GmbH
Meisterbetrieb

für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
z.B. von Balkonabdichtungen bis zum fertigen Terrassenbelag

Handwerkerhof 6 - 54338 Schweich-Issel
Tel. 06502-7031 • Fax. 06502-7032
E-Mail: reinhardt.weiersbach@t-online.de
www.Dachdeckerei-reinhardt-weiersbach.de

25-jähriges Jubiläum

Wir nehmen Abschied von unserem Gründungs- und langjährigen Vereinsmitglied

Hannelore Feltes

* 30.11.1934 † 19.02.2016

Aufgrund ihres Einsatzes in den ersten Stunden des Vereins und der Übernahme des Amtes der ersten Kenner Prinzessin werden wir sie in bleibender Erinnerung behalten.

Vorstand und Mitglieder des Karneval-Club-Kenn 1979 e.V.

Kenn, im März 2016

Wir kümmern uns.

peters
BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter

Jetzt in neuen Räumen:
54320 Waldrach • In der Köschwies 8
Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286
Schöndorf • Tel.: 06588-7141

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche



Immobilien Anzeigenannahme **0 65 02 / 9147-0**

Ackerland und Wiesen oder
kompletter Hof in der VG Schweich
zu pachten gesucht.
Telefon 0 65 02 / 9 33 65 75

Longuich: 3 ZKB

im 2. OG (ca. 86 m²), mit Gäste-WC, Balkon und
PKW-Einstellplatz, zum 01.05.2016 zu vermieten.
KM 520,- € + NK 120,- € + 1 Warmmiete Kautions.

Telefon: 0 65 02 / 31 87

MEISTERBETRIEB TRIER
**ERNST
WILHELMI** GMBH



**BAU-, STUCK- UND
VERPUTZ-GESCHÄFT**
Weißdornweg 21 • 54338 Schweich
Tel. 0651/13416 • 0170/7677778
Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche
- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

Weinberge zu verkaufen: Neumagen-Dhron

766 m², Riesling Flachlage, Lage Engelgrube
1030 m², Kerner Flachlage, Lage Roterd
539 m², Riesling Steillage, Lage Rosengärtchen
642 m², Riesling Steillage, Lage Laudamusberg

Telefon: 0 65 07 / 52 53

Schöne Wohnungen in Hetzerath zu vermieten

z.B. 4 Zi., KÜ, BAD, WC, Terrasse, 670,00 € + NK
oder 3 Zi., KÜ, BAD, Kamin, Terrasse, Gartenbenutzung,
Garage 710,- € + NK + Garage.

Telefon 06578-989298

daHeim *zu Hause*
BAUEN → WOHNEN → LEBEN
im Landkreis Trier-Saarburg **NEU!**



INTERESSIERT?
Dann rufen Sie mich an!

Ausgaben: Hermeskeil, Kell, Konz, Ruwer,
Saarburg, Schweich, Trier-Land, Trier-Stadt

CATHRIN MOLITOR

Mobil 0151 - 16 30 54 05 | Fax 0 65 02 - 9 14 72 49
E-Mail: c.molitor@wittich-foehren.de



SCHAUTAG: Sonntag, 06. März 2016, 11.00 - 15.00 Uhr

| Beratung | Herstellung | Montage |

KRIEGER
TREPPEN

Treppen aus Holz und Stahl
von Ihrem Spezialisten

ORIGINAL
KRIEGER-Systemtreppen
mit europ. techn. Zulassung

Gewerbegebiet Wolf, 56841 Traben-Trarbach
Tel. 06541/3676, www.krieger-treppen.de



Besuchen Sie unser großes Treppenstudio!

Immobilien nur vom Fachmann

Schuh Immobilien

Schweich • Telefon: 01 51 / 12 70 41 36

**Wir suchen in Schweich und Umgebung
Häuser und Grundstücke
für unsere Kunden !!!**

Für den Verkäufer kostenfrei!

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

aus der Region für die Region

Immobilien Anzeigenannahme 0 65 02 / 9147-0

HILFSKRAFT auf 450-€-Basis gesucht

für Arbeiten in Weinberg und Garten,
flexible Arbeitszeit garantiert
Telefon: 0 65 02 / 58 22

Weinberge zu verpachten oder zu verkaufen

Klüsserather Bruderschaft, Riesling, Drahtrahmen.
Telefon: 0175 / 8829840

Garage, Halle, Lagerraum o. Scheune gesucht

in Schweich und in der näheren Umgebung.
Telefon 0175/2252756



zoellner 

Am Sonntag ist Sch(l)autag.

Erfahren Sie beim Spezialisten
für HolzAlu alles zu Fenster, Haus-
türen, Wintergärten und Fassaden.
Von **13 bis 18 Uhr** in unserer Aus-
stellung in der Handwerkstraße 5
in Bernkastel-Kues.
www.zoellner-fensterbau.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Mitten im Leben – trotz Allergie!"
der Eifeltor-Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Monatsangebote März 2016"
der Reuland Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN
TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND
KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de

Auf dem Steinhäufchen 6
54343 Föhren
Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20
Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30

Schreinerei
Carsten
Vogel
GmbH

Das Leben erleben.



edith becker
PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE

Moselweinstraße 7 · 54518 Minheim
0 65 07. 93 99 53 · www.pflegedienst-edithbecker.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>



Altenpflege • 24-Std.-Pflegehaushaltshilfe aus Polen
Stiftung Europäische Begegnung • www.curae.de

Föhren • Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr • Tel. 0 65 02 - 4 03 47 41
Bonn • Mo.-Fr. 9.00-15.00 Uhr • Tel. 02 28 - 82 32 00 11

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> E >>



ergopoint
stephanie pelzer-jung

**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &
HANDTHERAPIE**

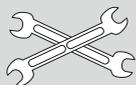
Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>



FACHFUSSPFLEGE
ALEXANDRA FRITZEN
54340 Klüsserath
Tel.: 0 65 07 | 9 98 93 83

- **AUTOreparatur**
- **AUTOWaschanlage**
- **AUTOGasumrüstung**
- **AUTOGastankstelle 24h**



KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen



Top-Gebrauchtwagen
KFZ-Meisterbetrieb
PKW- und LKW-
Reparaturen

06508/9180032
Sehlem
Bahnhofstraße 46

Leis & Adam

06534/8180
Mülheim/Mosel
Industriestraße 34

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> C >>



Ihre Spezialitäten-Konditorei
Hotel - Café am Römerschiff
Eis • Terrasse • Tortenspezialitäten
Flammkuchen

Neumagen-Dhron, Tel. 0 65 07 / 21 88

COMPUTER - NOTEBOOKS - REPARATUR ALLER MARKEN - VERKAUF
IGELTEC TEL : 0 651 - 4 63 92 80 WWW.IGELTEC.DE
NUMERIANSTR.8A 54294 TRIER - EUREN

MSE
COMPUTERSYSTEME

Probleme mit Ihrem Computer oder Netzwerk?!

Wir sind ein zuverlässiger IT Dienstleister mit über
25 Jahren Erfahrung. Rufen Sie unverbindlich an!!

Telefon: 06502 - 4040011 • email@mse.email

>> H >>

Hydraulikschläuche
ROMAN BAUER

Die mobile
Schlauchwerkstatt
24 Stunden Vor-Ort-Service

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ ☎ **0160 - 7862490**

Hausmeisterservice **Achim Walther**

Handwerksarbeiten im & ums Haus
Garten- & Landschaftspflege

Seit 1.5.2004

Gerberstr. 6, 54346 Mehring
Handy: 0163/3677393

>> L >>

Gemeinschaftspraxis

Martina Schmitt & Isabel Kockelkorn

— STAATLICH ANERKANNTE LOGOPÄDINNEN —

Europaallee 6 • 54343 Föhren • Tel. 0 65 02 / 9 89 04 24



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> R >>

[PlanB] Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery
In der Neuwies 4
54344 Kenn

- Trockenbau
- Boden legen
- Hausmeisterdienst

- Detaillösungen rund um
Ihr Haus
- kleine & große Reparaturen

Mobil: 0172/9089200

info@regnery-planb.de

www.regnery-planb.de

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles · Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell
Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

W&W wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Zimmerei Koster GmbH

- Dachstühle
- Holzhäuser
- Aufstockungen
- Altbausanierung
- Dachgauben
- Bedachungen

Schulstr. 12 • 54317 Herl
Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133
www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

Dupont Bausanierung

Mobil: 01 71 - 5 44 47 12
Telefon: 0 65 03 - 99 40 37
info@dupont-bausanierung.de
www.dupont-bausanierung.de
54421 Reinsfeld

**Erdarbeiten
Betonarbeiten
Kellersanierung
Außenanlagen**

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS · Mehring
☎ 06502 / 6235 · Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Großraumtaxen, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhltaxi **Druckenmüller**
Schweich
6800
oder
6900

jugend-TAXI

In Schweich Praxis für

Logopädie? **0 65 02**
93 97 90

Sabine Altmeier, Madellstraße 1 www.logopaedie-altmeier.de

Bürozeit: Mo.-Fr. 18-20 Uhr, Sa. 10-14 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

VLH **Lohnsteuerhilfe** **06500**
Hochwaldstraße 5 • 54317 Osburg **99007**
E-Mail: Juergen.Jaekels@vlh.de
www.vlh.de/bst/5242 • Fax 99006

Hier macht Lernen Spaß
Hier bringt Lernen was.

Lehrer-Können.de

Nachhilfe Coaching
Erwachsenenbildung

Achim Köhnen und Team
Freiberuflicher Lehrer & Sachverständiger
Schweich, Richtstr. 22, Tel: 06502 996898
Staatlich ausgebildeter und geprüfter Lehrer mit über 10 Jahren Berufserfahrung

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>

MEISTER DACH

WIR SETZEN IHREM DACH
DIE KRONE AUF!

fon: 06502 / 40 40 600
mail: info@meisterdach-trier.de
meisterdach-trier.de

>> N >>

Pädi Nachhilfe

© Einzelnachhilfe zu Hause od. in kleinen Gruppen
© Vermittlung effektiver Lerntechniken

Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule. Sabine Schmitt (Diplom-Pädagogin)

Päd. Institut für Lernförderung und Weiterbildung
Telefon 0 65 02 / 98 81 64 • Schulamtlich anerkannt

LernTreff **Sprachkurse & Nachhilfe**
schulamtlich anerkannt

Urike Thul
www.lerntreff-thul.de

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

Daheim **STATT HEIM**
HILFSTELLUNG IM ALLTAG

Zuhause alt werden - geht das?
Ja, und wir unterstützen Sie dabei!

Wir entlasten Sie und Ihre Angehörigen
stundenweise im Alltag, bei der
Pflege/Betreuung und im Haushalt.
Legale 24h Vermittlung.

Gisela Bläsius · Tel. 065 02/938 8789 oder
0176-41247220 • www.daheimstattheim.com

VG Schweich, Trier
und Hermeskeil

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de

DEINE STIMME FÜR RHEINLAND-PFALZ!

Inforeihe für Erstwählerinnen und Erstwähler für die Landtagswahl am 13. März 2016

WARUM WÄHLEN? UND VOR ALLEM WAS?
Infoabend zur Landtagswahl 2016:
Facts über das Wahlrecht und die zur Wahl stehenden Parteien
Dienstag, 08. März 2016 18:00 Uhr im Bürgerzentrum in Schweich

KANDIDAT(INN)ENCHECK!
Prüft mit uns die Kandidat(inn)en der verschiedenen Parteien und wie sie zu euren Fragen stehen! Wir haben die Vertreter(innen) der Parteien eingeladen, mit euch zu diskutieren!
Mittwoch, 09. März 2016 18:00 Uhr im Bürgerzentrum in Schweich

Am 13. März 2016 wählen gehen, damit Demokratie gewinnt!



KINDER- UND JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Infos unter: www.KiJuB.net

Sonstige Mitteilungen

Bezirks-Sportfischerverband Trier e.V.

Der Bezirks-Sportfischerverband Trier e.V. bietet wieder einen Kompaktkurs an drei Wochenenden zur Erlangung der „Staatlichen Fischerprüfung“ an. Die Schulungen finden am **19./20.03.2016**, am **16./17.04.2016** und am **21./22.05.2016** im Vereinshaus des ASV Großlittgen e.V. in, 54534 Großlittgen, Mühlenweg 2b, statt.

Schulungszeiten:

Samstag: 09.00 - 16.00 Uhr, Sonntag: 09.00 - 16.00 Uhr

Gesamtkosten: - Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 179,00 €, - Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 129,00 €.

In den Kosten sind sämtliche Lehrmittel wie Bücher, Prüfbögen etc. enthalten. Ebenfalls die Prüfungsgebühr für die Kreisverwaltung in Höhe von 29,00 €. Die Gebühren und Lehrgangskosten sind landesweit einheitlich. Prüfungstermin ist der 03.06.2016. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über den BSV Trier e.V.

Verbindliche Anmeldung: Durch Überweisung der Gesamtkosten bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn auf das Konto des BSV Trier e.V. bei der Sparkasse Trier können Sie sich verbindlich für den Lehrgang anmelden. IBAN: DE 57585501300000064535 Verwendungszweck: „Kurs Großlittgen“ und „Name, Vorname“ des Schulungsteilnehmers. **Prüfungsvoraussetzungen:** Es werden insgesamt 42 Stunden in 5 Themengebieten geschult. Zur Prüfung zugelassen wird, wer mindestens 35 Stunden absolviert hat. Für Jugendliche gilt zusätzlich, dass Sie bis zum 03.06.2016 das 13. Lebensjahr vollendet haben müssen. Weitere detaillierte Informationen zur Fischerprüfung und zum Lehrgang auf der Homepage des Verbandes unter www.bsv-trier.de oder beim Ausbildungsleiter Stefan Reichardt, Telefon 06595/900033.

Ende des redaktionellen Teils

 **ANNEN**
der Qualität zuliebe

**Tief- und Pflasterbau
Garten- und Landschaftsbau**

ANNEN GmbH & Co. KG · Gewerbegebiet Gusterath-Tal
Werkstraße 1 · D-54317 Gutweiler
Telefon +49(0)6588 - 9102 - 0

www.annen-pflasterbau.de



Urolog. Praxis Dr. med. Andreas Bremm Schweich • Tel. 06502 / 95667

**Die Praxis ist vom 11.03.2016 bis einschl.
15.03.2016 wegen Fortbildung geschlossen!**

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Angebote im März & April 2016"

der Brunnen-Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Hayer, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,

Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: abo@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Landrat Günther Schartz und Stephanie Thielges vom Caritasverband Trier begutachten gemeinsam mit der aus Nordafghanistan stammenden Familie Askarsade die neuen Räumlichkeiten in der Flüchtlingsunterkunft in Schweich.

Moderner Holzbau statt Container Flüchtlingsunterkunft in Schweich fertig - Folgenutzung möglich

Schon seit einigen Wochen sind in der Stadt Schweich Wohncontainer mit Flüchtlingen belegt. In der Nähe des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums errichtete der Landkreis Trier-Saarburg zudem in Holzbauweise ein zusätzliches Gebäude für die Unterbringung von bis zu maximal 84 Personen sowie mit Schulungs- und Aufenthaltsräumen. Landrat Günther Schartz besichtigte das innerhalb von drei Monaten errichtete Gebäude vor dem Bezug.

Neben den weißen Containern hebt sich das Holzhaus mit seinem bunten, erdfarbenen Anstrich ab. In dem Gebäude, das rund 970.000 Euro gekostet hat und gegebenenfalls auch für eine Anschlussnutzung Verwendung finden soll, läuft zurzeit die Einrichtung mit

Hochbetten und Mobiliar. Im Laufe des März sollen dann erste Flüchtlinge das Gebäude beziehen.

Obwohl in den letzten Monaten erhebliche Raumkapazitäten in vielen Orten des Kreises in der Größenordnung eines mittelgroßen Dorfes geschaffen wurden - so baut der Kreis ein ähnliches Holzhaus in Konz - sieht Landrat Günther Schartz keine Entspannung bei der Unterbringung von Flüchtlingen. und fordert vom Land eine längere Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.

Im Kreisgebiet leben zurzeit 1554 Asylbewerber. Allein in der neuen Anlage in Schweich finden bis zu 154 Menschen Platz.

Info-Abend für Existenzgründer Veranstaltung in Kell am See

Der Weg in die Selbstständigkeit ist mit Chancen, aber auch Risiken verbunden.



Um diese Risiken zu minimieren, können sich angehende Existenzgründer im Rahmen eines Informationsabends grundlegende Dinge

erläutern lassen, die bei dem Schritt in die Selbstständigkeit auf sie zukommen.

In der Veranstaltung werden unter anderem die Ermittlung des Kapitalbedarfs, Finanzierungsfragen unter Berücksichtigung öffentlicher Förderungen, aber auch Fragen gewerberechtl. Art, Besteuerung des Unternehmens sowie Versicherungsfragen behandelt.

Der Informationsabend findet am 14. März (Montag) um 17.30 Uhr in Kell am See in der Verbandsgemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Rathausstraße 1, statt. Die Veranstaltung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH (WFG) und der Industrie- und Handelskammer Trier.

Die Teilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger Anmeldung per Telefon 0651-9777-531, per Fax 0651-9777-505 oder E-Mail an klar@trier.ihk.de möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro (inklusive der Unterlagen).

Weiteres:

- Seite 2 | Landespfleger Heckel verabschiedet
- Seite 3 | Angebote am Internationalen Frauentag
- Seite 4 | Schulbuchausleihe: Anträge jetzt stellen
- Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen
- Seite 7 | Baukultur im Kreis Trier-Saarburg

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Mehr als 40 Jahre in Sachen Naturschutz unterwegs Landespfleger Johannes Heckel wurde in den Ruhestand verabschiedet

Mehr als 40 Jahre war er bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg für die Untere Naturschutzbehörde tätig – nun wurde Johannes Heckel aus Paschel in den Ruhestand versetzt. In einer Feierstunde im Kreis der Kollegen überreichte Landrat Günther Schartz ihm die Dankurkunde.

Nach der Schulzeit absolvierte Johannes Heckel zunächst eine Ausbildung als Gärtner, bevor er sein Studium an der Fachhochschule Wiesbaden in Geisenheim im Fachbereich Gartenbau und Landspflege mit dem Schwerpunkt Landschaftsplanung aufnahm, das er 1975 abschloss.

Direkt im Anschluss wurde er als Ingenieur im Umweltamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingestellt und war damit der erste Landespfleger im Haus. Er wirkte maßgeblich am Aufbau der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises mit und setzte in seiner Funktion viele fachliche Standards. Später erhielt er

Unterstützung durch weitere Landespfleger. Als Naturschutzreferent stand er den Fachkolleginnen und -kollegen immer hilfreich mit Rat und Tat zur Seite.

Johannes Heckel war in den letzten Jahren für naturschutzfachliche Bewertungen und Entscheidungen vor allem für die beiden Verbandsgemeinden Konz und Saarburg und für artenschutzrechtliche Fragen im gesamten Landkreis zuständig.



War mehr als 40 Jahre für den Kreis tätig: Landespfleger Johannes Heckel (Mitte) wurde von Landrat Günther Schartz (l.) im Kreis der Kollegen in den Ruhestand verabschiedet.

Lernen selbst organisiert

BBS Saarburg: Pädagogisches Konzept mit besonderem Akzent

„Lernen ist selbst organisiert und nicht synchronisierbar.“ Deshalb fördert die Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg, seit Jahren eine Lehr- und Lernkultur, die eigenverantwortliches Lernen und Teamarbeit in den Vordergrund rückt. Im Rahmen eines Studientages der kreiseigenen Schule durchlief das Kollegium einen Tag im „pädagogischen Doppeldecker“ mit Dr. Herold, der ein systematisches Konzept zur Förderung des Selbstorganisierten Lernens (SOL) entwickelt hat. Er hat das SOL-Institut gegründet und bietet Trainingseinheiten für erfolgreiches Lernen für Schulen an.

Im Unterricht der BBS Saarburg werden verstärkt Lernarrangements präsentiert, die die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Heterogenität in Lerngruppen ist normal und wird aktiv unterstützt. Lernen ist ein höchst individueller Prozess. An der BBS Saarburg lernen überwiegend junge Erwachsene. Erfolgreich gelernt heißt bei Erwachsenen, dass etwas Neues aktiv in das bestehende Erfahrungsnetzwerk des Gehirns inte-

griert wird. Wann, warum und wie das geschieht, entscheidet jedes Gehirn für sich selbst. Das ist SOL. Ein engagiertes Kollegium verließ an einem Samstag die „Komfortzone“ und erhielt einen authentischen Einblick in Lernprinzipien, die durch die wissenschaftliche Sicht des lernenden Gehirns begründet sind. Die Fortbildung soll in das pädagogische Gesamtkonzept der Schule integriert werden. Der SOL-Club begleitet drei Pilotgruppen der BBS bei der didaktischen und methodischen Umsetzung und baut eine deutschlandweite Börse für Unterrichtsarrangements auf. Nähere Informationen zu SOL finden sich im Internet unter www.sol-institut.de



Schulleiter Jürgen Scholz (r.) bedankte sich bei dem Referenten, der über das selbst organisierte Lernen informierte.



Landfrauentag in Welschbillig

Am 12. März 2016 lädt der Landfrauenverband zum großen Landfrauentag in die Kultur- und Marktscheune nach Welschbillig ein.

Der Autor Rudolf Bauer liest aus seinem neuem Buch „Trier, Rom des Nordens“. Eine einzigartige und spannende Geschichte, die immer wieder Parallelen zwischen der ältesten Stadt Deutschlands und der ewigen Stadt Rom zieht. Bei Kaffee und Kuchen erwartet die Teilnehmer ein abwechslungsreicher Nachmittag mit Liedern, Tanz und Unterhaltung. Beginn der Veranstaltung ist um 14 Uhr. Der Kostenbeitrag beträgt 10 Euro. Um Anmeldung bis zum 7. März wird gebeten unter Tel. 06501-14512. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Training für die Bewerbung

Die Jugendberufshilfe des Landkreises hat zusammen mit dem Kinder- und Jugendbüro Schweich ein Bewerbertraining für Jugendliche veranstaltet.

Unter anderem ging es um die Analyse von Stellenanzeigen, das Erstellen von Anschreiben und Lebenslauf sowie um die Übung und Besprechung von Vorstellungsgesprächen. Die Jugendlichen hatten viele Ideen bei der Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen. Das Training war für die Teilnehmer kostenlos.

Es sollen weitere Veranstaltungen zu verschiedenen Themen im Laufe des Jahres in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro Schweich angeboten werden.



Mit professioneller Unterstützung können sich die Jugendlichen auf ihre Bewerbung vorbereiten.



Junge Radiomacher der Realschule plus in Konz waren beim Cityradio in Trier zu Gast und blickten hinter die Kulissen des Senders an der Porta Nigra. Unter der Leitung von Moderator Alexander Groß bekamen sie einen Einblick in die Radiowelt und konnten eine Live-Sendung verfolgen. Danach wurden die Nachwuchs-Reporter in die Trierer Fußgängerzone geschickt, um Umfragen zu machen. Mit den Antworten konnten sie dann an den Computern im Studio Sendebeiträge schneiden und bearbeiten. Gar nicht so einfach, wie so mancher Schüler feststellte. Weiterer Höhepunkt des spannenden Tages war die Produktion einer kompletten Sendung. Hier konnten sich die „KonRad“-Macher der kreiseigenen Schule als Nachrichten-Redakteur, Wetter-Frosch oder Sportreporter ausprobieren. Schließlich hatten sie viele Eindrücke, Ideen und Tipps im Gepäck, die sie für die Arbeit beim schuleigenen Pausenradio gut verwenden können.

Wohnraum gesucht

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zur Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten (Einzelpersonen und Familien) mit Bleiberecht und Arbeitserlaubnis Wohnraum innerhalb des Landkreises Trier-Saarburg. Möblierte Wohnungen werden bevorzugt berücksichtigt, es ist jedoch jedes Wohnungsangebot willkommen.

Interessierte Vermieter und Hausbesitzer wenden sich bitte an den Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Martin Tengler, Kontakt:

- Tel. 0651 - 715 - 146
- Email: asyl-wohnraum@trier-saarburg.de

Angebote am Internationalen Frauentag

After-Work-Party in Trier und Begegnungstag in Konz / Organisationen stellen sich vor

Am 8. März ist der der Internationale Frauentag. Auch die Verantwortlichen im Landkreis bieten anlässlich dieses Tages Veranstaltungen an.

„Frauen in Bewegung“ lautet das Motto einer After-Work-Party, zu der das Netzwerk Internationaler Frauentag in der Region Trier an diesem Tag in die TUFA in Trier einlädt. Die Vertreterinnen von mehr als 20 Organisationen und Verbänden sind bei der Veranstaltung vor Ort und stellen ihre Arbeit vor.

Neben guter Musik, die zum Tanzen einlädt gibt es daher an dem Abend die

Gelegenheit sich über das vielfältige Angebot der Einrichtungen zu informieren. Weitere Auskünfte zu der After-Work-Party gibt es bei der Koordinatorin des Netzwerks, Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Trier-Saarburg, anne.hennen@trier-saarburg.de oder unter 06587-715253. Tickets sind im Vorverkauf erhältlich unter www.ticket-regional.de (Eintritt: 6 Euro im Vorverkauf / 7 Euro an der Abendkasse)

„Begegnung zum Weltfrauentag“ heißt eine weitere Veranstaltung, die am folgenden Tag (9. März) von 9 bis um 12

Uhr im Konzer Doktor Bürgersaal in Konz (Wiltingerstraße 12) stattfindet. Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Anne Hennen, wird in Kurzbeiträgen Frauen vorstellen, die Spuren hinterlassen und für Aufsehen gesorgt haben. Außerdem geht es um Gespräche und das Kennenlernen. Es wird ein Imbiss gereicht. Die Veranstaltung wird von der Migrationsbeauftragten des Kreises, Gisela Krämer, der interkulturellen Fachkraft in der Kindertagesstätte Lorenz-Kellner, Gamze Michels, sowie von Diana Omayrat von der Kita St. Nikolaus veranstaltet und vom Kreis und dem Arbeitskreis INT Konz unterstützt.

IGS: Preis für Internet-Projekt / Erster Weltkrieg als Thema

Seit mehreren Jahren beteiligt sich die IGS Hermeskeil im Bereich eTwinning - einer Internet-Plattform, über die sich Schulen in Europa miteinander vernetzen können - erfolgreich an entsprechenden Projekten. Nun wurde die kreiseigene Schule in einem bundesweiten Wettbewerb mit dem Platz zwei ausgezeichnet.

2014 beschäftigten sich die Jugendlichen der Schule fächer- und jahrgangsübergreifend mit den Hintergründen des Ersten Weltkrieges. So erstellte eine

Gruppe in Englisch Frontbriefe, das heißt sie definierten Familienkonstellationen, entschieden, welche dieser Familienmitglieder an der Front sein sollten und welche Ereignisse in dieser Zeit zuhause in den Familien stattfanden. An dem Projekt wurde gemeinsam mit einer Partnerschule in Tschechien gearbeitet. All dies wurde in Englisch in Briefform gebracht, gemeinsam mit der tschechischen Partnerschule bearbeitet und schließlich zur Prämierung eingereicht. Die Verknüpfung privater Sichtweisen mit tatsächlichen Gegebenheiten an

der Front hat die Jury besonders beeindruckt, es wurde die hohe Emotionalität der Briefe hervorgehoben, die zeige, wie intensiv sich die Jugendlichen mit der Problematik auseinander gesetzt und identifiziert hätten.

Landrat Günther Schartz gratulierte den Schülern und den beteiligten Lehrern mit einem Brief. Er wünschte der IGS weiterhin viel Erfolg mit dem eTwinning-Projekt und bei der Umsetzung pädagogischer Projekte zusammen mit Schulen im Ausland

Schulbuchausleihe: Anträge bis zum 15. März stellen

Eltern, die für ihre Kinder kostenfrei Schulbücher und Arbeitshefte zum neuen Schuljahr 2016/2017 ausleihen möchten, müssen die Antragsfrist beachten. Die Formulare auf Gewährung von Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2016/2017 wurden den Kindern und Jugendlichen Anfang Februar in den Schulen ausgehändigt. Die Antragsfrist endet am 15. März (Dienstag). Später eingehende Anträge können nur noch dann bewilligt werden, wenn die verspätete Vorlage nicht im Verschulden des Antragstellers liegt.

Mit den Unterlagen sind Einkommensnachweise aus 2014 und ein aktueller Kindergeldnachweis vorzulegen. Das maßgebliche Einkommen für das Schuljahr 2016/2017 richtet sich in der Regel nach den Einkünften des Jahres 2014. Liegt das Einkommen 2015 oder zum Zeitpunkt der Antragstellung wesentlich darunter, wird auf Antrag das niedrigere Einkommen berücksichtigt. Dafür sind Belege beizufügen.

Die Anträge können im Sekretariat der jeweiligen Schule oder direkt beim

Schulträger abgegeben werden. Dies ist für weiterführende Schulen im Kreis sowie für die Grundschulen Waldrach und Zerf und das Balthasar-Neumann-Technikum in Trier die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Für alle anderen Grundschulen im Kreis ist der Träger die jeweilige Verbandsgemeindeverwaltung. Die Antragsunterlagen sind dort einzureichen. Bei Rückfragen steht das Schulamt der Kreisverwaltung in Trier, Dienstgebäude Metternichstr. 33, Jennifer Stadler (Tel. 0651/715-337) zur Verfügung.



Hohe Ehrung für den Vorsitzenden des Sportkreises Trier/Trier-Saarburg, Felix Jäger aus Kell am See (3.v.l.). Gemeinsam mit der Rollstuhlsportlerin Valeska Finger (vorn) erhielt er aus den Händen der Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Sportplakette des Landes Rheinland-Pfalz. Im Beisein des 1. Kreisbeigeordneten und Landtagsabgeordneten Arnold Schmitt (3.v.r.) wurde mit dieser Auszeichnung sein jahrzehntelanges Engagement zunächst für seinen Sportverein Kell und dann als engagierter Sportfunktionär im Sportkreis Trier-Saarburg gewürdigt. Es gratulierten auch Ortsbürgermeister Markus Lehnen (l.), Landtagsabgeordneter Bernd Henter (2.v.l.) und Verbandsgemeindebürgermeister Martin Alten (4.v.l.). Valeska Finger ist aktive Sportlerin bei RSC-Rolli Trier und erreichte bei den U-25-Europameisterschaften im Rollstuhl-Basketball die Bronzemedaille. Auch ihr galten die besonderen Glückwünsche des Landkreises Trier-Saarburg.

FSJ in der Schule

Junge engagierte Menschen zwischen 18 und 26 Jahren können sich am Gymnasium Hermeskeil für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bewerben. Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen im Ganztagsbetrieb mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine eigene AG anbieten. Gelegentliche Mitarbeit in der Verwaltung oder technische Aufgaben runden den Einblick in die Tätigkeitsfelder eines Lehrers oder Erziehers ab. Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an Bildungstagen teil. Zudem wird das Freiwillige Soziale Jahr in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt. Interessierte informieren und bewerben sich beim Gymnasium Hermeskeil, Tel. 06503-95200-0 oder online beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagschule.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Montag, 07.03.2016, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Kreisstraßenbauangelegenheiten
2. Kreisstraßenbauangelegenheiten
3. Schulbauangelegenheiten
4. Schulbauangelegenheiten
5. Schulbauangelegenheiten
6. Schulbauangelegenheiten
7. Beteiligungsangelegenheiten
8. Naturschutzförderangelegenheiten
9. Finanzierungsangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten
12. Informationen und Anfragen

Trier, 29.02.2016

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

Bekanntgabe

- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)-

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zu-ständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Saarburg beantragt die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit am Lohbach, II. Bauabschnitt (Gewässer III. Ordnung), auf Gemarkung Saarburg. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 11-661-40 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Trier, den 25.02.2016

Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil für das Jahr 2016 vom 25.02.2016

Die Verbandsversammlung hat aufgrund der §§ 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 272) i. V. mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181) und der Verbandsordnung des Zweckverbandes Konversion Hermeskeil vom 22.12.2005 -in der geltenden Fassung- folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.500 €
der Jahresfehlbetrag auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	4.500 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.500 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	4.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	4.500 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

§ 4 - Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 5.000 €.

§ 5 Zweckverbandsumlage

Der Zweckverband erhebt eine Umlage nach § 9 der Verbandsordnung über die Folgendes bestimmt wird:

Die Umlage zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen beträgt insgesamt 4.500 €. An dieser Umlage sind die Verbandsmitglieder wie folgt beteiligt:

Stadt Hermeskeil	45 %	2.025 €
Ortsgemeinde Reinsfeld	10 %	450 €
Ortsgemeinde Gusenburg	5 %	225 €
Verbandsgemeinde Hermeskeil	20 %	900 €
Landkreis Trier-Saarburg	20 %	900 €
Gesamt	100 %	4.500 €

Die Umlagevorauszahlungen werden mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

§ 6 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 0,00 €, zum 31.12.2015 = 0,00 € und zum 31.12.2016 = 0,00 €.

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 3.000 € überschritten sind.

§ 8 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind im Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 - Weitere Bestimmungen

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung. Eines besonderen Verbandsversammlungsbeschlusses bedarf es nicht.

Hermeskeil, den 25.02.2016
Hülpes, Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind ohne Einschränkungen erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.03.2016 bis 31.03.2016, während der Dienstzeiten, von Montag bis Mittwoch vormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag vormittags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Rathaus Hermeskeil, Zimmer 302, öffentlich aus.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amphibien wandern wieder

Mit ansteigenden Nachttemperaturen und feuchten Witterungsverhältnissen beginnen die Kröten, Molche und Frösche wieder mit der Wanderung zu den Laichgewässern. Für die Amphibien ist die Zeit der Winterruhe dann beendet. Milde Nachttemperaturen (in der Regel über 5 Grad Celsius) und feuchte Witterungsverhältnisse sind ideale Voraussetzungen für den Beginn dieser Reise. Die stärksten Wanderaktivitäten dauern von 19 bis 24 Uhr. In dieser Zeit ziehen Frösche, Kröten und Molche in der Dämmerung und während der Nacht zum Wasser, um sich dort zu paaren und ihre Eier (Laich) abzulegen. Für viele Amphibien werden dabei die Übergangsbereiche von Straßen zu einer tödlichen Falle. Beispielsweise benötigt eine Erdkröte mit einem Männchen auf dem Rücken circa zehn Minuten für das Überqueren einer 7,50 Meter breiten Straße. Zur Laichablage kehren Kröten stets in das Gewässer zurück, in dem sie geboren wurden. Dabei legen sie bis zu vier Kilometer zurück.

Zum Schutz der Kröten, Molche und Frösche werden im Kreis Trier-Saarburg verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem sollen Hinweisschilder mit dem Krötensymbol in Verbindung mit Geschwindigkeitsbegrenzungen Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer während der Wanderzeit zum langsamen Fahren veranlassen. Darüber hinaus werden an einigen Streckenabschnitten Schutzzäune errichtet. Morgens und abends werden die in Eimern gesammelten Tiere von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sicher über die Straße getragen.

Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer können helfen, das Sterben der Amphibien auf Straßen im Landkreis so gering wie möglich zu halten, indem sie in den kommenden Wochen nachts die gekennzeichneten Streckenabschnitte, insbesondere bei feuchter Witterung, mit reduzierter Geschwindigkeit vorsichtig passieren oder - wenn möglich - ganz umfahren. Weitere Informationen zum Thema „Amphibienschutz“ sind beim Umweltamt der Kreisverwaltung unter Tel. 0651-715-282 oder Mail: naturschutz@trier-saarburg.de erhältlich.



baukultur
RHEINLAND-PFALZ

**Wir sind
Heimat**
Trier-Saarburg



Pflegeleichte Außenfassade: Das Lärchenholz ergraut mit seinen Bewohnern.

Alte Tradition im neuen Gewand

Normalerweise plant Markus Hombach Häuser für andere Menschen. Bei seinem eigenen Wohnhaus konnte er seine Ideen endlich konsequent zu Ende denken. Das Ergebnis: ein Haus, das aus weniger mehr macht.

„Das eigene Haus hat richtig Spaß gemacht“, sagt Markus Hombach und lehnt sich auf dem Sofa zurück. Er sitzt im Wohnzimmer, aber irgendwie auch im Essbereich und in der Küche – ein großer Raum, der fast das ganze Erdgeschoss ausfüllt, Platz zum Wohnen, Kochen, Essen, Spielen, Leben. „Ich konnte mich weit aus dem Fenster lehnen, mein Konzept konsequent zu Ende führen“, sagt Hombach.

Und dieses Konzept ist vor allem eines: Einfach. Reduziert. Weniger ist mehr. Zwei sichtbare Materialien, Holz und grauer Putz, nur knapp 80 Quadratmeter Grundfläche. „Viele Häuser sind heute zu groß, mit Räumen, die kaum genutzt werden und unwirtschaftlich sind“, so Hombach.

Vor allem die Form des Hauses ist reduziert. Hombach hat beim Bau an eine Scheune gedacht, modern interpretiert, passend zum Land, mit dem sich Hombach und seine Frau verbunden fühlen. Beide kommen aus der Eifel, fühlten sich in Saarburg-Kruttweiler gleich wohl.

„Die Menschen sind gesättigt vom Konsum und wollen am Ende zu viel“, sagt Hombach. „Sie sehen Erker, Gauben, Stilelemente, die ihnen gut gefallen. So wird das Eigenheim zur Addition von Eindrücken, das Wesentliche, die regionale Identität und die Nähe zu den natürlichen Abläufen des Alltags geht verloren.“ So erinnert das Haus nicht nur an eine Scheune, sondern greift das Grundkonzept frü-



Reduziert in Material, Farbe und Form.

herer Tage auf: Den Zusammenhang zwischen Leben und Arbeit. Hombach wollte ein Haus, das zum Alltagsrhythmus seiner Bewohner passt: Der Wohnbereich im Erdgeschoss ist nach oben offen, hin zu Hombachs Arbeitszimmer im Dachgeschoss. Den dreijährigen Linus hat er so immer in Sicht- und Hörweite. So sparsam, so einfach wie möglich - das heißt auch wirtschaftlich und nachhaltig. „Ich möchte Architekturgeschichte ablesbar machen, ohne sie zu imitieren“, sagt Hombach. „Das wollte ich hier erreichen. Und es ist trotzdem ein moderner Bau.“



Das Erdgeschoss: Ein großer Raum zum Kochen, Essen, Wohnen, Leben - und Spielen.

Diese Seite wird in Verantwortung des Autorenteam Baukultur erstellt.

Impressum: Autorenteam Baukultur Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), Karin Bünningel, Andrea Martens, Katja Schupp, Hartmut Zettwitz, c/o Stiftung Baukultur Rheinland-Pfalz, Postfach 1150, 55001 Mainz, Tel. 06131 327 42 10. Fotos: Autorenteam

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



Sie wollen eine neue Herausforderung?

Für **Lisa's Restaurant** suchen wir

1 Restaurantfachfrau/-mann

ab sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt

1 Küchenhilfe (w/m)

1 Servicekraft (w/m)

1 Zimmerfrau/-mann

Teil- oder Vollzeit,
gerne auch Aushilfen.

Über Ihre Bewerbung würden wir uns freuen.

Lisa Hermes • Trittenheim • 0 65 07 / 55 84

Über 70 Ferienparks im Herzen der Natur **Landal**
GreenParks

**Arbeitsplätze mit
URLAUBS**atmosphäre

Engagierte, flexible Persönlichkeit (m/w) mit Gastgeberqualitäten gesucht
Für unsere Ferienparks in Leiwien, Kröv und Kell am See suchen wir

**Aushilfen für Service,
Fun & Entertainment, Küche und Shop**
auf 450-€-Basis.

Interesse? Dann sende uns Deine Bewerbung per E-Mail
oder registriere Dich auf unserer Homepage und lade Deine Unterlagen hoch.
Weitere Informationen findest Du unter www.arbeitenbeilandal.de

Landal GreenParks GmbH www.landal.de
Thorsten Heck • Max-Planck-Straße 12 • 54296 Trier

**Wir suchen
DICH!**

WIR SUCHEN ZUSTELLER (M/W) FÜR UNSER WOCHENBLATT AM SAMSTAG
**Verdiene Dir am Wochenende das nötige Kleingeld
für Handygebühren, Klamotten und vieles mehr!**

Das solltest du mitbringen...

- ☒ Du bewegst dich gerne an der frischen Luft und bist verlässlich?
- ☒ Du bist mindestens 13 Jahre oder älter und hast samstags Zeit?

Was wir dir bieten...

- ☒ Flexible Zeiteinteilung am Samstag
- ☒ Möglichkeit der Ausübung eines kurzfristigen Minijobs und Steuerbefreiung bei Vorlage einer Lohnsteuerkarte
- ☒ Monatliche Auszahlung
- ☒ Anlieferung des Anzeigen-/Wochenblatts durch unsere Spediteure
- ☒ Betreuung durch erfahrene Vertriebsmitarbeiter
- ☒ Für Springer in unterschiedlichen Bereichen ist die Entlohnung besonders lukrativ, Fahrtkosten werden erstattet

Sende deine Bewerbung an jobs@tv-zustellenservice.de, bewirb dich online auf www.tvlogistik.de/zusteller oder telefonisch unter **0651 7199-993**.

Weitere Infos findest du online auf www.tv-logistik.de

Das **M** **Trierischer Volksfreund**
Medienhaus der Region

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die Verbandsgemeinde **Schweich** in
Schweich:

Im Ermesgraben, Langkarl, Im Alten Garten...

Schweich:

Bahnhofstraße, Feldstraße, Langgartenstraße...

Amtsblatt **RÖMISCHE
WEIN**
Schweiche



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Feil,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longluch, Mehring,
Naurath/Eifel, Polich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Sie sind jede Woche am **Freitag** für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus.

Die Bezahlung erfolgt monatlich.

Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schüler/-innen, Rentner/-innen sowie

Hausfrauen/-männer. Bewerben können Sie sich per E-Mail:

vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 / 9147-713

oder 06502 / 9147-716

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Europaallee 2 • 54343 Föhren

**MOVE
IT!**



Ihr Ausbildungsratgeber.

Nähere Info: ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de



**Jetzt auch als
ePaper!**



STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



Zum Saisonstart suchen wir noch

- Servicekräfte (m/w)
- Bürokräft (m/w)
- Koch (m/w)



Tel.: 06502-93990
info@hotel-schweicher-hof.de

HOTEL-RESTAURANT LEKKER

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

**- Sous Chef/ Koch oder
Jungkoch (Vollzeit)**

- Servicekraft (Teil- und Vollzeit)

Wir bieten Ihnen eine gute Entlohnung sowie reguläre Arbeitszeiten. Bewerbungen bitte an:

www.hotel-lekker.com, hotellekker@gmail.com
Grafenweg 1, 54347 Neumagen-Dhron, 06507-939771



Mini-Job Partyschiff - Schweich

Servicekräfte, Reinigungskräfte
und Spülkräfte

Vorzugsweise am Wochenende - Einsatztermine nach individueller Absprache.

Bewerbung:
Moselpartyschiff Schweich, Joachim Zimmermann
Mail: party@telegraaf.de Mobil: 0172 - 7 488 488

www.mosel-spass-ticket.de

Krankengymnastik • Osteopathische Therapie

Ulbrich & Kirwald

Wir suchen ab sofort

Sekretärin / Rezeptionskraft

20 - 25 h wöchentlich, Vor-/Nachmittag

und **MLD-Therapeut/in** in Teilzeit ab 16 Uhr

Bewerbung bitte per Mail an:
ulbrich-kirwald-physiotherapie@t-online.de

Bernhard-Becker-Str. 4 • 54338 Schweich • Tel.: 0 65 02 / 9 55 11

**Erfahrener Gas-Wasserinstallateur
mit ca. 30 Jahren Berufserfahrung
sucht Halbtags- oder Helferstelle.**

Telefon: 01 60 / 8 74 27 40

Putzhilfe in Bekond gesucht

Suche für ca. 3 Std./Woche saubere und ordentliche Hilfe für Privathaushalt, gerne auch mit GfB-Anmeldung. Freie Zeiteinteilung, langfristig.

Tel. 0152 53360380

Suche Verstärkung für unser Team für Nachhilfe in Mathe, Deutsch, Englisch sowie für Grundschüler/innen

Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie in „nur“
1 Fach Nachhilfe geben können.

Für weitere Infos: 06502/988 164 • Pädi Nachhilfe

Malergeselle m/w

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Führerschein erforderlich, Firmenfahrzeug wird gestellt.

Maler
Melchisedech

Köwerich

Malermester Rudolf Melchisedech
Im Weingarten 9
D-54340 Köwerich/Mosel
Tel.: 0 65 07 / 20 13
Mobil: 01 71 - 36 36 780
Fax: 0 65 07 - 70 23 43
E-Mail: info@maler-melchisedech.de
Web: www.maler-melchisedech.de

Wir planen für die Zukunft und suchen motiviertere und engagierte Mitarbeiter

MITARBEITENDE MEISTER SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK (AUCH JUNGMEISTER)

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehört die Mitarbeit auf
Baustellen sowie deren Überwachung.

Des Weiteren soll nach einer Einarbeitungszeit die Erstellung von
Angeboten und Abrechnungen selbstständig ausgeführt werden.

ANLAGENMECHANIKER FÜR SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK UND ELEKTRONIKER FÜR ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehört das eigenständige Abwi-
ckeln von Baustellen sowie Erstellung von Aufmaßen.

Sowie **AUSZUBILDENDE** zum ANLAGENMECHANIKER
für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
und zum ELEKTRONIKER für Energie- und Gebäudetechnik



Elektro - Sanitär - Heizung

Elektro - Service - Weitalla
Erneuerbare Energien

Matthias-Jacoby-Str. 16
54523 Hetzerath

www.esw-hetzerath.de
Tel.: 0 65 08 - 6 83

WERBUNG IM AMTSBLATT!

Ich berate Sie gerne bei Privat- und Geschäftsanzeigen
oder Beilagenverteilung

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Cathrin Molitor

☎ 01 51 / 16 30 54 05

E-Mail: c.molitor@wittich-foehren.de



Autohaus MARX 

54426 Berglicht · Industriestraße 13 · Tel.: 0 65 04 / 95 51 49 0
E-Mail: info@autohaus-marx-berglicht.de

- Kfz-Service aller Fabrikate
- HU und AU
(im Namen und Auftrag der DEKRA)
- Reifenservice
- Inspektion und Wartung
- Mietservice Bus
- Klimaservice
- Karosseriereparaturen
- Autoglas
- Jahres- und Gebrauchtwagen

Meisterwerkstatt aller Fabrikate



Erholung für den Autolack

Turnusmäßigen Reifenwechsel
für einen umfassenden Lackcheck nutzen

Jede Jahreszeit stellt für die Autolackierung eine besondere Herausforderung dar. Insbesondere der Winter und seine Spätfolgen können dem Lack so zusetzen. Fahrzeugbesitzer sollten deshalb prüfen lassen, ob die Oberfläche noch intakt ist.

Gefahr durch Straßenschäden
Schnee, Eis und Streusalz richten auf unseren Straßen im Winter regelmäßig große Schäden an. Dies wird in seinen ganzen Ausmaßen immer erst später sichtbar. Die Fahr-

bahndecke ist an vielen Stellen beschädigt und die Straße hat sich nahezu in eine Schotterpiste verwandelt. Risse, Abplatzungen im Asphalt und Schlaglöcher finden sich dann vor allem auf viel befahrenen Straßen. „Werden sie nicht repariert, sorgt der Verkehr dafür, dass sich diese Schäden schnell vergrößern“, erklärt Michael Bross vom Deutschen Lackinstitut in Frankfurt. „Lose auf der Fahrbahndecke liegender Split und Steine werden dann beim Überfahren hochgewirbelt, prallen an die Karos-

serie und können so Schäden an der Lackierung verursachen. Und das nicht nur am eigenen Auto, sondern auch an nachfolgenden Fahrzeugen. Zwar sind Radkästen und Unterboden mit einem speziellen Steinschlagschutz lackiert, der jedoch bei höheren Geschwindigkeiten und entsprechend großen Steinbrocken beschädigt werden kann.“ Die Folge: In diesen Bereichen kann unbemerkt Korrosion entstehen. Auch die Folgen von Streusalz in Verbindung mit Wasser oder Schnee können ihre Spuren hinterlassen haben. Diese ungünstige Mischung kann an vorgeschädigten Stellen in den Lackaufbau eindringen und ebenfalls zur Rostbildung führen.

Werterhalt des Fahrzeugs

„Für einen umfassenden Lackcheck bietet sich die Zeit des turnusmäßigen Reifenwechs-

sels an“, erklärt Bross. „Denn die Lackierung sollte ebenso gut auf die kommenden saisonbedingten Herausforderungen vorbereitet werden wie das Fahrwerk. Dies ist vor allem deshalb wichtig, um die Karosserie dauerhaft vor Korrosion zu schützen. Denn die Lackierung ist eines der wichtigsten Kriterien beim Verkauf des Gebrauchten.“ Hier zählt für den potenziellen Käufer der erste Blick. Fahrzeuge mit einer beschädigten oder ungepflegten Lackierung kommen meist erst gar nicht in die engere Wahl. „Es lohnt sich also, den Zustand der Lackierung von einer professionellen Lackierwerkstatt auf Herz und Nieren prüfen zu lassen“, rät Bross. „Nach der Beseitigung der schadhafte Stellen ist die glänzende Karosserie dann wieder rundum geschützt.“

Reifen ok?

Wer im Winter ein fremdes Fahrzeug lenkt, zum Beispiel einen Mietwagen, sollte peinlich genau auf die Bereifung achten. Wer ohne entsprechende Pneu auf winterlichen Straßen ins Rutschen kommt und einen Unfall verursacht, haftet für den entstandenen Schaden. Trotz Vollkaskoschutz kann es dann sehr teuer werden.

LW-Service auf einen Klick:  www.wittich.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Der Prospekt"
der Fa. Autohaus Scholtes GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Ostermarkt mit verkaufsoffenem Sonntag"
des Gewerbevereins Speicher.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Weinraritäten gesucht

Suche Deutsche Weinraritäten z. B. von Egon Müller, JJ Prüm etc. von der Einzelflasche bis komplette Kellerauflösung

Achtung Winzer!!! Moselrieslingraritäten von 1990 bis 1921 von Einzelflasche bis große Gebinde gesucht.

Weinraritäten aus Burgund, Bordeaux und Champagner, Italien bitte anbieten.

E-Mail: lafite90@gmx.de oder 0160/97766714

Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel

Dietsch Greinert Vorwohl
Heizöl - Diesel

Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen) ☎ **0800 13 13 500**



bastian
HOLZTREPPEN - HAUSTÜREN
Das Original

Tag-der-offenen-Tür
05. - 06. März 2016,
10 - 17 Uhr

Tel. 06533 / 93840
Auf Hambuch 3, 54497 Morbach www.bastiantreppen.de

W&S Bedachungen

Das Frühjahr steht vor der Tür

Mit einer professionellen Dachkontrolle erhalten Sie die Dichtigkeit Ihres Daches und vermeiden kostenintensive Feuchteschäden. Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch vor Ort.

Zur Kieselkaul 1, 54317 Osburg-Gewerbegebiet
Info@ws-bedachungen.de, www.ws-bedachungen.de

Telefon +49(0) 65 00 / 77 38

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 TAGE BLUMENRIVIERA

GENUA - RAPALLO - MONACO - NIZZA - SAN REMO

1. Tag: Anreise

Anreise am Morgen an die ital. Riviera, Zimmerbezug im Mittelklassehotel Küstenbadeort Borgio Verezzi, Abendessen und Übernachtung

2. Tag: Freie Verfügung - alternativ Ausflug Genua & Rapallo (MP 38 Euro)

Nach dem Frühstück Fahrt nach Genua. Anschließend Rapallo sowie Möglichkeit Schifffahrt (Mehrpreis) nach Portofino.

3. Tag: Freie Verfügung - alternativ Ausflug Monaco & Nizza (MP 38 Euro)

Tagesfahrt nach Monaco. Anschließend Besichtigung der Altstadt von Nizza mit anschließendem Aufenthalt.

4. Tag: Freie Verfügung - alternativ Ausflug San Remo (MP 38 Euro)

Ausflug ins liturgische Hinterland und nach San Remo. Weiterfahrt zum mittelalterlichen Dolceaqua.

5. Tag Rückreise

Rückfahrt zu den Ausgangsorten.

IHR HOTEL:

Das durch die Familie Peppino geführte Hotel Ideal besticht durch seine tolle Küche und familiären Flair, man fühlt sich sofort wie zu Hause. Das Hotel ist ca. 150 m vom offiziellen Badestrand entfernt.

LEISTUNGEN:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4 x Übernachtung/Frühstück/Abendessen
- Familien geführtes, gutes Mittelklassehotel an der ital. Riviera
- Alle Zimmer mit Du/WC, Telefon, TV

TERMIN/PREIS:

10. - 14.04.2016

219,00 Euro im Doppelzimmer pro Person

60,00 Euro EZ-Zuschlag

AUSFLUGSAHRTEN:

Ausflug Genua & Rapallo	38,00 Euro
Ausflug Monaco & Nizza	38,00 Euro
Ausflug San Remo	38,00 Euro
Sonderpreis Ausflugspaket:	99,00 Euro

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Ehrang, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Kaisersesch, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, Saarburg, BH Brückenstraße (MP 15,00 € p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH,
54311 Trierweiler-Sirzenich, info@kylltal-reisen.de, 0651 - 96 89 00

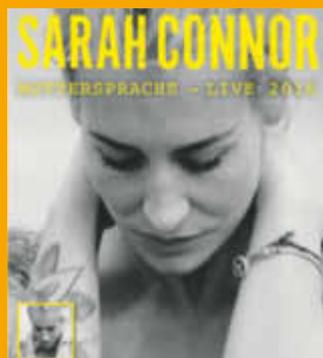
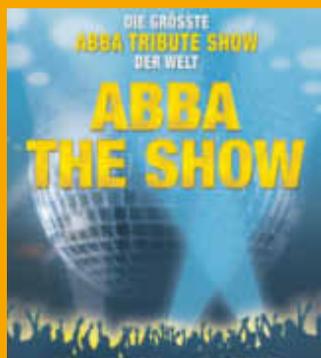
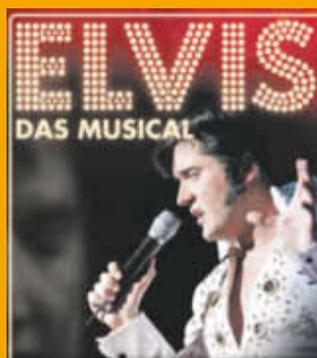
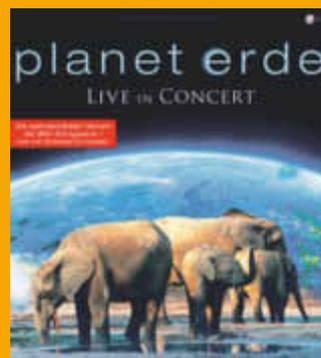
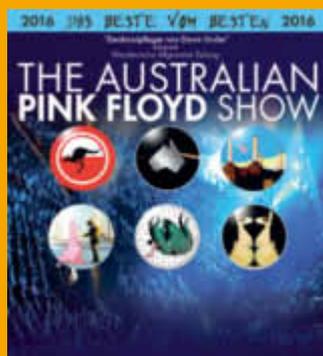
ZWEITSTIMME IST
MALU-STIMME.

AM 13. MÄRZ BEIDE STIMMEN
FÜR DIE SPD.

RHEINLAND-PFALZ

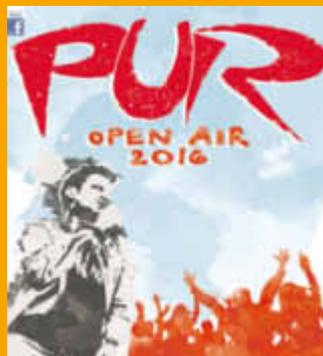
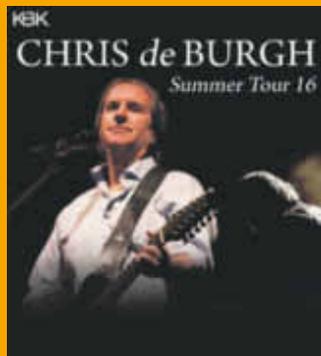
SPD



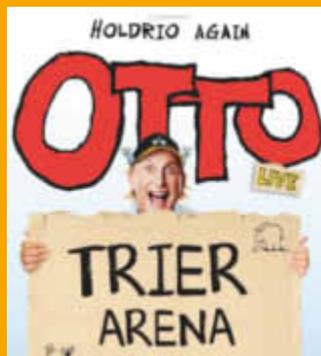
PRÄSENTIEREN VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS IN DEINER REGION:

09.03.  **RPR1**
TRIER – ARENA

12.03.  **RPR1**
TRIER – ARENA

17.03.  **RTL4**
TRIER – ARENA

08.04.  **RTL4**
TRIER – ARENA

22.04.  **RPR1**
TRIER – ARENA

22.04. 
TRIER – EUROPAAHLE

12.05.  **RTL4**
TRIER – ARENA

04.06. **TRIER ARENA**  **SWR1**
24.11. **SAARBRÜCKEN SAARLANDHALLE**  **SR3**

06.08. **WOCHENSPIEGEL** **DIE-WOCH** **SR3**
LOSHEIM – STRANDBAD OPEN AIR

07.08. **WOCHENSPIEGEL** **DIE-WOCH** **SR3**
LOSHEIM – STRANDBAD OPEN AIR
PORTA HOCH DREI OPEN AIR 2016:  

17.06. KONSTANTIN WECKER + BAND
REVOLUTION - SOMMERPROGRAMM 2016
18.06. NILS LANDGREN ALLSTARS 
& NEUE PHILHARMONIE FRANKFURT "SOME OTHER TIME" – A TRIBUTE TO LEONARD BERNSTEIN
19.06. MARK FORSTER & BAND 
SOMMERKONZERT 2016
TRIER – PORTA NIGRA VORPLATZ 

04.09.
TRIER – EUROPAAHLE

26.10. 
TRIER – ARENA
WEITERE HIGHLIGHTS:
JOGIS ELEVEN
17.03. – TRIER EUROPAAHLE
SVBWAY TO SALLY
18.03. – LOSHEIM EISENBAAHLE
KLAUS HOFFMANN
19.03. – TRIER EUROPAAHLE
DRITTE WAHL
08.04. – TRIER MERGENER HOF
HERMAN VAN VEEN
29.04. – SB CONGRESSHALLE
THE TOASTERS
03.05. – TRIER MERGENER HOF
INGO APPELT
30.09. – BKS MOSELLANDHALLE
ERNST HUTTER
& DIE EGERLÄNDER MUSIKANTEN
06.11. – TRIER EUROPAAHLE
BEATRICE EGLI
11.11. – TRIER ARENA
DEINE FREUNDE
27.11. – TRIER RAKETE
**TICKETS AN ALLEN BEKANNTEN VORVERKAUFSSTELLEN & WWW.KARTENVORVERKAUF-TRIER.DE
TELEFONISCHER KARTENSERVICE: 0651 9941188 – NEWS & INFOS: WWW.POPPCONCERTS.DE**

PETER SCHMITZ

- Bauunternehmung
- Altbausanierung



Auf Arthof 21 • 54338 Schweich

Mobil 0171 / 2736244

Tel. 06502/9973585 • peterschmitz58@t-online.de

Wenig Zeit für den Friseur?

Tel. 065 08/74 30
Mobil: 01 60/91 03 53 21



Mobile Friseurin in Ihrer Nähe

Elke Tzscheuschler • Friseurfachfrau
54523 Dierscheid • Karl-Kaufmann-Weg 11

LernTreff

Ulrike Thul

Isseler Str. 4, 54338 Schweich
Telefon 0 65 02 / 83 35
Mobil 0160 / 8 316 216
info@lerntreff-thul.de

NEUE KURSE

Englisch für Anfänger Beginn: Freitag, 18.3.2016, 16:45 Uhr

Englisch für Wiedereinsteiger Beginn: Mittwoch,
23.3.2016, 20:00 Uhr

Französisch Intensivkurs, 2x wöchentlich, Dienstag und
Donnerstag, 20:00 Uhr (40 Unterrichtsstunden), Beginn: 22.3.2016
Sie können gerne in den laufenden Kursen hospitieren und jederzeit dort einsteigen!
Informationen telefonisch oder unter www.lerntreff-thul.de

Entrümpelungen - Haushaltsauflösungen
schnell - preiswert - sorgfältig

Die Profis vom Räumkontor
Tel.: 06561 / 9488976

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente
Miet- und/oder Zinseinnahmen von
insgesamt nicht mehr als €13.000/26.000
(ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns.
Wir beraten Sie bei der

HILO®

Arbeitnehmersteuern
überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.



LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.
Beratungsstelle Schweich-Issel
Leiterin: Hildegard Lauer

Im Handwerkerhof 1
54338 Schweich-Issel
Tel. 06502/939515
info@hilo-schweich.de
www.hilo-schweich.de

" Telegraaf Ereignisfahrten " ab Schweich

Pflaumenbaum-Party
Musik-Mix
am 16.04.16



Einlass:
19.30 - 20.00 Uhr
Ende 01.00 Uhr
inkl. 3 Std. Fahrt
Ticketpreis: 15,00 €

Bei kühler Witterung am
Kaminofen:
Hexennacht, Pfingstparty, Goldene
50er, schwimmende Weinprobe,
Hit-Mix.....

Anmeldung / Buchung / Info:
Joachim Zimmermann
Moselpartyschiff: 0172 - 7 488 488
Mail: party@telegraaf.de

www.mosel-spasp-ticket.de

Go online! Go wittich.de

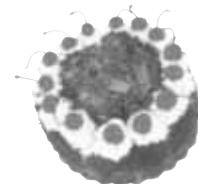
Last Minute

Schwarzwälder Frühjahrsaufschalen

vom 07.03.2016 bis 24.03.2016

vom 03.04.2016 bis 30.04.2016

mit 1x Live-Cooking und Backen, wer Lust hat.



Wie backe ich eine Schwarzwälder Kirschtorte und was kocht der
Schwarzwälder am liebsten?

Wir zeigen es Ihnen, wenn Sie möchten, bei unserer Küchenparty

4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet und
3x Halbpension mit Menüwahl

à Person € 145,00

7 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet,
5 x Halbpension mit Menüwahl und 1x Schwarzwälder
Spezialitäten-Vesper mit Kirschwässerle,
1 Aromaölmassage ca. 20 min.

à Person € 299,00

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann buchen Sie direkt
oder fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Gasthof - Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal - Lützenhardt
Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

E-Mail: Pensionaltepost@t-online.de

Gebrüder Monz Zimmerei

Holzrahmenbau - Trockenbau

**Obere
Ruwerer Str. 2a
54341 Fell**



Telefon
06502/6592

Fax
06502/931935

www.Zimmerei-Monz.de

Jörg Gans Malermeister



- Anstricharbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung
- Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

TRANSPORTSCHÄDEN

kleine Lackfehler, günstige Preise, große Auswahl,
Fachberatung, Garantie, Waschmaschinen,
Geschirrspüler, Trockner, Kühlgeräte, Herde

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51



Gewerbegebiet Auf dem Steinhäufchen
D-54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 42 00
Fax: 0 65 02 / 99 42 01
Mobil: 0171 / 74 38 406
E-Mail: info@metallbau-robert-ernst.de
www.metallbau-robert-ernst.de

Geländer • Treppen • Überdachungen • Arbeiten aus
Edelstahl • Schmiedearbeiten • Balkonanlagen • Vordächer

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360
Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

**Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnräumeumgestaltungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport**

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

PRAXIS FÜR GANZHEITLICHE THERAPIE TRITTENHEIM

Osteopathie, Naturheilkunde und trad. chin. Medizin

SABINE EIFEL, Heilpraktikerin
sucht zum 01.04.2016 oder später eine
MFA, Praxis und Büro, auf 450-€-Basis.

Bewerbung:
Tel. 06507 - 70007 oder sabine.eifel@t-online.de

**Ständige Auswahl von ca. 500 PKW-Anhängern aller Art.
35 Mietanhänger bis 6,11 m! Hochwertige Vieh- und
Pferdeanhänger. HU täglich, eigene Werkstatt.**

Anhänger Kirsten



Telefon 0 65 71 / 9 55 55 8
500 Anhänger zum Verkauf vorrätig
www.anhaenger-handel.de

Hier macht Lernen Spaß!
Hier bringt Lernen was!

Lehrer-Können.de

Lehrkräfte (m/w) gesucht
zur Verstärkung unseres Teams für...

Mathematik-Nachhilfe
oder weitere Fächer

Italienisch für Erwachsenenbildung
oder weitere Sprachen

Achim Köhnen und Team - Freiberuflicher Lehrer & Sachverständiger
Richtstraße 22, 54338 Schweich, Tel.: 06502 996898
bewerbung@lehrer-koennen.de - Alle Infos: www.lehrer-koennen.de

- Anzeige -



Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier

**„Ich lerne mein Herz kennen“
Erlebbar Medizin – das begehbare Herzmodell**

Am Samstag, 5. März 2016 von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr veranstaltet die Abteilung für Innere Medizin III / Kardiologie des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung zur Therapie von Herzklappenerkrankungen. Erstmalig wird dabei in Trier ein Weg bestritten, der sich in anderen Regionen bereits als erfolgreich erwiesen hat: Die Kombination einer Fortbildung für Ärzte und Laien.

Für diese Veranstaltung wird eigens ein „begehbare Herzmodell“ im Albertus-Magnus-Saal des Bräderkrankenhauses aufgebaut. Das begehbare Herzmodell informiert anschaulich über den Aufbau und die Funktion des Herzens. Die dreidimensionale Darstellung zu Anatomie und unterschiedlichen Krankheitsbildern zeigen Veränderungen gut verständlich auf. Die in den Vorträgen erläuterten Herzklappenerkrankungen und die erforderlichen Therapieschritte sind somit für Ärzte und Laien verständlich nachvollziehbar. Unklarheiten können direkt am Herzmodell erläutert werden. Vorgestellt werden technische Möglichkeiten und Probleme der interventionellen Therapie der Aortenklappe, sowie der Mitralklappe.

„In den Vorträgen wird die therapeutische Möglichkeit der Klappentherapie sowohl von den Kollegen der Abteilung für Herz- und Thoraxchirurgie als auch von Seiten der interventionellen Möglichkeiten der kardiologischen und herzchirurgischen Kollegen erläutert“, erklärt Dr. med. Karl Eugen Hauptmann, Chefarzt der Abteilung für Innere Medizin III / Kardiologie.

In den einzelnen Vorträgen zu den technischen Möglichkeiten der interventionellen Therapie der Aortenklappe, sowie der Mitralklappe wird dargelegt, dass die Durchführung solcher Techniken nur in enger Teamarbeit zwischen Kardiologen und Herzchirurgen erfolgreich durchgeführt werden kann.

Auszeichnung als TAVI-Zentrum

Die deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK) hat erst kürzlich im Januar 2016 das TAVI-Zentrum im Bräderkrankenhause als DGK zertifiziertes TAVI-Zentrum ausgezeichnet. Für die Zertifizierung als TAVI-Zentrum wurden sowohl die interventionellen Leistungen der letzten drei Jahre vor Ort durch zwei externe Kardiologen überprüft als auch die Intensivstation, der Hybrid-OP, das Notfall-equipment und die Therapieanweisungen. Mindestens 50 Interventionen der Aortenklappen jährlich sind erforderlich, um zertifiziert zu werden. Im Bräderkrankenhause werden jährlich ca. 250 Interventionen pro Jahr durchgeführt, davon 160 Aortenklappeneingriffe und 80 Mitralklappeneingriffe.

Seit sieben Jahren beteiligt sich das Bräderkrankenhause Trier darüber hinaus am Aortenklappenregister. Hier werden die Ergebnisse dieser Interventionen eingetragen, damit die Langzeitergebnisse von einem externen Gremium kontrolliert werden können.

In Deutschland gibt es aktuell 19 zertifizierte TAVI-Zentren.

Die Veranstaltung am 5. März 2016 ist kostenfrei, weitere Informationen zum Programmablauf unter www.bk-trier.de.

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG

**Der Handwerkerdienst
für Ihr Zuhause!**
Ich helfe Ihnen bei Planungen und
Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Garten- & Landschaftsbau
- Innenausbau (Trockenbau)
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Reparaturarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten

☎ **01 77-4 76 12 52**

**Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97
IDDienste@hotmail.com**



Einkaufen  auf dem Bauernhof

Diese Woche im Angebot:

Schwenkbraten Kamm oder Lende	100 g	0,79 €
Schweinegeschnetzeltes natur oder gewürzt	100 g	0,89 €
Spießbraten mager oder durchwachsen	100 g	0,89 €
Fleischwürstchen	100 g	0,99 €
Rinderbraten zart gereift	100 g	1,29 €

Bauernhofladen

Rosemarie Leinen
Leinenhof-Aussiedlung
54338 Schweich
Tel. 06502 / 5162



**Geflügelfleisch auf
Vorbestellung!**

Öffnungszeiten:

Mi. + Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 18.00 Uhr
Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer



- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

Büro:

Schweicher Straße 43a
54338 Schweich
Telefon 06502 / 93369-73
Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:

Im Handwerkerhof 12
54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de
www.schreinerei-karrenbauer.com

WITTLICH

6. März

Verkaufsoffener Sonntag

12.00 -17.00 Uhr

Frühlings- markt



Ab 11.00 Uhr in der Innenstadt:

- Frühlingsmarkt mit regionalen Besonderheiten
- Wein- und Imbissstand
- Kinderkarussell

Viele **P** in Innenstadtnähe



ERLEBE DEINE STADT.

Wir verlosen 10 x 2 Karten für: Frühlingserwachen am TRIOLAGO

Das erste Wies'n-Event des Jahres in Riol 26. 02. - 19. 03. 2016

Warum bis zum Herbst warten, wenn auch jetzt schon Zeit für eine Maß ist.

Vom 26. Feb. bis zum 19. März können Oktoberfest-Fans in Riol an der Mosel erstmals schon bei den Frühlingswiesn kräftig feiern. Los geht das Frühlingfest mit der Mega Mallorca Party am 26. Februar.

Ein Abend vollgepackt mit Star-gästen: DJ Lorenz Büffel, Peter Wackel, die REMMI DEMMI BOYS sowie Markus Becker und Ina Colada heizen den Besuchern kräftig ein.



Hit: „BISTE BRAUN KRIEGSTE FRAUN“.



Und auch an den übrigen Wochenenden sorgen bekannte Partybands mit volkstümlichen Schlagern, Fetenhits und Partyknallern den ganzen Abend für die perfekte Stimmung.



und viele mehr



Viel Glück!

Festwiesn am Freizeitsee Triolago
Zur Talstation 1 • 54340 Riol/Mosel
www.triolago-wiesnfest.de

Die Tickets sind heiß begehrt und können jetzt schon im Vorverkauf über Ticket Regional erworben werden. Also beeilt euch und sichert euch frühzeitig eure Wunschtickets.

www.ticket-regional.de

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Kontaktdaten inkl. Alter und Telefonnummer anzugeben! *
Alle Daten werden nach dem Gewinnspiel gelöscht, nicht weiter verwendet und auch nicht zu anderen Zwecken weitergegeben!
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*Mitarbeiter der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

Die Teilnehmer erklären sich bereit, im Falle eines Gewinns im Rahmen einer Berichterstattung namentlich genannt zu werden (Beispiel: Frau M. Mustermann aus Musterstadt).



Frühlingshighlight wird außerdem am 11. März der Auftritt von Jürgen Drews, dem König von Mallorca und am 18. März der Besuch von Micky Krause mit seinem neuesten

Senden Sie einfach eine E-Mail mit Stichwort „Wiesnfest“ an event@wittich-foehren.de | Einsendeschluss: 07. März 2016!

Funambola CAPRIOLEN DES LEBENS

HÖHNER ROCKIN' RONCALLI SHOW

„Musik und Artistik kunstvoll verwoben“ (WAZ)

Tickets gibt's beim Trierischen Volksfreund unter 0651/7199 996 und im Service-Center Trier, in allen bek. Vorverkaufsstellen und ab der Premiere an der Circuskasse. **TICKETHOTLINE: 02405 / 40 860**

4.-14. MAI 2016 TRIER MESSEPARK

TICKETS & INFO: WWW.HOEHNER-ROCKIN-RONCALLI.DE · WWW.MEYER-KONZERTE.DE

RPR1

[Meyer-Konzerte]

ALFA in Mehring

Mi., 09.03.2016, 19:00 Uhr

- Anzeige -

Am 13. März
ALFA wählen

Wir laden ein zum Vortrag mit Diskussion zum Thema **Energiewende** mit **Prof. Dr. Uwe Zimmermann**, Spitzenkandidat und Landesvorsitzender der ALFA in Rheinland-Pfalz.

Hotel-Restaurant Moseltal
Peter-Schröder-Platz 1
54346 Mehring



Windräder überall?
Nicht mit uns.

Termine bis zur Wahl:
Vortrag/Diskussion mit Hans-Olaf Henkel am 06.03. in Trier, 10:30 Uhr, IAT Tower.
Bürgerabend in **Kasel**, 03.03., Schnitzelhaus & **Hockweiler**, 11.03., Gasthaus zur Linde, jeweils 19:00 Uhr.

Mehr Informationen unter:
www.alfa-rp.de
michael.fritzen@alfa-rp.de

ALFA ...kann das!

Metalbau Krier

Meisterbetrieb

Die Schlosserei in Ihrer Nähe



- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen • Toranlagen
- Edelstahlarbeiten • Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21
54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Die Quint-Essenz"
der Fa. Quint Fleischwaren.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Change is good."
der Fa. Autohaus Eifel-Mosel GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Geschäftsanzeigen online buchen: Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei www.wittich.de



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2016

Datum	Tag	Flugplatz
03.06.16	Fr	Frankfurt-Egelsbach
05.06.16	So	Alzey
30.07.16	Sa	Mainz-Finthen
12.08.16	Fr	Speyer
13.08.16	Sa	Trier-Föhren
14.08.16	So	Saarlouis-Düren

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP spendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p. P.) und 20 Minuten (€ 100.- p. P.) Flugzeit.

pro Person ab
€50.-

Ideal als
Geschenk!



Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: WV16-6

Unter dieser Rufnummer sind wir
Montag bis Freitag von 10 bis 21 Uhr für
Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 € bzw. 20 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



Fragen. Zuhören. Anpacken.

Politischer Frühschoppen zu Weinbau und Landwirtschaft

„Gute Rahmenbedingungen für Weinbau und Landwirtschaft auf internationalen Märkten“

Freitag 04.03.2016, 10 Uhr
Hotel Eurostrand Mosel, Leiwen

mit Bundeslandwirtschaftsminister **Christian Schmidt**
und **Arnold Schmitt** MdL

Frischer
Schwung.
Neue **Kraft.**

CDU

Bild: BMEL/photothek.net/Michael Gottschalk

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Mehr fürs Geld"
der Fa. NORMA.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage
"Hier stimmen die Preise!"
der Hildegardis Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Der neue Media Markt Club mit attraktiven Vorteilen für noch mehr Spaß beim Shoppen

- Anzeige -



Was unterscheidet den Media Markt Club von anderen Kundenbindungsprogrammen, welche Vorteile bietet er für seine Mitglieder und warum hat Media Markt ihn gegründet? Ralf Reichert, Geschäftsführer des Media Markt Trier stellt die Highlights des neuen Kunden-Clubs vor und erläutert die Ziele.

Verbraucher haben bereits zahlreiche Kundenkarten im Portemonnaie. Warum sollten sie noch eine weitere mit sich herumtragen?

Ralf Reichert: Unser Club ist ein Kundenbindungsprogramm, das es so bislang am Markt noch nicht gibt. Das heißt: Bei uns sammelt man nicht Punkte, sondern wir belohnen unsere Kunden für ihren Einkauf und ihre Loyalität mit zahlreichen attraktiven Sofort-Vorteilen, die jede Menge Spaß machen und die Herzen von Shopping-Fans höher schlagen lassen. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass wir die Club-Angebote und Serviceleistungen gezielt auf unsere Kunden vor Ort ausrichten werden.

Und mit welchen besonderen Club-Vorteilen wollen Sie bei Ihren Kunden punkten?

Ralf Reichert: Zum Beispiel mit Events, die wir künftig exklusiv für Club-Mitglieder in unserem Markt veranstalten. Dies können verrückte sportliche Aktionen sein, Private Viewings zur Fußball-EM oder auch ein Workshop für Kamerafans. Es wird sicherlich viele Anlässe geben, bei denen sich Club-Mitglieder bei uns im Markt treffen und kennenlernen können.

Und was erwartet Club-Mitglieder darüber hinaus?

Ralf Reichert: Zu unseren Club-Highlights zählt zudem der digitale Kassenzettel, mit dem wir der lästigen Zettelwirtschaft ein Ende setzen. So werden mit der neuen Club-Karte und der dazu gehörigen kostenlosen App alle Einkäufe beim Bezahlen automatisch digital registriert und verwaltet, sodass man jederzeit schnell und einfach auf sie zugreifen kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich für Club-Mitglieder die Umtauschzeit auf 28 Tage verdoppelt.

Können sich Club-Mitglieder auch auf preisliche Vorteile und besondere Goodies freuen?

Ralf Reichert: Aber klar. Geld sparen können Club-Mitglieder bei einer Lieferung eines Großgeräts, die sie einmalig geschenkt bekommen. Darüber hinaus haben Club-Mitglieder beim Bezahlen im Markt oder Onlineshop die Chance per Zufallsgenerator einen Glückskick zu gewinnen. Zusätzlich nimmt jeder Club-Kunde automatisch an der monatlichen Verlosung des Mega-Glückskicks teil. Hier winken attraktive Preise, wie zum Beispiel eine Reise oder eine Heimkinoanlage. Und dann haben wir auch noch "Geschenke hoch 5". Dies bedeutet, dass wir den dritten, fünften, siebten, zehnten und fünfzehnten Einkauf innerhalb eines Jahres mit einem Gutschein oder einer kleinen Überraschung belohnen. Es lohnt sich also, häufiger bei uns vorbeizuschauen.

Nun haben wir über die Kunden-Vorteile gesprochen. Doch was bringt Ihnen der Club? Welche Ziele verfolgen Sie damit?

Ralf Reichert: Die Ansprüche der Kunden an Händler werden zunehmend größer. Daher brauchen wir die richtigen Instrumente, um unsere Kunden besser zu verstehen und ihre Wünsche zu erfüllen. Mit unserem neuen Kundenbindungsprogramm können wir herausfinden, was unsere Kunden interessiert und dann mit den Club-Leistungen gezielt auf ihre Bedürfnisse eingehen. Insbesondere durch die Events schaffen wir zudem die wichtige Nähe zu unseren Kunden. Unser Ziel ist es, mit dem Club eine hohe Kundenloyalität zu erreichen, um auch weiterhin Deutschlands Elektrofachhändler Nummer Eins zu sein.

Zu guter Letzt: Wie können Kunden Mitglied werden?

Ralf Reichert: Der Weg zur Club-Mitgliedschaft ist schnell, einfach und natürlich kostenlos. Kunden können sich entweder bei uns vor Ort, online oder via Smartphone registrieren und erhalten dann ihre persönliche Club-Karte. Damit und auch mit der kostenlosen Club-App können sie dann sofort von den zahlreichen Vorteilen des Clubs profitieren.

GOLD TRÖPFCHEN

Weinhotel

SAISONERÖFFNUNG AM 05.03.2016

In unserem Restaurant an der Mosel erleben Sie das harmonische Miteinander der Weine unseres Weinguts mit ausgesuchten Speisen.

WEINGUT HAIN · RESTAURANT · HOTEL

Am Domhof 5 · D-54498 Piesport · Tel 06507 2442 · www.weingut-hain.de

Urlaub im Schwarzwald

Waldachtal - Lützenhardt im Nordschwarzwald bei Freudenstadt. Auerkauter Luftkurort.

Schöne Ferienwohnung

in Ortsrandlage, 2 Zimmer, Küche, Bad, ca. 65 m², mit SAT-TV und Sitzplatz im Freien. Ca. 2 Minuten Fußweg zum Supermarkt und zum Omnibusbahnhof. Geeignet für 3 Erw. od. 2 Erw./2 Kinder. Haustiere auf Anfrage möglich. Preis ab 1 Woche Mietdauer: EUR 30,- pro Tag.

Kontakt: Familie Denner, Willi-König-Str. 30, 72178 Waldachtal-OT Lützenhardt, Tel.: 0 74 43 / 89 57, Mobil: 0152 / 166 75 546 www.fewo-denner.de



Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 07. bis 12. März 2016

Von Montag bis Mittwoch

Hackfleisch gemischt 4,99 EUR/kg

Winzerpfanne 0,89 EUR/100 g

vom mageren Schinken geschnitten

Putenrollbraten 1,09 EUR/100 g

mit feiner Brokkoli-Schinkenfarce gefüllt

Burgunderbraten vom Rind 1,09 EUR/100 g

zart abgehängt, aus eigener Schlachtung

Rauchfleisch 0,79 EUR/100 g

in bester Qualität, frisch über Buchenrauch geräuchert

Leichte Linie Putenaufschnitt 1,49 EUR/100 g

Extra gesundheitsbewusst und fettreduziert

Süßkartoffelsalat mit Chorizzo 0,99 EUR/100 g

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Chilisteaks von der Lende 7,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

FUSSBÖDEN ZUM WOHLFÜHLEN!



DESIGN-VINYLBÖDEN



MESSENEUHEITEN

TOP PREISE SCHON AB

18,95 €
pro m²

LAMINAT



STARK REDUZIERT SCHON AB

5,00 €
pro m²

WIR SIND FÜR SIE DA!

Tel. 06502.2378

Email: info@heinz-schweich.de

WIR BERATEN SIE AUCH GERNE BEI IHNEN VOR ORT!

In den Schlimmführen 4
D-54338 Schweich
Tel. 06502-2378
info@heinz-schweich.de
www.heinz-schweich.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
09.00 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 14.00 Uhr

Heimdecor Center
HEINZ
SCHWEICH

designed by KOHR MEDIA

FARBEN

TAPETEN

GARDINEN

SONNENSCHUTZ

BODENBELÄGE



5. März 2016 | 8:30 – 13:30 Uhr

„Ich lerne mein Herz kennen“

Fortbildungs- und Informationsveranstaltung
der Abteilung für Innere Medizin III für Ärzte,
Patienten und Interessierte

Erlebbar
Medizin –
das begehbare
Herzmodell



Therapie von Herzklappenerkrankungen

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier
Nordallee 1 · Albertus-Magnus-Saal

Leitung: Dr. med. Karl Eugen Hauptmann
Chefarzt, Abteilung für Innere Medizin III

 **Krankenhaus der
Barmherzigen Brüder Trier**

www.bk-trier.de

Mit Kompetenz und Nächstenliebe
im Dienst für die Menschen:
Die Krankenhäuser und Sozial-
einrichtungen der BBT-Gruppe

 **BBT-Gruppe**

Sammler sucht
Antiquitäten, Pelze, alte Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

LAMBERT 

..... alles für den Garten.

www.lambert.de

Pflanzkartoffeln zum Vorkeimen:

Die echte Kleinsortierung
28/35 (z.B. 2,5 kg ausreichend
für ca. 90 Pflanzstellen), Klein-
packungen und Zentnerware.

**Zertifiziertes Saatgut,
11 verschiedene Sorten,
verschiedene Reifezeiten.**

Franz-Georg-Straße 50, 54292 Trier
Tel. 0651-26022 info@lambert.de

LAST MINUTES Hotline 06502-20103

Sagen Sie uns Ihren Reiseternin, wir haben Ihr Reiseschnäppchen und Flüge weltweit.

Kreta 24.4. Lux. Mitsis Rinel**** Kind 179,- 2 W ai 897,-	Dom. Rep. 11.6. Köln Riu Naiboa**** 2 W ai 1143,-
Golf von Almerai 16.07. Lux. SOMMERFERIEN Playa Sol a. Spa**** Kind 229,- 2 W ai 1179,-	Mexico 31.8. Fran. Riu Canun**** 2 W ai 1688,-
Mallorca 12.10. Lux. Herbstferien Said**** Kind 229,- 10 T 989,-	Mein Schiff 2 21.8. inkl. Flug Östliches Mittelmeer 1 W ai 1295,-
Bulgarien 17.5. u. 20.9. Lux. Club Bor**** Kind 0,- 10 T ai 603,-	Aidadiva 17.3. inkl. Flug Von Barbados nach Teneriffa 19T 1799,-
Fuerteventura 21.4. u. 12.5. Lux. Pajara Beach**** 2 W ai 1084,-	Busreise ab Trier/Schweich/Wittlich 16.7. Rundreise Nordkap u. Lofoten 15 T LP 2099,-

City-Reisebüro Helga Jägen UG & Co. KG
54338 Schweich · Richtstraße 15
Telefon 06502-20103 + 20376 · Fax 20464 · E-Mail: info@helgaysol.de · www.helgaysol.de

Neu
Lager: Im Handwerkerhof 5, Schweich-Issel

 **Kuhl** GmbH
Garten- und Landschaftsgestaltung

 BGL-Fachbetrieb

Christian Rohles
Geschäftsführer

Tel: (06500) 91 73 98
Fax: (06500) 35 40 61

Im Kirtel 24
54317 Morscheid

www.gartenbau-kuhl.de
info@gartenbau-kuhl.de

EIN BESUCH LOHNT SICH

**Große Hausausstellung am 12. & 13. März
in Piesport, täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr**

- ANDREOLI Raupe mit STEILLAGEN-VOLLERNTER ausgezeichnet mit dem Innovationspreis RLP
- ca. 30 gebrauchte Traktoren von CASE, EICHER, FENDT, SAME, HOLDER, CARRARO ...
- über 250 Gebrauchtmaschinen
- Messerabatte auf viele Artikel

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



www.hoffmann-landmaschinen.de

DRUCKEREI SCHAUBS

NEU
nach Terminabsprache
jetzt auch
in Neumagen-Dhron!



**Etiketten-Eindruckservice von:
Haus- und Lageretiketten
aller Verlage - Nass-, oder Selbstklebend**

Erstellung und Druck von Preislisten, Briefbögen,
Flyer, Bestellblöcken, Visitenkarten uvm.

SPRECHEN SIE UNS AN - wir unterbreiten Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

**Familie Schaub 0179/5236477 oder 0651/462717-0 · www.druckerei-schaubs.de
DRUCKEREI SCHAUBS · Gottbillstr. 33b · 54294 Trier · info@druckerei-schaubs.de**

City-POLSTER

Was wir machen - sitzt!

Trier GmbH

Seit über 25 Jahren sind Polstermöbel unsere Leidenschaft!

Polstergarnitur

1.498,- €

ca. 269 x 242 cm in Bezug Stoff,
inkl. verstellbarem Kopfpolster
ohne Relax - Funktion



...einfach wohlfühlen!



Bei uns wird Polstermöbelkauf zum Erlebnis!

3D-Planung der Extraklasse! Planen Sie Ihre gewählte Polstergarnitur in

Seit über 25 Jahren behauptet sich das Familienunternehmen City Polster durch Kompetenz, Qualität und Erfahrung als Polstermöbelspezialist in Trier - Quint.

**Ab sofort suchen wir zur Verstärkung unseres Teams,
eine(n) Verkaufsberater/in in Teilzeit**

Ansprechpartner: Angela Frankenberg, Geschäftsleitung
Weitere Informationen unter: www.citypolster.de



City-Polster Trier GmbH • Koblenzer Straße 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65
www.citypolster.de • trier@city-polster.de • Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Samstag 10.00 - 16.00 Uhr

*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Abs. 3 PAngV dar.
**Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!



Am 13. März

Arnold **SCHMITT**
mit der Erststimme und
Julia **KLÖCKNER**
mit der Zweitstimme
wählen.

**ES KOMMT
AUF IHRE
STIMMEN AN!**